

KMU im Fokus 2024

Bericht über die Situation und Entwicklung
kleiner und mittlerer Unternehmen der
österreichischen Wirtschaft



KMU im Fokus 2024

Bericht über die Situation und Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen der österreichischen Wirtschaft

Wien, 2025



Sehen Sie auch
www.kmuimfokus.at

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET)

Mit 1. April 2025 wurde die Bezeichnung des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft in Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus geändert.

Abteilung IV/4 – KMU

Stubenring 1

1010 Wien

KMU@bmwet.gv.at

Wissenschaftliche Durchführung:

KMU Forschung Austria

Autor/innen: Karin Bachinger, Karin Gavac, Laurenz Heigl, Thomas Oberholzner,

Svetlana Pischikova, Arash Robubi, Harald Wieser

Gußhausstraße 8

1040 Wien

Fotonachweis: Parlamentsdirektion/Thomas Topf (S. 6), Freepik

Druck: BMWET

Gestaltung: Drahtzieher – Design & Kommunikation, Barbara Wais

Alle Rechte vorbehalten

Wien, 2025. Stand: Februar 2025

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des BMWET und der Autor/innen ausgeschlossen ist. Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autor/innen dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgehen.

Rückmeldungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an KMU@bmwet.gv.at.

Inhalt

Vorwort.....	6
Executive Summary.....	8
1 KMU im Fokus – Zahlen, Daten, Fakten.....	18
1.1 Struktur und Performance des KMU-Sektors.....	22
1.1.1 Bedeutung und Entwicklung der KMU: Unternehmen, Beschäftigung und Output.....	22
1.1.2 Gründungen, Schließungen und Unternehmensdynamik.....	28
1.1.3 Branchendynamik.....	29
1.1.4 Betriebswirtschaftliche Situation und Entwicklung der KMU.....	32
1.1.5 Wirtschaftlicher Ausblick 2025.....	37
1.2 Stärkefelder, Resilienz und zentrale Herausforderungen.....	38
1.2.1 Stärkefelder und Resilienzfaktoren österreichischer KMU.....	38
1.2.2 Zentrale Herausforderungen österreichischer KMU.....	39
2 KMU in der Transformation zur Klimaneutralität.....	44
2.1 Die Bedeutung der KMU für die grüne Transformation.....	49
2.2 Kompetenzen und Ressourcen für die grüne Transformation.....	50
2.3 Maßnahmen für die Transformation zur Klimaneutralität.....	52
2.4 Auswirkungen der Transformation zur Klimaneutralität auf KMU.....	60
2.5 Offenlegung und Berichtspflichten	62
2.6 Maßnahmen des Bundes für die grüne Transformation von KMU.....	66
2.7 Die Reichweite und Bedeutung von politischen Klimaschutzmaßnahmen für KMU	69
2.8 Die politischen Maßnahmen aus der Perspektive der Unternehmen.....	72
2.9 Zur Weiterentwicklung der politischen Rahmenbedingungen.....	74

3	KMU unterstützen	76
3.1	Kapazitätsaufbau und Unterstützung des Übergangs zu Nachhaltigkeit und Digitalisierung	80
3.1.1	Förderung von Innovation und Digitalisierung	80
3.1.2	Förderung des Übergangs zur Nachhaltigkeit	82
3.1.3	Förderung von Kapazitätsaufbau und Weiterqualifizierung von KMU und Arbeitnehmer/innen	88
3.2	Abbau regulatorischer Hürden und Verbesserung des Marktzugangs	93
3.2.1	Verbesserung des Marktzugangs	94
3.2.2	Abbau regulatorischer Hürden	95
3.3	Verbesserung des Zugangs zu Finanzierungsmöglichkeiten	97
4	Anhang	100
4.1	Methodische Erläuterungen	102
4.2	Datenanhang	104
4.3	Glossar	112
	Tabellenverzeichnis	117
	Grafikverzeichnis	118
	Literaturverzeichnis	120
	Abkürzungen	122

Vorwort



Dr. Wolfgang
Hattmannsdorfer

Bundesminister für
Wirtschaft, Energie
und Tourismus

Der Bericht „KMU im Fokus 2024“ unterstreicht einmal mehr die zentrale Bedeutung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) für Beschäftigung, Ausbildung und Wirtschaftsleistung in Österreich.

Klein- und Mittelbetriebe sind das Rückgrat der österreichischen Wirtschaft. Rund 580.000 Klein- und Mittelbetriebe beschäftigen 2,5 Millionen Menschen und bilden sechs von zehn Lehrlingen aus. Mit 168 Milliarden Euro Bruttowertschöpfung leisten sie 56 Prozent der marktorientierten Wirtschaftsleistung. Doch die schwache Konjunktur hinterlässt Spuren: Die reale Wertschöpfung sank 2024 erneut, und auch für 2025 sind die Aussichten verhalten.

Das Regierungsprogramm sieht daher vor, Unternehmen zu unterstützen und den Standort Österreich abzusichern. Mit dem neuen Regierungsprogramm wird Leistung belohnt und Fleiß gefördert, der Wettbewerb gestärkt, die Konjunktur belebt und die Bürokratie bekämpft.

Darüber hinaus sind Digitalisierung, künstliche Intelligenz (KI) und auch die grüne Transformation Schlüsselfaktoren für die Zukunftsfähigkeit unserer Unternehmen. Gerade KMU spielen hinsichtlich der Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaft eine Schlüsselrolle: Sie tragen durch die Reduktion ihres Energie- und Ressourcenverbrauchs sowie durch die Entwicklung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen wesentlich zu kreativen Lösungen für die Klimaneutralität bei.

Um die Transformation voranzutreiben und Unternehmen dabei zu entlasten, können Unternehmen im Rahmen von „KMU.DIGITAL & GREEN“ Zuschüsse für Ökologisierungprojekte lukrieren. Das Schwerpunktkapitel des vorliegenden Berichtes zeigt, dass viele österreichische Unternehmen bereits aktiv Maßnahmen in Richtung Klimaneutralität setzen. Insbesondere durch ihr Angebot umweltfreundlicher Produkte und Dienstleistungen gehören KMU zu den Vorreitern in der EU.

Eine Schicksalsfrage unseres Standorts ist jene des demographischen Wandels. Für zehn Personen, die in den Ruhestand gehen, kommen nur sechs nach. Diese Lücke gefährdet die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen insbesondere der Klein- und Mittelbetriebe. Deshalb braucht es vielfältige Maßnahmen zur Aktivierung des Potenzials am inländischen Arbeitsmarkt, wie etwa die Qualifizierungsoffensive, Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Transformationsoffensive, und die Stärkung des dualen Ausbildungssystems. Desweiteren leistet die Rekrutierung internationaler Fachkräfte einen wichtigen Beitrag zur Absicherung und zum nachhaltigen Wachstum des österreichischen Wirtschaftsstandortes.

Die österreichischen Klein- und Mittelbetriebe sind bunt, innovativ und breit aufgestellt. Aber vor allem sind sie eines: Fleißige Anpackerinnen und Anpacker, die maßgeblich zu unserem Wohlstand beitragen. Und dafür möchte ich mich bei unseren KMU als Bundesminister herzlich bedanken.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus

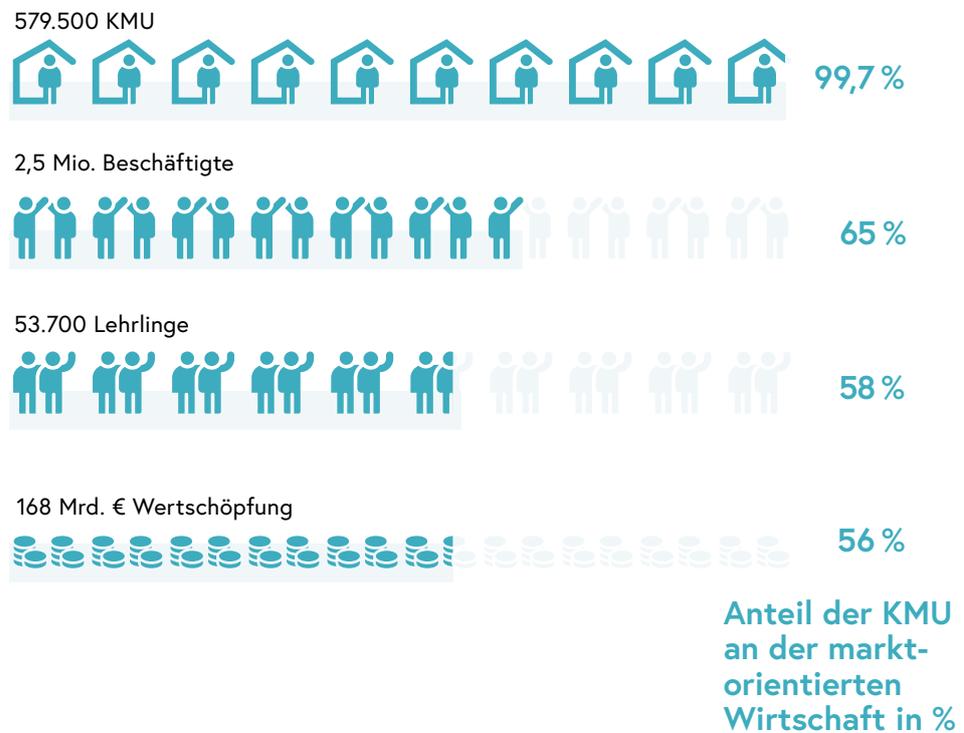
Executive Summary



Die österreichische Wirtschaft wird maßgeblich von kleinen und mittleren Unternehmen geprägt

Im Jahr 2023 gab es in Österreich etwa 579.500 KMU, die 99,7% aller Unternehmen in der marktorientierten Wirtschaft ausmachten. Diese Unternehmen beschäftigten rund 2,5 Mio. Erwerbstätige und bildeten rund 53.700 Lehrlinge aus, was 65% der Beschäftigten und 58% der Lehrlinge in der marktorientierten Wirtschaft entspricht. Die Bruttowertschöpfung der KMU betrug 168 Mrd. €, was 56% der gesamten Bruttowertschöpfung der marktorientierten Wirtschaft ausmacht.

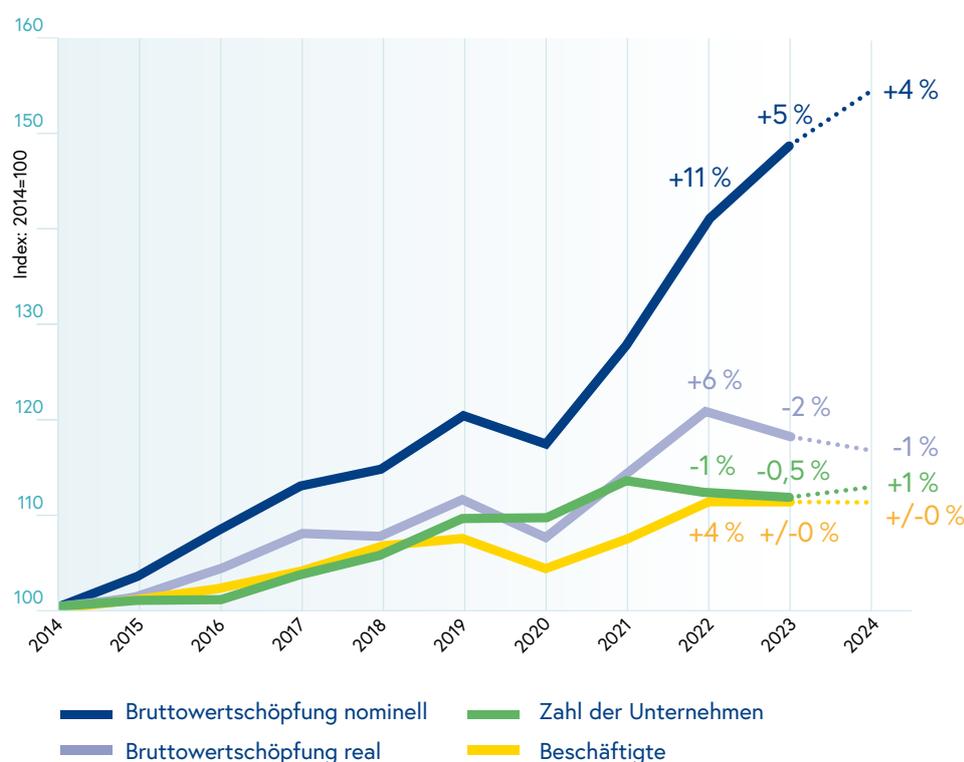
Grafik 1 Zentrale KMU-Indikatoren, 2023



Quelle: Abschätzung der KMU Forschung Austria (für Details siehe methodische Erläuterungen im Anhang in Kapitel 4.1) (Stand: November 2024)

Nach Einbrüchen 2020 aufgrund der Corona-Pandemie kam es 2021 und 2022 zu einem erneuten Wachstum des KMU-Sektors. Das Jahr 2023 war von einer Abschwächung der Konjunktur und einer rückläufigen Entwicklung der Unternehmenszahl (-0,5%) und der realen Bruttowertschöpfung (-2%) bei konstanter Beschäftigungszahl des KMU-Sektors geprägt. Erste Abschätzungen zur Entwicklung im Jahr 2024 gehen von einer weiteren rückläufigen Entwicklung der realen Bruttowertschöpfung (-1%) und einem leichten Anstieg der Unternehmenszahlen (+1%) und einem leichten Anstieg der Unternehmenszahlen (+1% bzw. 585.300 Unternehmen) aus. Die Anzahl der Beschäftigten verharrt auf dem Niveau von 2023.

Grafik 2
Entwicklung der KMU, 2014–2024 (Index: 2014=100)



2023: vorläufige Daten/Abschätzung; 2024: Prognose (für Details siehe methodische Erläuterungen im Anhang in Kapitel 4.1)

Quellen: Statistik Austria, KMU Forschung Austria, Europäische Kommission, Arbeitsmarktdatenbank (AMS, BWET), WIFO (Stand: Jänner 2025)

Betriebswirtschaftliche Lage: Die Unternehmen verzeichneten im Bilanzjahr 2022/23 im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Rückgang der Rentabilität, während sich die Eigenkapitalsituation leicht verbessert hat. Die KMU erzielten im Durchschnitt eine Umsatzrentabilität von 5,7% (indikativer Wert 2023/24: 4,8%) und eine Eigenkapitalquote von 36% (indikativer Wert 2023/24: 37,8%).

Stärkefelder der KMU

Internationalisierung:

Der Anteil der KMU an den österreichischen Waren-Exporten (innerhalb und außerhalb der EU) beträgt 40% und liegt damit über dem EU-Durchschnitt von 37%.¹ 17% der KMU in Österreich verkaufen über das Internet in andere EU-Länder (EU-Durchschnitt: 9%). Damit erreicht Österreich den höchsten Anteil in der EU.²

Nachhaltigkeit:

42% der heimischen KMU bieten umweltfreundliche Produkte oder Dienstleistungen an (32% EU-weit). Damit steht Österreich im EU-Ranking an zweiter Stelle hinter den Niederlanden.³

Finanzierungszugang:

66% der österreichischen KMU sind der Ansicht, bei Bedarf auf eine Bankfinanzierung zugreifen zu können, während dieser Wert in der EU-27 bei 59% liegt.⁴

Herausforderungen der KMU

Rückläufige Innovationsleistung:

Der Anteil innovationsaktiver Unternehmen sank von 61% (2016–2018) auf 55% (2020–2022). Dennoch liegt dieser Wert über dem EU-Durchschnitt (55% gegenüber 50% der KMU EU-weit). Auch die durch Produktinnovationen erzielten Umsätze gingen zurück (2018: 12%, 2022: 6%) und liegen damit unter dem EU-Durchschnitt (6% gegenüber 9%).⁵

Digitalisierung im EU-Mittelfeld:

72% der KMU in Österreich weisen eine zumindest grundlegende digitale Intensität auf, was in etwa im EU-Durchschnitt liegt. Die E-Commerce-Aktivitäten österreichischer KMU (25% mit E-Commerce-Verkäufen) liegen im oberen EU-Mittelfeld; der E-Commerce-Umsatzanteil (13%) liegt etwa im EU-Durchschnitt (12%).⁶

Risikokapitalfinanzierung:

Der Anteil von Venture Capital Investitionen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) liegt in Österreich mit 0,022% deutlich unter dem europäischen Durchschnitt von 0,058%.⁷

Arbeitskosten und allgemeine Unsicherheit:

Rund 80% der KMU gaben in der Winterbefragung des WKÖ Wirtschaftsbarometers 2024 an, dass die Arbeitskosten ein Hindernis für das Wachstum ihres Unternehmens in den kommenden zwölf Monaten darstellen. Für weitere 70% wirkt die allgemeine Unsicherheit wachstumsdämpfend.

- 1 Quelle: Eurostat, Außenhandel nach Unternehmensmerkmalen, eigene Berechnungen
- 2 Quelle: Statistik zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) in Unternehmen, Eurostat
- 3 Quelle: Flash-Eurobarometer 549, Europäische Kommission
- 4 Quelle: Survey on Access to Finance (SAFE), Europäische Kommission
- 5 Quelle: Community Innovation Survey (CIS), Eurostat
- 6 Quelle: Statistik zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) in Unternehmen, Eurostat
- 7 Quelle: IMF/Invest Europe

KMU in der Transformation zur Klimaneutralität

Mit dem Europäischen Green Deal wollen die 27 EU-Mitgliedstaaten bis 2050 klimaneutral werden. Österreich gehört mit der Festlegung der Klimaneutralität bis 2040 zu den ambitioniertesten Staaten der EU und weltweit. Die Erreichung dieses Ziels erfordert eine Neuausrichtung und Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft. KMU spielen eine zentrale Rolle bei der Erreichung der Klimaneutralität: Sie emittieren laut OECD rund 40% der CO₂-Emissionen des Unternehmenssektors, liefern aber – etwa durch das Angebot ökologischer Produkte und Dienstleistungen – auch wesentliche Lösungen in Richtung Ökologisierung. Das Schwerpunktkapitel des vorliegenden Berichts betrachtet vor diesem Hintergrund den Status quo der österreichischen KMU in der Transformation zur Klimaneutralität sowie der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen⁸.

- Eine Befragung unter rund 2.260 Unternehmen zeigte, dass KMU gegenüber Großunternehmen über vergleichbares Know-how in Bezug auf die Umsetzung von Maßnahmen für die grüne Transformation verfügen. Auch die Motivation, einen positiven Beitrag zur Klimaneutralität zu leisten, ist in allen Unternehmensgrößenklassen ähnlich stark ausgeprägt. Konkrete Maßnahmen im Bereich des Umweltmanagements (z. B. Instrumente für die Erfassung und Senkung von Treibhausgasemissionen) sind in KMU jedoch weniger häufig und die verfügbaren finanziellen und zeitlichen Ressourcen für Transformationsmaßnahmen sind in KMU geringer als in Großunternehmen.
- KMU setzen in Sachen Klimaschutz überwiegend auf die Reduktion des eigenen Energie- und Ressourcenverbrauchs, auf die Nutzung erneuerbarer Energie und auf Abfallvermeidung. Die Umstellung auf klimafreundliche Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle ist im Vergleich dazu noch etwas weniger stark ausgeprägt.
- Nachhaltigkeitsberichterstattung und Offenlegungspflichten werden zunehmend auch für KMU relevant und können mit einem Anstieg des Verwaltungsaufwands verbunden sein. Gleichzeitig wird die Nachhaltigkeitsberichterstattung zum Wettbewerbsfaktor für KMU, mit dem sie ihre Attraktivität als Lieferanten erhöhen und ihren Finanzierungszugang verbessern können.

8 Die zugrundeliegende Datenerhebung erfolgte im Rahmen des Projekts TranS4MEr – Transformative KMU-Politik für eine breit angelegte Dekarbonisierung der KMU Forschung Austria, finanziert durch den Klima- und Energiefonds. Für weitere Details und genaue Methodik siehe Kapitel 2.



Etwa 302 Maßnahmen (Anreize und Regulierungen) wurden auf Bundesebene eingeführt, um Klimaschutz in KMU stärker zu verankern. Knapp die Hälfte der Maßnahmen bieten KMU finanzielle Unterstützung in der Umsetzung von Klimaschutz.

- Etwa 66% der befragten KMU nahmen in den vorangegangenen drei Jahren mindestens eine Unterstützungsleistung (z.B. Informationsangebote, Förderungen, Netzwerke) der öffentlichen Hand zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in Anspruch. Am häufigsten wurden Förderungen für Investitionen genutzt.
- Zu den stärksten Einflussfaktoren auf klimabezogene Aktivitäten von KMU zählen die Entwicklungen von Energie- und Rohstoffpreisen.

Die Mehrheit der befragten KMU hält eine ambitionierte Klimapolitik und staatliche Eingriffe in die Wirtschaft zur Erreichung der Klimaziele für legitim. Die Unternehmen bringen der Politik und Verwaltung jedoch überwiegend kein ausreichendes Vertrauen in Klimaschutzbelangen entgegen. Ziele und Pläne der Politik im Bereich Klimaschutz werden von den Unternehmen als wenig glaubwürdig wahrgenommen. Partei- und interessenspolitische Einflüsse sowie eine unzureichende Umsetzung von Maßnahmen in Bereichen, die als besonders wichtig empfunden werden, werden als Hauptgründe für die geringe Glaubwürdigkeit genannt.

- Aus Sicht von interviewten Expert/innen⁹ konnten in den vergangenen Jahren bedeutende Fortschritte in der Gestaltung der politischen Rahmenbedingungen für die grüne Transformation erzielt werden. Bei der Weiterentwicklung des politischen Instrumentariums ist vermehrt auf die Stabilität der Rahmenbedingungen, auf die Bündelung von Maßnahmen und Nutzung von Synergien, auf Unterstützungen auf überbetrieblicher Ebene und auf die Einbindung des KMU-Sektors zu achten.

⁹ Im Rahmen des Projekts wurden 16 Interviews mit 22 Expert/innen aus öffentlicher Verwaltung, Interessensvertretungen und Wissenschaft geführt. Für weitere Details siehe Kapitel 2.

KMU unterstützen und entlasten

In Österreich können KMU auf eine Vielzahl an Unterstützungsangeboten zurückgreifen. Eine Auswahl aktueller Maßnahmen entlang der strategischen Säulen der „KMU-Strategie für ein nachhaltiges und digitales Europa“ der Europäischen Kommission wird nachfolgend angeführt:

KMU.DIGITAL (& GREEN)

unterstützt österreichische KMU durch individuelle Beratungen zu verschiedenen Digitalisierungsthemen sowie bei der Realisierung konkreter Digitalisierungsprojekte. Im Rahmen von „KMU.DIGITAL & GREEN“ werden seit 2024 zusätzlich Digitalisierungsprojekte gefördert, die zur ökologisch nachhaltigen Transformation (Twin Transition) beitragen. Das gesamte Förderbudget umfasst für 2024–2026 **35 Mio. €**.

Innovationsförderung der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG):

Im Jahr 2024 wurden insgesamt **4.170 KMU** durch die FFG unterstützt, was **83 %** aller geförderten Unternehmen entspricht. Der an KMU zugesagte Förderbarwert belief sich auf **298 Mio. €** bzw. **40 %** des Förderbarwerts für Unternehmen.

Das Programm **TWIN Transition** fördert transformative Innovationsvorhaben, die Digitalisierung und Nachhaltigkeit vorantreiben, z. B. durch Prototypen, Pilotprojekte oder die Einführung innovativer Verfahren und Dienstleistungen. Bis 2026 stehen dafür rund **200 Mio. €** zur Verfügung, wobei seit Programmstart im November 2023 bis Ende 2024 bereits 19 Projekte mit einem Fördervolumen von 74 Mio. € unterstützt wurden.

Kapazitätsaufbau und Unterstützung von Innovation, Digitalisierung und Nachhaltigkeit

Die **Qualifizierungsoffensive** unterstützt österreichische Unternehmen beim Kompetenzaufbau ihrer Mitarbeiter/-innen, um den Fachkräftemangel zu bekämpfen und die Transformation zu einer nachhaltigen, digitalen Wirtschaft voranzutreiben. Gefördert werden **Skills Checks** für Weiterbildungen, **Qualifizierungsprojekte** zur Ermittlung und Umsetzung von Kompetenzbedarfen sowie **Weiterbildungs-LABs** zur Entwicklung branchenspezifischer Schulungsformate. Bis Ende Oktober 2024 konnten mehr als 4.800 Skills Checks vergeben werden und vier Qualifizierungsprojekte befanden sich bereits in der Umsetzung. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung liefen die Ausschreibungsverfahren für weitere Qualifizierungsprojekte. Zudem konnte ein WeiterbildungsLAB mit dem Schwerpunkt „Automotive“ zur Förderung empfohlen werden.

Die neue **Flexible Kapitalgesellschaft (FlexCo)** bietet Start-ups und innovativen KMU eine passende Rechtsform. Sie ermöglicht flexible Kapitalmaßnahmen, erleichtert Umlaufbeschlüsse, unterstützt digitale Unterschriften, vereinfacht die Übertragung von Gesellschaftsanteilen und erlaubt stimmrechtslose Anteile zur Beteiligung von Mitarbeiter/innen. Im ersten Jahr nach der Einführung am 1.1.2024 wurden bereits rund 800 FlexCos gegründet.

Mit der **Novelle des GmbH¹⁰-Gesetzes** wurde das Mindeststammkapital für diese Rechtsform von 35.000 € auf 10.000 € reduziert.

Abgabenrechtliche Erleichterungen bei Mitarbeiterbeteiligungen: Das Start-Up-Fördergesetz ermöglicht einen Besteuerungsaufschub für Mitarbeiterbeteiligungen bis zur Veräußerung der Anteile und eine vereinfachte, günstigere Pauschalregelung.

Ausweitung von steuerlichen Kleinunternehmerregelungen: Mit dem Progressionsabgeltungsgesetz 2025 wird ab 1.1.2025 die umsatzsteuerliche Kleinunternehmergrenze sowie die Umsatzgrenze für die Einkommensteuernpauschalierung auf 55.000 € angehoben.

Begleitende Kontrolle bei der Unternehmensübertragung: Das im Juni 2024 kundgemachte **Grace-Period-Gesetz** unterstützt Unternehmensnachfolgen durch eine strukturierte Begleitung, bei der mögliche Probleme frühzeitig erkannt und koordiniert gelöst werden. Ungeprüfte Zeiträume des übergebenden Unternehmens werden analysiert, während das Finanzamt die Nachfolger/innen bei steuerlichen Fragen zeitnah unterstützt, um eine rechtssichere Übergabe zu gewährleisten.

Abbau regulatorischer Hürden und Verbesserung des Marktzugangs

Die **Internationalisierungs-offensive go-international** unterstützt österreichische Unternehmen, insbesondere KMU, bei der Erschließung neuer Exportmärkte mit aktuellem Fokus auf die strategische Optimierung von Wertschöpfungsketten, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Verantwortung. Seit 2003 konnten über 46.000 Unternehmen durch go-international gefördert werden. Im Jahr 2024 wurden rund 5.600 Unternehmen (durch Direktförderungen oder die Teilnahme an Veranstaltungen im In- und Ausland) unterstützt.

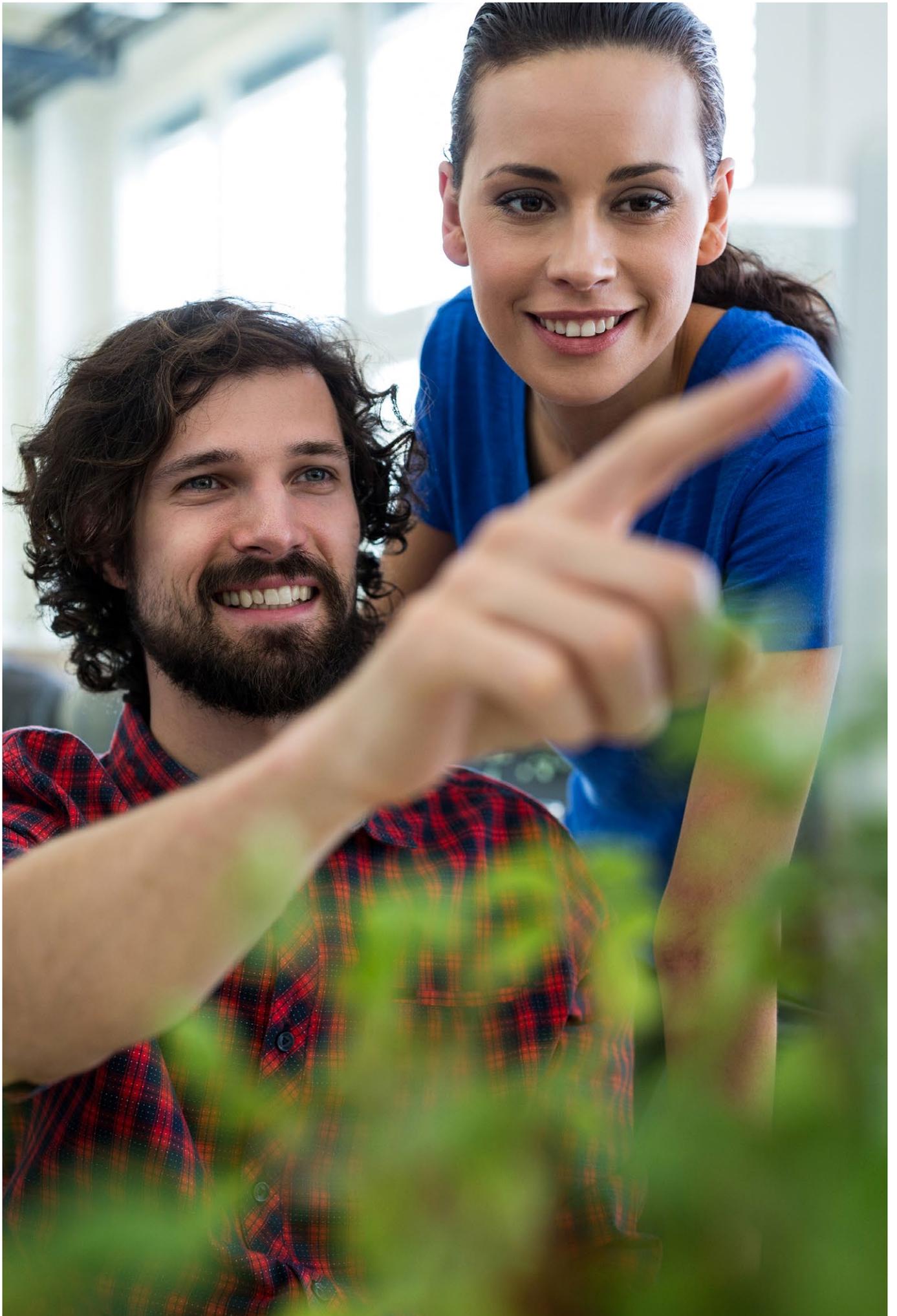
Verbesserung des Finanzierungszugangs

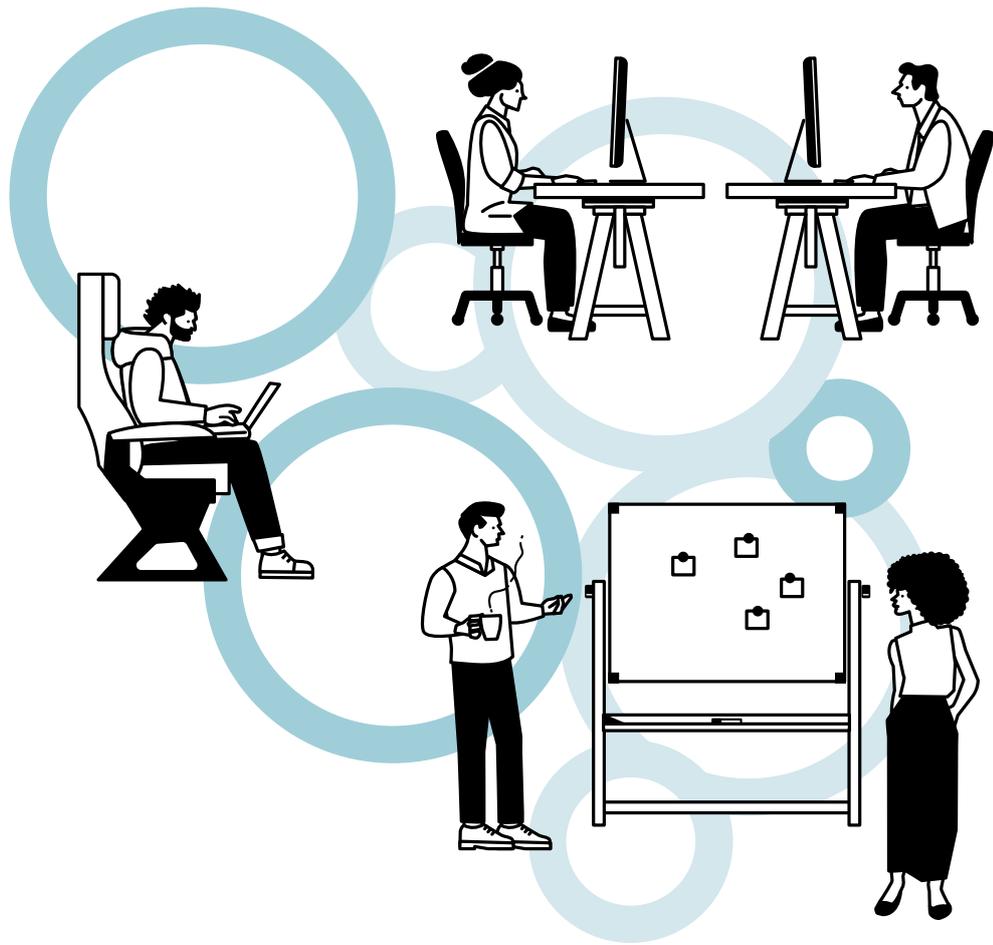
Finanzierungsangebot der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (OeHT): Die OeHT unterstützt die österreichische Hotellerie und Gastronomie mit einem Förderportfolio aus Investitionskrediten, Zuschüssen und Haftungen. Im Jahr 2023 wurden 313 Förderungsfälle mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von etwa 412 Mio. € positiv abgeschlossen. Dabei betrug das vergebene Kreditvolumen rund 167 Mio. €, ergänzt durch Haftungsübernahmen in Höhe von etwa 10 Mio. €.

Förderungen der Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS): Die Förderbank des Bundes bietet KMU zinsgünstige Kredite, Zuschüsse, Garantien, Eigenkapital sowie Coaching- und Beratungsleistungen an. Im Jahr 2024 wurden über 9.800 Förderzusagen erteilt, mit einer Gesamtfinanzierungsleistung von 890 Mio. €. Mehr als 98% dieser Zusagen entfielen auf KMU. Das Programm Preseed | Seedfinancing – Innovative Solutions zielt beispielsweise darauf ab, das Gründungsgeschehen und den Unternehmensaufbau bei innovativen und impactorientierten Start-ups zu fördern, die Attraktivität für privates Risikokapital zu steigern sowie die Beteiligung von Frauen an Start-up-Gründungen zu erhöhen. Es umfasst die Module „Preseed – Innovative Solutions“ mit Förderungen bis zu 89.000 € (plus Female Bonus) für frühe Entwicklungsphasen und „Seedfinancing – Innovative Solutions“ mit bis zu 356.000 € (plus Female Bonus) für Marktreife und -einführung.

1

KMU im Fokus – Zahlen, Daten, Fakten





Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind von zentraler Bedeutung für die österreichische Wirtschaft. Dieser Abschnitt beleuchtet ihre Bedeutung und Leistungen anhand struktureller und betriebswirtschaftlicher Kennzahlen, analysiert ihre Stärken und Resilienzfaktoren sowie die wesentlichen Herausforderungen, mit denen dieser Unternehmenssektor konfrontiert ist. Zusätzliche Daten und methodische Erläuterungen finden sich im Anhang.

Das Wichtigste in Kürze:

Insgesamt **579.500** bzw. **99,7%** der Unternehmen zählen in Österreich zu den KMU.

Diese Unternehmen beschäftigen rund **2,5 Mio.** Personen, darunter etwa **53.700** Lehrlinge. Damit entfallen 65% aller Erwerbstätigen sowie 58% der Lehrlinge in der marktorientierten Wirtschaft auf KMU.

KMU tragen rund **168 Mrd. €** zur Bruttowertschöpfung bei, was einem Anteil von **56%** an der Bruttowertschöpfung der marktorientierten Wirtschaft entspricht.

Im Jahr 2023 wurden **37.600** Unternehmen gegründet (Gründungsquote: **6,5%**), während rund 36.800 Betriebe ihre Geschäftstätigkeit einstellen (Schließungsquote: **6,3%**).

Das Jahr 2024 ist erneut von einer schwachen Konjunktur geprägt. Die Anzahl der KMU wächst in diesem Jahr um rund **1%**, während die Beschäftigungszahlen stagnieren und die reale Bruttowertschöpfung um 1% zurückgeht.

Die Unternehmen erlebten im Bilanzjahr 2022/23 einen Rückgang der Rentabilität, während die finanzielle Situation stabil blieb. Die KMU verfügen im Durchschnitt über eine Umsatzrentabilität von **5,7%** (indikativer Wert 2023/24: 4,8%) und eine Eigenkapitalquote von **36%** (indikativer Wert 2023/24: 38%).

1.1 Struktur und Performance des KMU-Sektors

1.1.1 Bedeutung und Entwicklung der KMU: Unternehmen, Beschäftigung und Output

Im Jahr 2023 zählte die marktorientierte Wirtschaft rund 579.500 KMU. Davon entfiel ein bedeutender Anteil von 55% auf Ein-Personen-Unternehmen (EPU), also Selbstständige ohne dauerhaft beschäftigte Mitarbeiter/innen. In weiteren 37% der Unternehmen waren zwischen zwei und neun Personen tätig. Damit zeigt sich, dass mehr als neun von zehn Unternehmen (92%) zu den Kleinstbetrieben mit weniger als zehn Mitarbeiter/innen gehören. Insgesamt 7% entfielen auf Kleinunternehmen mit 10 bis 49 Mitarbeiter/innen, 1% waren Mittelbetriebe mit 50 bis 249 Beschäftigten. Damit zählten 2023 99,7% aller Unternehmen in Österreich zur Kategorie der KMU.

In den heimischen KMU waren 2023 rund 65% aller Erwerbstätigen und 58% aller Lehrlinge tätig. Dies sind 2,5 Mio. Beschäftigte (inkl. rund 53.700 Lehrlingen). Die meisten Lehrlinge innerhalb der KMU wurden in Kleinunternehmen mit 10 bis 49 Mitarbeiter/innen (28% aller Lehrlinge) ausgebildet.

Im Jahr 2023 erzielten die KMU eine Bruttowertschöpfung von rund 168 Mrd. €. Dies entspricht 56% Wertschöpfung der gesamten marktorientierten Wirtschaft. Die Bruttowertschöpfung verteilte sich relativ gleichmäßig über die verschiedenen KMU-Größenklassen. Die Produktivität von KMU, verstanden als Wertschöpfung je Beschäftigten, lag 2023 im Durchschnitt bei rund 68.500 €, und war damit geringer als jene der Großunternehmen mit 102.000 €.

Tabelle 1
Unternehmen, Beschäftigte und Output nach Unternehmensgrößenklassen, 2023

	Unter- nehmen	Beschäftigte	Lehrlinge	Bruttowert- schöpfung
Absolutdaten KMU	579.500	2.458.900	53.700	168 Mrd. €
Verteilung nach Beschäftigten-Größenklassen				
KMU insgesamt	99,7%	65%	58%	56%
Kleinstunternehmen bis 9 Beschäftigte	92%	28%	11%	17%
davon				
EPU (1 Beschäftigter)	55%	9%	0%	4%
2 bis 9 Beschäftigte	37%	19%	11%	13%
davon Kleine Unternehmen 10–49 Beschäftigte	7%	20%	28%	18%
Mittlere Unternehmen 50–249 Beschäftigte	1%	17%	19%	20%
Großunternehmen 250 und mehr Beschäftigte	0,3%	35%	42%	44%
Gesamt	100 %	100 %	100 %	100 %

Quelle: Abschätzung der KMU Forschung Austria (für Details siehe methodische Erläuterungen im Anhang in Kapitel 4.1); etwaige Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen (Stand: November 2024)

Etwa 37% der KMU werden von Frauen geleitet, wobei der Anteil selbstständiger Frauen je nach Branche stark variiert. Besonders hoch ist dieser z.B. im Gesundheits- und Sozialwesen (69%) sowie im Bereich Erziehung und Unterricht (55%). Demgegenüber handelt es sich im Bereich Information und Kommunikation sowie im Verkehr bei lediglich 12% bzw. 13% der Selbstständigen um Frauen. Den niedrigsten Frauenanteil unter den Selbstständigen in KMU hat das Baugewerbe mit nur 5%

Österreichische KMU im EU-Vergleich

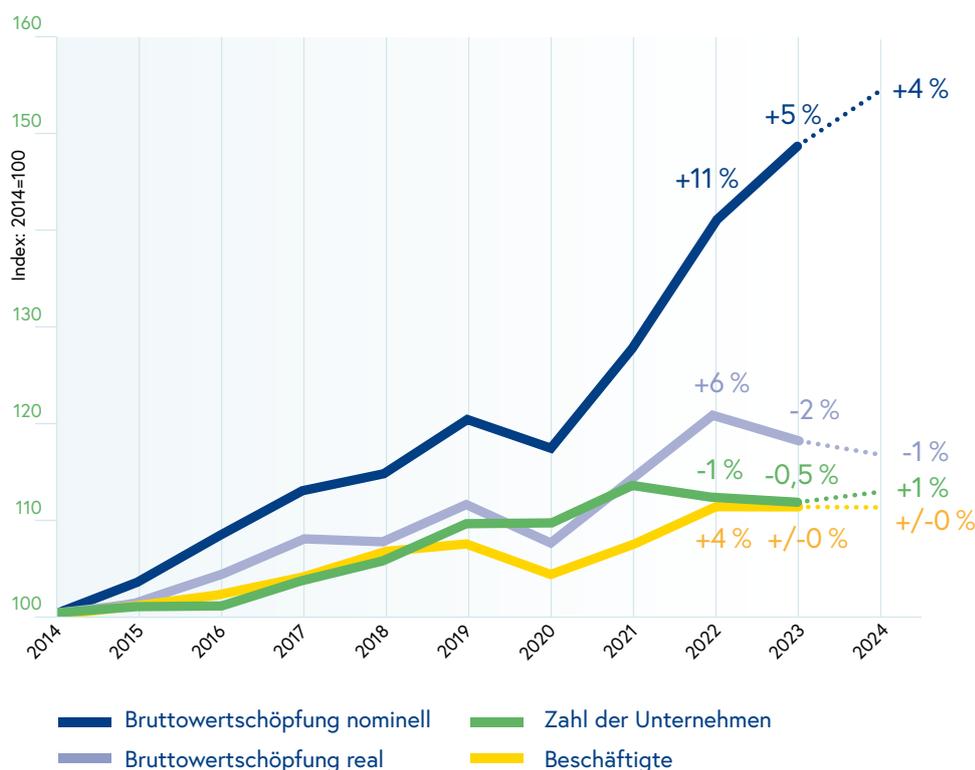
Der Anteil der KMU in Österreich lag 2022 mit 99,7% geringfügig unter dem EU-27-Durchschnitt von 99,8%. Im Gegensatz dazu war der Anteil der Beschäftigten in KMU in Österreich mit 66% höher als der EU-Durchschnitt von 64%. Gemessen an den Beschäftigten sind österreichische KMU damit etwas größer als jene innerhalb der EU. Die durchschnittliche Unternehmensgröße für KMU lag 2022 in Österreich bei rund 4,2 Beschäftigten je Unternehmen im Vergleich zu 3,1 Beschäftigten für die KMU in den EU-27. Der Bruttowertschöpfungsanteil von österreichischen KMU war mit 56% im Jahr 2022 höher als der entsprechenden Durchschnittswert der EU-27 (51%). Auch die Produktivität (Wertschöpfung je Beschäftigten) der österreichischen KMU lag über dem EU-Durchschnitt. Da die Produktivität tendenziell mit der Unternehmensgröße steigt, ist dies insbesondere auf die etwas höhere Durchschnittsgröße der österreichischen KMU zurückzuführen.

Im Zeitraum von 2014 bis 2019 war der KMU-Sektor von einer positiven Entwicklung gekennzeichnet. Die COVID-19-Krise führte im Jahr 2020 zu einem deutlichen Abschwung der Wirtschaft. Während die Anzahl der KMU im Jahresvergleich 2019/2020 nahezu unverändert geblieben ist, sind die Beschäftigung sowie die Bruttowertschöpfung in KMU zurückgegangen. 2021 und 2022 hat eine Erholung eingesetzt. Während die Anzahl der Beschäftigung und die Wertschöpfung in beiden Jahren angestiegen sind, ist die Anzahl der KMU (nach einem Wachstum im Jahr 2021) 2022 erneut um 1% zurückgegangen. Die rückläufige Entwicklung der Unternehmen setzte sich auch im Jahr 2023 in etwas abgeschwächter Form fort (-0,5%). Während der Rückgang im Jahr 2022 auf die Ein-Personen-Unternehmen zurückzuführen war, ist zwischen 2022 und 2023 auch die Anzahl der Kleinst- und Kleinunternehmen (also Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten) leicht gesunken. Ein Grund für die rückläufige Entwicklung dürfte das Auslaufen der gesetzlichen Regelungen zur Abfederung der Corona-bedingten Wirtschaftskrise und folglich der Abbau des Insolvenzüberhangs sowie hohe Energie-, Rohstoff- und Personalkosten sein.¹¹ Die Beschäftigung blieb 2023 im Vergleich zu 2022 stabil. Das nominelle Plus der Bruttowertschöpfung (+5%) ist auf die hohen Preissteigerungen zurückzuführen, real ist es zu Rückgängen gekommen (-2%).

11 Quelle: KSV1870, Pressemitteilung vom 11.12.2024: <https://www.ksv.at/pressemitteilungen/insolvenzschock-sogwirkung-firmenpleiten-steigen-22-prozent>

Die österreichische Wirtschaft bleibt im Jahr 2024 in einer Rezession. Laut Prognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) vom Dezember 2024 steigt das BIP in Österreich nominell zwar weiter an (+3,6%), real kommt es jedoch zu weiteren Rückgängen (-0,9%). Erste Prognosen der KMU Forschung Austria für das Jahr 2024 gehen davon aus, dass auch die Bruttowertschöpfung der KMU nominell steigt (rund +4%), jedoch real zurückgeht (rund -1%). Die Zahl der KMU hat sich den Schätzungen zufolge um 1% erhöht, die Anzahl der Beschäftigten von KMU verharrt auf dem Niveau von 2023.¹²

Grafik 3
Entwicklung der KMU, 2014–2024 (Index: 2014=100)



2023: vorläufige Daten/Abschätzung; 2024: Prognose (für Details siehe methodische Erläuterungen im Anhang in Kapitel 4.1)

Quellen: Statistik Austria, KMU Forschung Austria, Europäische Kommission, Arbeitsmarktdatenbank (AMS, BMWET), WIFO (Stand: Jänner 2025)

12 für Details siehe methodische Erläuterungen im Anhang in Kapitel 4.1



Ein-Personen-Unternehmen (EPU)



321.500
Ein-Personen-
Unternehmen



11,1 Mrd. €
Bruttowertschöpfung



46 %
Frauenanteil



4 % der Bruttowertschöpfung
der marktorientierten
Wirtschaft

Im Jahr 2023 waren in der marktorientierten Wirtschaft Österreichs laut vorläufiger Daten der Statistik Austria insgesamt 321.500 EPU tätig, was einem Anteil von rund 55 % aller Unternehmen entspricht. Die österreichischen EPU erzielten 2023 eine Bruttowertschöpfung von 11,1 Mrd. €. Damit erwirtschafteten EPU 4 % der Bruttowertschöpfung der marktorientierten Wirtschaft. Fast ein Drittel der EPU weist einen Jahresumsatz von weniger als 10.000 € auf, was daran liegt, dass viele EPU nebenberuflich geführt werden.

Betrachtet nach absoluten Zahlen sind die meisten EPU in der Branche der freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (2023: 58.800 EPU) tätig, gefolgt vom Gesundheits- und Sozialwesen (rund 52.200 EPU) sowie dem Handel (rund 41.500).

Einen besonders hohen EPU-Anteil weisen die Bereiche Erziehung und Unterricht (83 % der Unternehmen sind EPU) sowie Kunst, Unterhaltung und Erholung (81 %) auf. Bei der Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen (77 %) sowie beim Gesundheits- und Sozialwesen (73 %) fällt der EPU-Anteil ebenfalls hoch aus. In den Branchen Information und Kommunikation (65 %) sowie Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (64 %) liegt der EPU-Anteil bei rund zwei Drittel.

Frauen sind bei den Ein-Personen-Unternehmen (EPU) stärker repräsentiert als in der Gesamtgruppe der Selbstständigen. Im Jahr 2022 wurden 46 % der EPU von einer Frau geführt, während der Frauenanteil innerhalb der Gesamtheit der Selbstständigen bei 37 % lag.¹³

13 Quelle: Statistik Austria, Leistungs- und Strukturstatistik, 2023: vorläufige Daten

Familienunternehmen



198.800
Betriebe



570 Mrd. €
Umsatz



2,2 Mio.
Beschäftigte



57 % der Umsätze der
marktorientierten
Wirtschaft



Familiengeführte Betriebe sind ein wesentlicher Bestandteil der österreichischen Unternehmenslandschaft und spielen als Arbeitgeber und Ausbildungsorte, vor allem in ländlichen Gegenden, eine entscheidende Rolle für die Wirtschaftsleistung. Durch ihre Langlebigkeit und meist stabile Entwicklung sind sie eine tragende Säule der österreichischen Wirtschaftsstruktur. Die Bandbreite der Familienunternehmen reicht vom kleinen Handwerksbetrieb bis hin zum weltweit erfolgreichen Großkonzern.

Laut EU-Definition¹⁴ handelt es sich im Jahr 2023 bei 520.300 Unternehmen¹⁵ oder 90 % der Unternehmen der marktorientierten Wirtschaft in Österreich um Familienunternehmen **im weiteren Sinne** inkl. EPU. Diese verfügen über 2,5 Mio. Beschäftigte (= 67 % der Beschäftigten der marktorientierten Wirtschaft) und erwirtschafteten einen Umsatz von rund 600 Mrd. € (59 % der Umsätze der marktorientierten Wirtschaft).

Familienunternehmen **im engeren Sinne**, d. h. ohne EPU, umfassen 198.800 Betriebe (34 %) mit einem Umsatz von rund 570 Mrd. € (57 %), die rund 2,2 Mio. Personen (59 %) beschäftigen.

In den unterschiedlichen Sektoren schwankt der Anteil der Familienunternehmen. Der Tourismus ist jene Branche, die in Österreich den höchsten Anteil an Familienunternehmen im engeren Sinn aufweist (62 %). Überdurchschnittliche Anteile weisen zudem die Produktion (inkl. Bauwesen) mit einem Anteil von 55 % und der Handel mit 43 % auf.¹⁶

Studien zeigen weiters, dass der Großteil der Familienunternehmen im Besitz und unter der Führung einer Einzelperson steht. Je älter und je größer die Familienunternehmen sind, umso häufiger sind weitere Familienmitglieder in der Geschäftsführung und als Eigentümer/in eingebunden. Familienunternehmen zeichnen sich weiters durch eine langfristige Bindung der Mitarbeiter/innen an das Unternehmen aus. Die Mitarbeiterfluktuation in Familienunternehmen ist sehr gering. (Vgl. Dörflinger et al., 2013)

14 Siehe Glossar im Anhang

15 Die methodischen Änderungen in der Leistungs- und Strukturstatistik (siehe Kapitel 4.1 Methodische Erläuterungen) schlagen sich auch in den Berechnungen zu den Familienunternehmen nieder, womit die Ergebnisse mit jenen aus vorangegangenen Publikationen nicht vergleichbar sind.

16 Quelle: Abschätzung auf Basis einer Primärerhebung der KMU Forschung Austria 2019 sowie der vorläufigen Leistungs- und Strukturserhebung 2023 der Statistik Austria

1.1.2 Gründungen, Schließungen und Unternehmensdynamik

In Österreichs marktorientierter Wirtschaft gab es im Jahr 2023 rund 37.600 Neugründungen und rund 36.800 Schließungen¹⁷. Unternehmensschließungen erfolgen teilweise aufgrund einer schwierigen (finanz-)wirtschaftlichen Situation. Häufig spielen jedoch auch andere Faktoren eine Rolle, wie persönliche Lebensumstände, etwa Pensionierung oder der Wechsel zu einer (oder die Ausweitung einer bestehenden) unselbstständigen Tätigkeit durch die Unternehmer/innen.

Insgesamt lag die Anzahl der Neugründungen damit im Jahr 2023 über jener der Unternehmensschließungen. Die Neugründungsquote (=Anteil der Neugründungen an allen Unternehmen) war folglich mit 6,5% etwas höher als die Schließungsquote bzw. der Anteil der Schließungen an allen Unternehmen von 6,3%. Im EU-Vergleich weist Österreich eine niedrigere Neugründungsquote auf (2022: rund 6% vs. 11% im Durchschnitt der EU-27), es werden aber auch anteilmäßig weniger Unternehmen geschlossen (rund 6% vs. 9%). Daraus ergibt sich für Österreich insgesamt zwar eine geringere Gründungs- und Schließungsdynamik, jedoch bestehen Unternehmen hierzulande länger am Markt. Die fünfjährige Überlebensquote¹⁸ von im Jahr 2015 neu gegründeten Unternehmen beläuft sich in Österreich auf 54% im Vergleich zu 46% im Durchschnitt der EU-27.

Abschätzungen der KMU Forschung Austria¹⁹ zufolge ist die Anzahl der Neugründungen 2023 um 3,5% gestiegen. Erste Daten der Wirtschaftskammerorganisation (WKO) zeigen einen leichten Anstieg der Gründungen im Jahr 2024.

Nur ein (geringer) Teil der Unternehmensschließungen ist auf Insolvenzen zurückzuführen, wobei eine Insolvenz nicht unbedingt die endgültige Schließung des Unternehmens bedeutet. Nach dem Auslaufen der gesetzlichen Regelungen zur Abfederung der Corona-bedingten Wirtschaftskrise, welche mit einem starken Rückgang der Insolvenzen einhergegangen ist, ist die Zahl der Insolvenzen seit 2021 wieder deutlich gestiegen. Im Jahr 2023 wurden insgesamt rund 5.200 Insolvenzen, und damit deutlich mehr als im Jahr 2019 (4.800), verzeichnet. Im Jahr 2024 sind die Insolvenzzahlen um weitere 22% auf knapp 6.600 gestiegen. Neben Insolvenzen großer Unternehmen waren 2024 auch wieder verstärkt mittelständische Betriebe von einer Zahlungsunfähigkeit betroffen. Ausschlaggebend hierfür waren die hohen Energie-, Rohstoff- und Personalkosten, die sehr oft nicht oder in zu geringem Ausmaß weitergegeben werden konnten. Da viele Gläubiger

17 Bei den Werten handelt es sich um eine Abschätzung der KMU Forschung Austria auf Basis der Statistik zur Unternehmensdemografie von Statistik Austria.

18 Anteil aller in einem bestimmten Jahr gegründeten Unternehmen, welche nach fünf Jahren noch am Markt bestehen.

19 auf Basis der Daten der WKO

und damit andere Betriebe und Geschäftspartner von den Insolvenzen betroffen sind, führt dies häufig auch zu Folgeinsolvenzen. Angesichts des weiterhin herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds wird auch für 2025 mit hohen Insolvenzzahlen gerechnet.²⁰ Unter der Voraussetzung einer verbesserten konjunkturellen Lage kann ab 2026 mit einer Normalisierung der Insolvenzzahlen gerechnet werden.

1.1.3 Branchendynamik

Eine branchenbezogene Analyse zeigt, dass die Mehrheit der KMU innerhalb der markt-orientierten Wirtschaft in den Bereichen freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen (16 % der KMU), Handel (16 %), Gesundheits- und Sozialwesen (12 %), Beherbergung und Gastronomie (8 %), Baugewerbe (7 %) sowie in der Warenherstellung (5 %) tätig ist. Auf diese sechs größten KMU-Sektoren entfallen etwa zwei Drittel der Unternehmen und der Bruttowertschöpfung der KMU sowie mehr als 70 % der Beschäftigten von KMU.²¹

Im Jahresvergleich 2023/2024 ist die reale Bruttowertschöpfung in der Herstellung von Waren sowie im Bau um jeweils rund 4 % zurückgegangen. Während die Herstellung von Waren unter einer weltweiten Nachfrageschwäche nach Industriegütern leidet, war im Bau bislang vor allem der Wohnbau von der Krise betroffen. Der Abschwung im Wohnbau hat zeitverzögert jedoch auch auf das Baunebengewerbe übergreifen. Das im Frühjahr 2024 vom Nationalrat beschlossene Wohn- und Baupaket dürfte die Wohnbauinvestitionen 2025 ankurbeln. Die im Sommer 2024 erlassene Novellierung der Kreditvergabeverordnung (KIM-VO²²), welche Erleichterungen bei der Finanzierung von Wohnimmobilien mit sich bringt, wird sich zeitverzögert erst 2026 positiv auf die Bauwirtschaft auswirken. (Vgl. Ederer/Schiman-Vukan, 2024)

Im Handel, im Verkehr und im Bereich der wirtschaftlichen Dienstleistungen ist es zwischen 2023 und 2024 zu einer Verringerung der realen Bruttowertschöpfung um jeweils 2 % gekommen. Der Bereich der sonstigen Dienstleistungen sowie die Beherbergung und Gastronomie haben sich 2023/2024 in etwa stabil entwickelt. Viele dieser Branchen sind von rückläufigen privaten Konsumausgaben betroffen. Zu einem Anstieg der realen Bruttowertschöpfung ist es lediglich in der Branche Information und Kommunikation (+2 %) gekommen. (Vgl. Ederer/Schiman-Vukan, 2024)

20 Quelle: KSV1870, Pressemitteilung vom 13.1.2025: <https://www.ksv.at/insolvenzstatistik/insolvenzstatistik-2024-final>

21 Quelle: Statistik Austria, Leistungs- und Strukturstatistik, 2023: vorläufige Daten

22 Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung

Eine längerfristige Betrachtung macht deutlich, dass im Hinblick auf die reale Wertschöpfungsentwicklung sowohl der Bau, als auch die Bereiche Handel, Verkehr und die Beherbergung und Gastronomie das Vorkrisenniveau bislang nicht wieder erreicht haben.

Graphik 4 Reale Entwicklung der Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen nach Branchen, 2019–2024

Herstellung von Waren



Bau



Handel



Verkehr



Beherbergung und Gastronomie



Information und Kommunikation



Wirtschaftliche Dienstleistungen



Sonstige Dienstleistungen



Anmerkungen: 2024 Prognose; Wirtschaftliche Dienstleistungen: freiberufliche/wissenschaftliche/technische Dienstleistungen und sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (Abschnitte M+N der ÖNACE 2008); Sonstige Dienstleistungen: vor allem Kunst, Unterhaltung und Erholung, Sonstige Dienstleistungen (Abschnitte R bis U der ÖNACE 2008)
Quelle: Statistik Austria, WIFO (Stand: 20.12.2024)

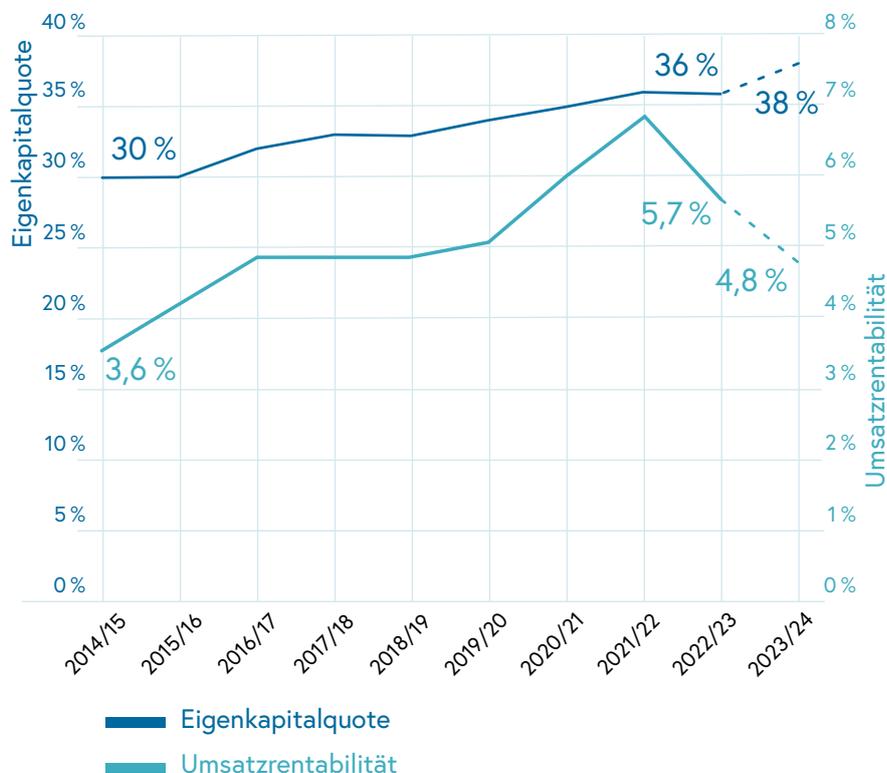


1.1.4 Betriebswirtschaftliche Situation und Entwicklung der KMU

In diesem Abschnitt wird die betriebswirtschaftliche Situation der österreichischen Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen anhand von Kennzahlen zur Rentabilität sowie zur Finanzierung eingehend analysiert. Die aktuell verfügbaren Daten beziehen sich auf das Jahr 2022/23²³. Die vorliegenden Werte zeigen einen Rückgang der Rentabilität, im Gesamtdurchschnitt aber eine gemessen an der Eigenkapitalquote stabile finanzielle Situation der KMU. Zum Rückgang der durchschnittlichen Umsatzrentabilität hat neben den massiv gestiegenen betrieblichen Kosten auch das Auslaufen der Corona-Unterstützungsangebote beigetragen.

23 Als Grundlage wird die Bilanzdatenbank der KMU Forschung Austria herangezogen. Diese umfasst Jahresabschlüsse von 71.546 Unternehmen (darunter 69.307 KMU) der marktorientierten Wirtschaft Österreichs für das Bilanzjahr 2022/23 (Bilanzstichtage zwischen 1.7.2022 und 30.6.2023). Aufgrund von besonderen betriebswirtschaftlichen Strukturen bleiben das Realitätenwesen und Holdings hierbei unberücksichtigt. Die Steuerbilanzen werden zur Erhöhung der Vergleichbarkeit (z. B. von Unternehmen unterschiedlicher Rechtsform) betriebswirtschaftlichen Korrekturen unterzogen (Ansatz eines kalkulatorischen Unternehmerlohns und kalkulatorischer Eigenkapitalzinsen). Im Rahmen der Analysen werden ausschließlich Jahresabschlüsse im Sinne der doppelten Buchhaltung einbezogen.

Grafik 5 Umsatzrentabilität und Eigenkapitalquote der KMU, 2014/15–2023/24



2023/24: indikative Werte

KMU der marktorientierten Wirtschaft; Quelle: KMU Forschung Austria, Bilanzdatenbank (Erscheinungsdatum Juli 2024, indikative Werte November 2024)

Im Bilanzjahr 2022/23 erzielten die österreichischen KMU im Durchschnitt ein **Ergebnis vor Steuern (Umsatzrentabilität)** in Höhe von **5,7%** (indikativer Wert 2023/24: 4,8%) der Betriebsleistung. Der vorläufige Wert für 2023/24 liegt somit unter der durchschnittlichen Rentabilität vor der Corona-Pandemie. Ein Vergleich der Sektoren (genaue Aufstellung im Datenanhang) zeigt, dass die freiberuflichen/wissenschaftlichen/technischen Dienstleistungen im Jahr 2022/23 mit durchschnittlich 13% die höchste Umsatzrentabilität aufweisen. Die niedrigste durchschnittliche Ertragskraft im Vergleich der Sektoren verzeichnet der Handel mit 4% (dieser vergleichsweise geringe Wert ergibt sich auch aus dem hohen Wareneinsatz in dieser Branche).

Die Ertragslage der österreichischen KMU stellt sich insgesamt sehr heterogen dar: 26 % der KMU der marktorientierten Wirtschaft mussten 2022/23 Verluste hinnehmen. 74 % der Betriebe waren in der Gewinnzone, wobei 11% eine Umsatzrentabilität von über 20 % erzielen konnten.

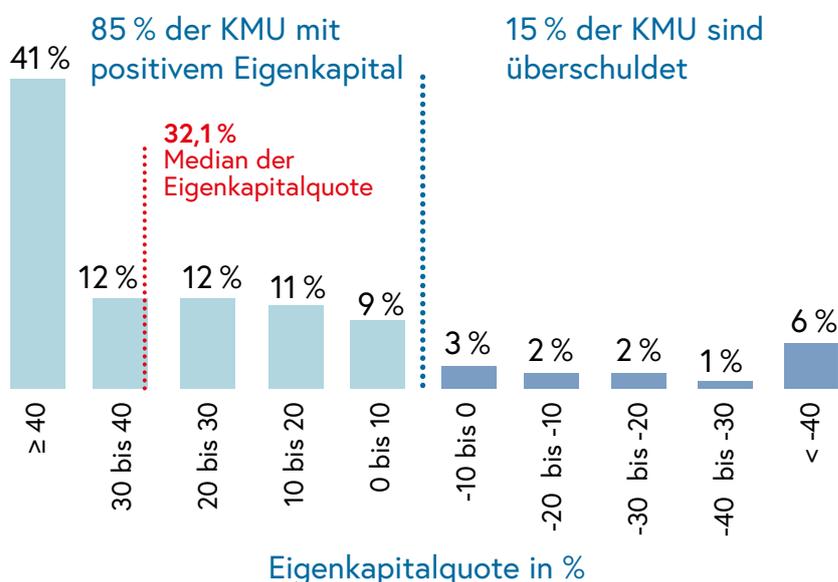
Für Unternehmen ist eine solide Eigenkapitalbasis unverzichtbar, um wirtschaftliche Krisen unbeschadet zu meistern und eventuelle Verluste aufzufangen. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht wird ein Eigenkapitalanteil von mindestens 30 % des Betriebsvermögens empfohlen. Je höher die Eigenkapitalquote ausfällt, desto höher ist auch die finanzielle Stabilität und Resilienz des Unternehmens zu werten. Im Bilanzjahr 2022/23 lag die **Eigenkapitalquote** der KMU im Durchschnitt bei rund **36 %** (indikativer Wert 2023/24: rund 37,8 %). Der Anstieg im Jahr 2023/24 steht mit einer Reduzierung der langfristigen Bankverbindlichkeiten in Zusammenhang, die auf eine geringere Nachfrage nach Darlehensfinanzierungen zurückzuführen sein könnte.

Im Jahr 2022/23 verfügen 85 % der österreichischen KMU in der marktorientierten Wirtschaft über (positives) Eigenkapital, wobei rund 41 % der Unternehmen sogar eine Eigenkapitalquote von über 40 % aufweisen. Demgegenüber stehen 15 % der Betriebe mit negativem Eigenkapital (das bedeutet, dass die Verbindlichkeiten des Unternehmens höher sind als das Gesamtvermögen). Der Medianwert²⁴ der Eigenkapitalquote liegt für KMU bei rund 32 %.

Die Eigenkapitalquote steigt mit zunehmender Unternehmensgröße. Auf der Sektorebene weisen insbesondere die KMU der Branche Gesundheits- und Sozialwesen eine hohe durchschnittliche Eigenkapitalquote von 41 % auf. Unter den aus betriebswirtschaftlicher Sicht empfohlenen 30 % an Eigenkapital liegen die Unternehmen der Beherbergung und Gastronomie mit durchschnittlich 27 %.

24 Sortiert man alle Messwerte bzw. Eigenkapitalquoten der Unternehmen der Größe nach, steht der Medianwert genau in der Mitte.

Grafik 6 Verteilung der KMU nach Eigenkapitalquote, 2022/23



KMU der marktorientierten Wirtschaft; Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen
Quelle: KMU Forschung Austria, Bilanzdatenbank (Erscheinungsdatum: Juli 2024)

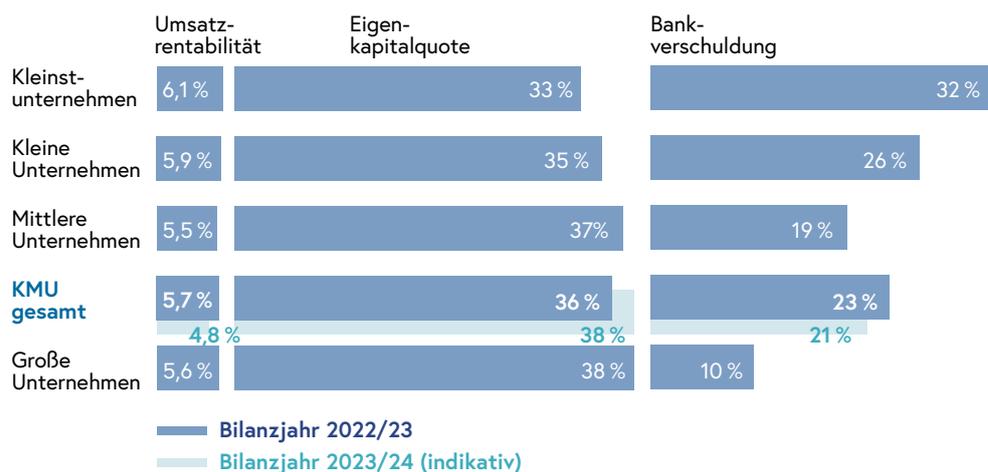
Ein Blick auf die vorläufigen Zahlen für das Jahr 2023/24 weist auch bei der Verteilung der Eigenkapitalquote auf eine Verbesserung hin. Es zeigt sich, dass sich der Anteil überschuldeter Unternehmen weiter verringert hat.

Die Kennzahl „Verschuldung gegenüber Banken“ gibt an, welcher Anteil der Unternehmensaktiva durch Bankfinanzierungen gedeckt ist. Dabei werden sowohl kurzfristige (z. B. Kontokorrentkredit) als auch langfristige Bankverbindlichkeiten (z. B. Darlehen) berücksichtigt. Diese Kennzahl wird auch als ein Maßstab für die Insolvenzanfälligkeit verwendet, da die Gefahr der Insolvenz mit steigendem Ausmaß der Bankverbindlichkeiten zunimmt. Hinsichtlich der Größenklassen zeigen sich im aktuellen Auswertungsjahr wiederum deutliche Unterschiede. Mit steigender Größenklasse sinkt die durchschnittliche Bankverschuldung. Während die Kleinstbetriebe im Durchschnitt rund 32% ihres Vermögens durch Bankkredite finanzieren, zeigt sich bei den kleinen Unternehmen mit durchschnittlich rund 26% eine etwas geringere Bankabhängigkeit. Die mittleren Unternehmen weisen eine durchschnittliche Bankverschuldung in Höhe von 19% auf. Die Bankverschuldung der Großunternehmen liegt mit durchschnittlich 10% deutlich unter dem KMU-Durchschnitt von 23% (indikativer Wert 2023/24: rund 20,9%). Gründe für die niedrigere Quote bei größeren Unternehmen sind ihre generell höhere

Eigenkapitalfinanzierung bzw. Eigenkapitalquote sowie auch ihr breiterer Mix an Finanzierungsinstrumenten, insbesondere was den Bereich der externen Eigenfinanzierung (Partner, Investoren, Beteiligungsfinanzierung bis hin zu Aktien/Börse) betrifft. Zudem können Großunternehmen Gewinne eher reinvestieren (Innenfinanzierung), während sie in kleineren Unternehmen oft der privaten Lebensführung dienen.

Auf Ebene der einzelnen Sektoren zeigt sich, dass Unternehmen im Bereich Information und Kommunikation mit rund 10% die geringste durchschnittliche Bankverschuldung aufweisen. In der Beherbergung und der Gastronomie fällt die Bankverschuldung dagegen mit 49% überdurchschnittlich hoch aus. Die deutliche Differenz in der Bankverschuldung ist mit der branchenbedingten, unterschiedlichen Vermögens- und Finanzierungsstruktur zu erklären. Das oftmals hohe Sachanlagevermögen in der Beherbergung und Gastronomie erfordert in der Regel eine Finanzierung mittels langfristiger Kredite.

Grafik 7 Rentabilitäts- und Finanzierungskennzahlen, 2022/23



Unternehmen der marktorientierten Wirtschaft;
 Quelle: KMU Forschung Austria, Bilanzdatenbank (Erscheinungsdatum: Juli 2024, indikative Werte November 2024)

1.1.5 Wirtschaftlicher Ausblick 2025

Die wirtschaftspolitische Lage in Österreich ist derzeit von erheblicher Unsicherheit geprägt. So sind die Auswirkungen einer zu erwartenden Budgetkonsolidierung derzeit noch nicht absehbar. Für die vorliegende Prognose wurden die möglichen Auswirkungen von Einsparungen in den öffentlichen Haushalten auf die Wirtschaftsentwicklung jedoch grob abgeschätzt.

Die Industrie und der Bau in Österreich befinden sich weiterhin in einer Rezession, die Ausgaben der privaten Haushalte sind ungewöhnlich zurückhaltend. Derzeit zeichnet sich auch keine Trendwende ab. Die Stimmung in den Unternehmen ist weiterhin überwiegend pessimistisch, wenngleich sich außerhalb der Industrie eine leichte Verbesserung zeigt. Der für Jahresbeginn 2025 erwartete Energiepreisanstieg infolge höherer Netzentgelte beeinträchtigt nach wie vor das Verbrauchervertrauen. Die globale Industriekonjunktur und der Warenhandel nehmen nur langsam Fahrt auf. Vor diesem Hintergrund dürfte die österreichische Wirtschaft 2025 nur leicht wachsen (BIP real: +0,6%).

Die anhaltend schwache Wirtschaftsentwicklung spiegelt sich in einer verhaltenen Beschäftigtenentwicklung (2025: +0,4% gegenüber 2024) und einem Anstieg der Arbeitslosenquote von 7,0% (2024) auf 7,4% (2025) wider. Die Inflation wird weiter nachlassen, im Jahresdurchschnitt 2025 jedoch aufgrund des Anstiegs der Haushaltsenergiepreise zu Jahresbeginn noch bei 2,3% liegen. (Vgl. Ederer/Schiman-Vukan, 2024)

1.2 Stärkefelder, Resilienz und zentrale Herausforderungen

Österreichische KMU zeichnen sich im internationalen Vergleich durch besondere Stärken und Resilienzfaktoren aus, stehen jedoch gleichzeitig vor spezifischen Herausforderungen. Im nächsten Abschnitt werden diese anhand ausgewählter EU-Indikatoren detailliert dargestellt.

1.2.1 Stärkefelder und Resilienzfaktoren österreichischer KMU



Ausgeprägte Internationalisierung:

Der Anteil der KMU an den österreichischen Waren-Exporten (innerhalb und außerhalb der EU) beträgt 40% und liegt damit über dem EU-Durchschnitt von 37%. Betrachtet man den Anteil der KMU an den Exporten in Drittländer, so liegt Österreich mit 29% in etwa auf dem Niveau des EU-Durchschnitts von 30%. In Bezug auf die Importe weisen österreichische KMU einen signifikanten Anteil von 57% auf (EU-weit: 45%).²⁵



Grenzüberschreitende Online-Verkäufe²⁶:

17% der KMU in Österreich verkaufen über das Internet in andere EU-Länder, während der EU-Durchschnitt bei lediglich 9% liegt. Damit erreicht Österreich den höchsten Anteil in der EU. Auch bei Online-Verkäufen von KMU in Nicht-EU-Länder übertrifft Österreich den EU-Durchschnitt (9% im Vergleich zu 5%).²⁷



Hoher Anteil an KMU mit ökologischen Produkten:

42% der österreichischen KMU bieten umweltfreundliche Produkte oder Dienstleistungen an, womit Österreich an zweiter Stelle hinter den Niederlanden liegt, die mit einem Vorsprung von vier Prozentpunkten das Ranking anführen. Zum Vergleich: Im EU-Durchschnitt bieten 32% der KMU solche ökologischen Angebote an. Insgesamt 19% aller österreichischen KMU geben an, dass die Umsätze mit grünen Produkten oder Dienstleistungen mehr als 10% ihres Umsatzes ausmachen. Auch dieser Anteil liegt über dem EU-Durchschnitt von 14%.²⁸

²⁵ Quelle: Eurostat, Handel nach Unternehmensgrößenklasse, Daten für 2022

²⁶ Sowohl bei den Statistiken zu Digitalisierung als auch bei den Statistiken zum Innovationsverhalten ist darauf hinzuweisen, dass hier KMU erst ab zehn Beschäftigten betrachtet werden. Es ist davon auszugehen, dass die entsprechenden Anteile für die Gesamtheit der KMU niedriger ausfallen.

²⁷ Quelle: Eurostat, Nutzung von IKT in Unternehmen, Daten für 2024

²⁸ Quelle: Europäische Kommission, Flash-Eurobarometer 549, Daten für 2024



Finanzierungszugang für KMU:

Im europäischen Vergleich bewerten KMU in Österreich ihren Finanzierungszugang besser: 66 % der KMU sind davon überzeugt, im Bedarfsfall Zugang zu Bankfinanzierung zu erhalten, verglichen mit 59 % der KMU in der EU. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der KMU, die ihren Finanzierungszugang positiv bewerten, allerdings zurückgegangen (von 78 % 2022 auf 66 % 2023).²⁹ Aktuelle Berichte der OeNB zeigen, dass sich die Nachfrage nach Unternehmenskrediten in Österreich seit 2022 rückläufig entwickelt hat. Grund dafür war ein geringerer Finanzierungsbedarf für Anlageinvestitionen. Gleichzeitig hat sich die Risikosituation verschärft, wodurch Banken ihre Vergabepolitik strenger gestaltet haben. Dies führte vermehrt zu Ablehnungen von Kreditanträgen, wobei KMU von der gestiegenen Ablehnungsrate besonders betroffen sind.³⁰

1.2.2 Zentrale Herausforderungen österreichischer KMU



Rückläufige Innovationsleistung:

Die letzten Innovationserhebungen zeigen eine rückläufige Innovationsleistung österreichischer KMU. Der Anteil innovationsaktiver Unternehmen³¹ in Österreich ist von 61 % (im Zeitraum 2016–2018) auf 59 % (2018–2020) und zuletzt weiter auf 55 % (2020–2022) zurückgegangen. Dennoch liegt der Anteil innovationsaktiver KMU in Österreich weiterhin über dem EU-Durchschnitt (55 % gegenüber 50 % in den EU-27). Auch die mit Produktinnovationen erzielten Umsatzanteile von KMU haben sich rückläufig entwickelt (2018: 12 %, 2020: 10 %, 2022: 6 %). Der mit Innovationen generierte Umsatz war damit in österreichischen KMU niedriger als für die KMU im EU-Durchschnitt (6 % im Vergleich zu 9 % EU-weit). 46 % aller Innovatoren gaben an, zwischen 2020 und 2022 eine Innovation eingeführt zu haben, die eine bedeutende (positive) Auswirkung auf die Umwelt hatte. In Bezug auf Innovationspartnerschaften sind österreichische KMU währenddessen aktiver als der EU-Durchschnitt (18 % im Vergleich zu 12 % EU-weit). Der Prozentsatz der Unternehmen in Österreich, die Forschung und Entwicklung betreiben, ist mit 21 % genauso hoch wie innerhalb der EU.³²

29 Quelle: Europäische Kommission, Survey on Access to Finance, Daten für 2023

30 Quelle: OeNB Report 2024/18: Bank Lending Survey <https://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/reports/2024/report-2024-18-bls/html-version.html>

31 Dazu zählen Unternehmen mit Produktinnovationen (d. h. mit neuen oder verbesserten Produkten bzw. Dienstleistungen), Geschäftsprozessinnovationen oder anderen Innovationsaktivitäten.

32 Quelle: Eurostat, Community Innovation Survey, Daten für die Zeiträume 2016–2018, 2018–2020 sowie 2020–2022



Digitalisierungsaktivitäten im EU-Mittelfeld:

72% der KMU in Österreich weisen eine zumindest grundlegende digitale Intensität³³ auf, was etwa dem durchschnittlichen Anteil in der EU (73%) entspricht. Am höchsten liegen die Anteile in Ländern wie Finnland oder Dänemark, wo bereits über 90% der KMU über eine grundlegende digitale Intensität verfügen. Bei den **E-Commerce Aktivitäten** liegt Österreich im oberen EU-Mittelfeld. 25% der KMU in Österreich verkaufen ihre Produkte oder Dienstleistungen über das Internet, was über dem EU-Durchschnitt von 20% liegt. Beim Blick auf den Umsatzanteil, der durch Online-Handel generiert wird, liegen österreichische KMU mit 13% etwa im EU-Schnitt von 12%. Belgien führt in diesem Bereich mit einem E-Commerce-Umsatzanteil von 20%³⁴. Positiv hervorzuheben ist der deutliche Anstieg beim Einsatz von **KI-Technologien** in österreichischen KMU: 2024 nutzen 19% der Betriebe KI, im Vergleich zu 10% im Jahr 2023. Damit liegt Österreich über dem EU-Durchschnitt von 13% und im oberen EU-Mittelfeld. Im Bereich **Data Analytics**³⁵ zeigen sich hingegen Aufholpotenziale: 23% der heimischen KMU setzen diese Technologien ein, während der EU-Durchschnitt bei 32% liegt. Ähnlich ist die Situation bei **Cloud-Technologien**, die von 34% der österreichischen KMU genutzt werden – ebenfalls unter dem EU-Schnitt von 38%.³⁶



Ressourceneffizienz-Maßnahmen in österreichischen KMU im EU-Durchschnitt:

Mit einem Anteil von 74% ergreifen österreichische KMU etwas häufiger Maßnahmen zur Abfallreduktion als die KMU im EU-Durchschnitt (66%). In etwa im EU-Durchschnitt liegen die KMU in Österreich bei der Senkung des Energieverbrauchs (63% vs. 66% EU-weit) oder des Materialeinsatzes (55% vs. 57%). Länder wie Belgien, Spanien oder die Slowakei sind in diesem Bereich führend, da dort etwa 80% der KMU Ressourceneffizienz-Maßnahmen umsetzen.³⁷

33 Eine grundlegende digitale Intensität setzt voraus, dass mindestens vier digitale Technologien der folgenden Liste zum Einsatz kommen: https://ec.europa.eu/eurostat/cache/metadata/Annexes/isoc_e_dii_esmsip2_an_1.pdf

34 Der hohe E-Commerce-Umsatzanteil in Belgien dürfte allerdings zum Teil auf die spezifische Branchenstruktur zurückzuführen sein. Der Sektor Handel nimmt in Belgien mit 39% einen überdurchschnittlich hohen Anteil der gesamtwirtschaftlichen Umsätze ein. Im Vergleich dazu liegen die entsprechenden Umsatzanteile des Handels in Österreich sowie im EU-Durchschnitt 2023 bei rund 30%. (Quelle: Eurostat)

35 Data Analytics umfasst den Gebrauch von Methoden, Algorithmen und Softwaretools zur Analyse von Daten. Data Analytics erlaubt es, Muster, Trends und Erkenntnisse abzuleiten oder Vorhersagen zu machen.

36 Quelle: Eurostat, Nutzung von IKT in Unternehmen, Daten für 2023

37 Quelle: Europäische Kommission, Flash-Eurobarometer 549, Daten für 2024



Eigenkapital- & Risikokapitalfinanzierung:

Bei Gesprächen mit Risikokapital-Investorinnen und -Investoren sind nur 23 % der KMU zuversichtlich, dass sie die gewünschten Ergebnisse erzielen können. Dieser Wert liegt über dem EU-Durchschnitt von 17 %, wobei Dänemark mit 34 % den höchsten Wert erreicht.³⁸ Dennoch bleibt die Risikokapitalfinanzierung in Österreich insgesamt unterentwickelt. Betrachtet man den Anteil an Venture Capital Investitionen als Prozentsatz des BIP, so zeigen Statistiken von Invest Europe, dass Österreich im Jahr 2023 mit 0,022 % deutlich unter dem europäischen Durchschnittswert von 0,058 % lag. Länder wie Dänemark, Niederlande oder Schweden erreichen hier Werte von über 0,1 %.

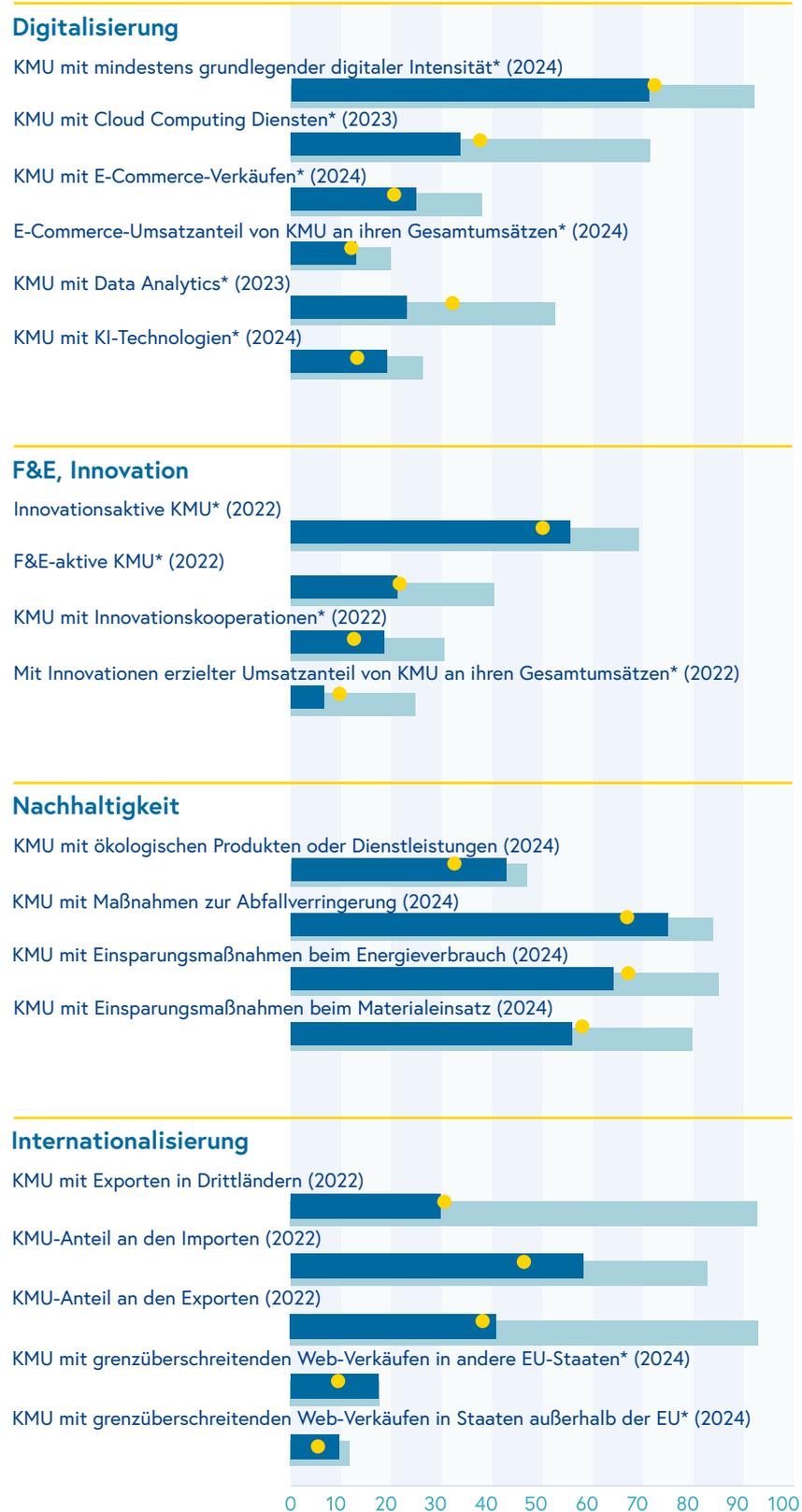


Arbeitskosten und allgemeine Unsicherheit:

Rund 80 % der KMU gaben in der Winterbefragung des WKÖ Wirtschaftsbarometers 2024 an, dass die Arbeitskosten ein Hindernis für das Wachstum ihres Unternehmens in den kommenden zwölf Monaten darstellen. Für weitere 70 % wirkt die allgemeine Unsicherheit wachstumsdämpfend. Darüber hinaus nannten die Unternehmen weitere zentrale Herausforderungen: Bürokratie und regulatorische Anforderungen (64 %), Nachfrageschwäche (64 %), Arbeits- und Fachkräftemangel (61 %) sowie Steuern und Abgaben (60 %).

38 Quelle: Europäische Kommission, Survey on Access to Finance, Daten für 2023

Grafik 8 Indikatoren der Resilienz und Zukunftsfähigkeit von KMU; Anteile in Prozent



Finanzierungszugang

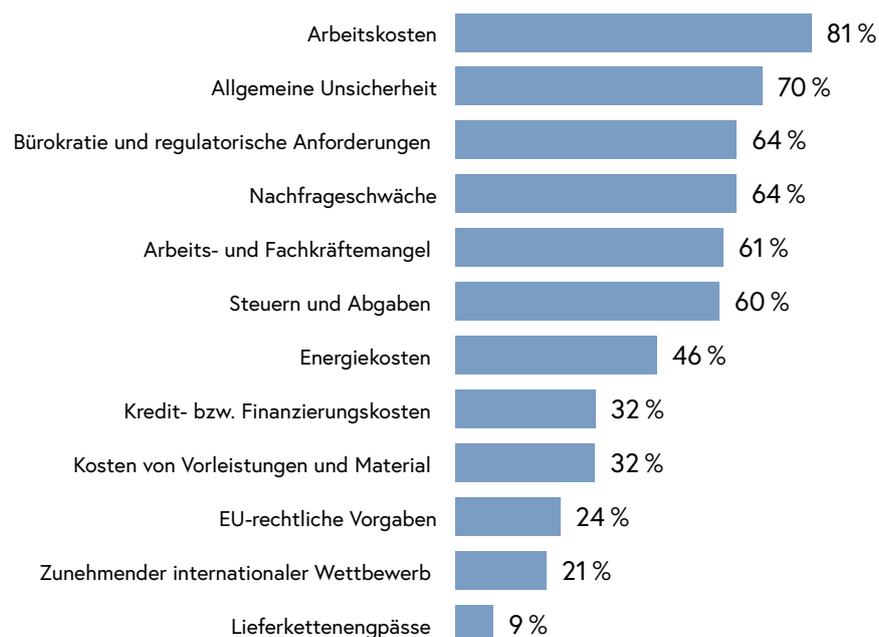


*KMU mit 10 bis 249 Beschäftigten, Top Performer: Länder mit den höchsten Anteilen des jeweiligen Indikators

Quellen: Statistik zur IKT-Nutzung in Unternehmen, Eurostat; Community Innovation Survey (CIS); Flash-Eurobarometer 529, Europäische Kommission; Flash-Eurobarometer 549, Europäische Kommission; Internationaler Warenhandel nach Unternehmensmerkmalen, Eurostat; Survey on Access to Finance (SAFE), Europäische Kommission; IMF/Invest Europe.

Grafik 9

Größte Wachstumshemmnisse für KMU, Anteile der Unternehmen in Prozent, Winter 2024



Quelle: WKÖ Wirtschaftsbarometer, Winter 2024

2

KMU in der Transformation zur Klima- neutralität



Mit dem Europäischen Green Deal wollen die 27 EU-Mitgliedstaaten bis 2050 klimaneutral werden. In einem ersten Schritt sollen die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990 sinken. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2040 Klimaneutralität³⁹ zu erreichen. Dazu müssen Wirtschaft und Gesellschaft in vielen Bereichen neu ausgerichtet werden. Die Klein- und Mittelbetriebe spielen bei der Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft eine zentrale Rolle: Sie emittieren laut OECD rund 40 % der Treibhausgasemissionen des Unternehmenssektors, bieten aber auch – etwa durch das Angebot nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen – wichtige Lösungen auf dem Weg zur Klimaneutralität. Das vorliegende Kapitel gibt basierend auf einer umfassenden Studie über Dekarbonisierung und KMU vertiefte Einblicke in die Kompetenzen, Ressourcen und Maßnahmen der Unternehmen im Hinblick auf die grüne Transformation. Zudem erfolgt eine eingehende Betrachtung der Maßnahmen des Bundes für die Transformation im KMU-Sektor.

39 Dieses gesamtstaatliche Ziel der Klimaneutralität bedeutet, dass die österreichweiten Emissionen von Treibhausgasen und deren Abbau durch Kohlenstoffsinken gemäß nationaler Treibhausgas-Inventur bis spätestens 2040 ausgeglichen sind, sodass die Emissionen bis zu diesem Zeitpunkt auf netto null reduziert sind. (Quelle: https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimaschutz/aktives-handeln/klimaplan2040.html)

Das Forschungsprojekt „TranS4MEr“: Eckdaten und Datengrundlagen



Projekttitlel:

TranS4MEr –Transformative KMU-Politik für eine breit angelegte Dekarbonisierung

Finanzierung: Klima- und Energiefonds (14. Ausschreibung des Austrian Climate Research Programmes)

Laufzeit: 2022–2025

Durchführung: KMU Forschung Austria

Das vorliegende Kapitel beruht auf Auswertungen der folgenden Datengrundlagen:

Unternehmensbefragung: Im Mai und Juni 2024 wurde eine umfangreiche Befragung von österreichischen Unternehmen durchgeführt. Die Befragung wurde von 2.263 Unternehmen vollständig beantwortet, darunter 2.192 KMU. Die Befragung umfasste u.a. Themen wie das Know-how und umgesetzte Maßnahmen für die grüne Transformation oder beanspruchte Unterstützungsmaßnahmen der öffentlichen Hand. Bei der Interpretation der Ergebnisse muss berücksichtigt werden, dass die Stichprobe nicht vollständig repräsentativ für die Unternehmenslandschaft in Österreich ist. Die Stichprobe spiegelt die Diversität der Branchen entsprechend der tatsächlichen Verteilung auf der Abschnittsebene (ÖNACE) gut wider, Ein-Personen-Unternehmen sind jedoch unterrepräsentiert. Unternehmen, die bereits im Bereich Klimaschutz aktiv sind, sind wahrscheinlich eher bereit, an derartigen Befragungen teilzunehmen und damit überrepräsentiert. Die Befragungsergebnisse verschaffen jedoch einen umfassenden Einblick in die Prioritäten, die Unternehmen in Sachen grüne Transformation setzen. Sie bieten weitere Anhaltspunkte, in welchen Bereichen es einen weiteren Ausbau der Handlungsfähigkeit von Unternehmen braucht.

Maßnahmendatenbank: Eine im Rahmen des Projekts erstellte Datenbank umfasst 302 Maßnahmen, die auf Bundesebene eingeführt wurden, um Klimaschutz in KMU zu verankern. Berücksichtigt wurden alle Maßnahmen, die zwischen März 2023 und Februar 2024 implementiert oder gültig waren. Alle Maßnahmen wurden unter anderem nach Art des Instruments und Zielgruppe eingeordnet. Eine Auswertung der Datenbank wird in Abschnitt 2.5.1 präsentiert.

Interviews: Zwischen September 2023 und April 2024 wurden 16 Interviews mit 22 Expert/innen aus öffentlicher Verwaltung, Interessensvertretungen und Wissenschaft geführt. Die Auswahl der Interviewpartner/innen berücksichtigte unterschiedliche Kompetenzfelder in den Bereichen Klimaschutz, Entrepreneurship und KMU. Die Expert/innen wurden zu ihren Einschätzungen zur österreichischen Politik in Bezug auf den Klimaschutz und den Herausforderungen aus einer Perspektive der KMU befragt.

Das Wichtigste in Kürze⁴⁰:

KMU setzen in Sachen Klimaschutz überwiegend auf die **Reduktion** des eigenen Energie- und **Ressourcenverbrauchs**, auf die Nutzung erneuerbarer Energie und auf Abfallvermeidung. Die Umstellung auf klimafreundliche Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle ist im Vergleich dazu noch etwas weniger stark ausgeprägt.

KMU verfügen gegenüber Großunternehmen über vergleichbares **Know-how** in Bezug auf die Umsetzung von Maßnahmen für die **grüne Transformation**. Auch die Motivation, einen positiven Beitrag zur Klimaneutralität zu leisten, ist in allen Unternehmensgrößenklassen ähnlich stark ausgeprägt. Konkrete Maßnahmen im Bereich des Umweltmanagements (z. B. Instrumente für die Erfassung und Senkung von Treibhausgasemissionen) sind in KMU jedoch weniger häufig und die verfügbaren finanziellen und zeitlichen Ressourcen für Transformationsmaßnahmen sind in KMU geringer als in Großunternehmen.

Etwa 300 Maßnahmen (Anreize und Regulierungen) wurden auf Bundesebene eingeführt, um **Klimaschutz** in KMU stärker zu verankern. Knapp die Hälfte der Maßnahmen bieten KMU finanzielle Unterstützung in der Umsetzung von Klimaschutz.

Nachhaltigkeitsberichterstattung und Offenlegungspflichten werden zunehmend auch für KMU relevant und können mit einem Anstieg des Verwaltungsaufwands verbunden sein. Gleichzeitig wird die Nachhaltigkeitsberichterstattung zum Wettbewerbsfaktor für KMU, mit dem sie ihre **Attraktivität als Lieferanten** erhöhen und ihren Finanzierungszugang verbessern können.

Zu den stärksten Einflussfaktoren auf **klimabezogene Aktivitäten** von KMU zählen die Entwicklungen von Energie- und Rohstoffpreisen.

Etwa 66 % der befragten KMU nahmen in den vorangegangenen drei Jahren mindestens eine **Unterstützungsleistung** (z. B. Informationsangebote, Förderungen, Netzwerke) der öffentlichen Hand zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in Anspruch. Am häufigsten wurden Förderungen für Investitionen genutzt.

Die **Mehrheit** der befragten KMU hält eine ambitionierte Klimapolitik und staatliche Eingriffe in die Wirtschaft zur **Erreichung der Klimaziele** für legitim. Die Unternehmen bringen der Politik und Verwaltung jedoch überwiegend kein ausreichendes Vertrauen in Klimaschutzbelangen entgegen. Ziele und Pläne der Politik im Bereich Klimaschutz werden von den Unternehmen als wenig glaubwürdig wahrgenommen.

Aus Sicht von Expert/innen konnten in den vergangenen Jahren bedeutende Fortschritte in der Gestaltung der politischen Rahmenbedingungen für die grüne Transformation erzielt werden. Bei der Weiterentwicklung des politischen Instrumentariums ist vermehrt auf die **Stabilität** der Rahmenbedingungen, auf die Bündelung von Maßnahmen und Nutzung von **Synergien**, auf Unterstützungen auf überbetrieblicher Ebene und auf die Einbindung des KMU-Sektors zu achten.

40 Das vorliegende Kapitel basiert im Wesentlichen auf Ergebnissen des Forschungsprojekts „TranS4MER“, siehe Infobox.

2.1 Die Bedeutung der KMU für die grüne Transformation

Der Europäische Green Deal zielt darauf ab, die EU bis 2050 klimaneutral zu machen, mit einer Zwischenetappe, die eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um mindestens 55 % bis 2030 im Vergleich zu 1990 vorsieht. Österreich strebt Klimaneutralität bereits bis 2040 an. Über 75 % der Stromerzeugung Österreichs stammen bereits aus erneuerbaren Energien, mit dem Ziel, bis 2030 eine vollständig erneuerbare Stromversorgung zu erreichen (nationale Bilanz).

Alleine aufgrund ihres bedeutenden Anteils (99,7% der Unternehmen der marktorientierten Wirtschaft) sind KMU wichtige Akteure, wenn es um die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft geht. Aktuelle Schätzungen gehen davon aus, dass rund 40 % der direkten Treibhausgasemissionen sowie des Energieverbrauchs im Unternehmenssektor auf KMU zurückgeführt werden können⁴¹ (Marchese/Medus, 2023). Befragungen der Europäischen Kommission⁴² zeigen, dass österreichische KMU im Bereich der Ressourceneffizienzmaßnahmen im EU-Mittelfeld liegen, jedoch im Vergleich zu den KMU EU-weit bereits zu einem höheren Prozentsatz Klimaneutralität erreicht haben und auch im Bereich der Entwicklung ökologischer Produkte oder Dienstleistungen vorne liegen (siehe auch Kapitel 1.2.1).

Das vorliegende Kapitel basiert in wesentlichen Teilen auf der Studie „TranS4MEr: transformative KMU-Politik für eine breit angelegte Dekarbonisierung“, die von der KMU Forschung Austria im Auftrag des Klima- und Energiefonds im Rahmen des Programms „Austrian Climate Research Programme“ durchgeführt wurde⁴³.

41 Ein Anteil von rund 60 % ist jeweils auf Großunternehmen zurückzuführen.

42 Flash-Eurobarometer 549, SMEs, resource efficiency and green markets, Europäische Kommission, Juni 2024

43 Weitere Informationen: <https://www.kmuforschung.ac.at/trans4mer-transformative-kmu-politik-fuer-eine-breit-angelegte-dekarbonisierung/>

2.2 Kompetenzen und Ressourcen für die grüne Transformation

Eine Voraussetzung für die Umsetzung von Maßnahmen der Transformation ist das Vorhandensein entsprechender Kompetenzen und Ressourcen im Unternehmen. Im Rahmen der im Zuge des TranS4MEr-Projekts durchgeführten Unternehmensbefragung wurden das **Know-how**, die **Motivation**, die Kompetenzen im Bereich **Umweltmanagement**, die **Ressourcen** sowie die **Marktmacht** für die Umsetzung von Transformationsmaßnahmen anhand unterschiedlicher Fragenkomplexe untersucht. Die Unternehmen konnten sich dabei auf einer Skala von 1 (nicht zutreffend) bis 4 (zutreffend) zu den genannten Kompetenzen selbst einschätzen. Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick zu den Ergebnissen für KMU und Großunternehmen.

Gesamthaft lässt sich feststellen, dass die Unternehmen ihre Entscheidungskompetenzen (z. B. Know-how in Bezug auf die effektive Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen) sowie auch ihre Motivation, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, vergleichsweise hoch einstufen, während die umgesetzten Strategien und Prozesse im Bereich Umweltmanagement – insbesondere für KMU – weniger häufig bzw. weniger entwickelt sind.

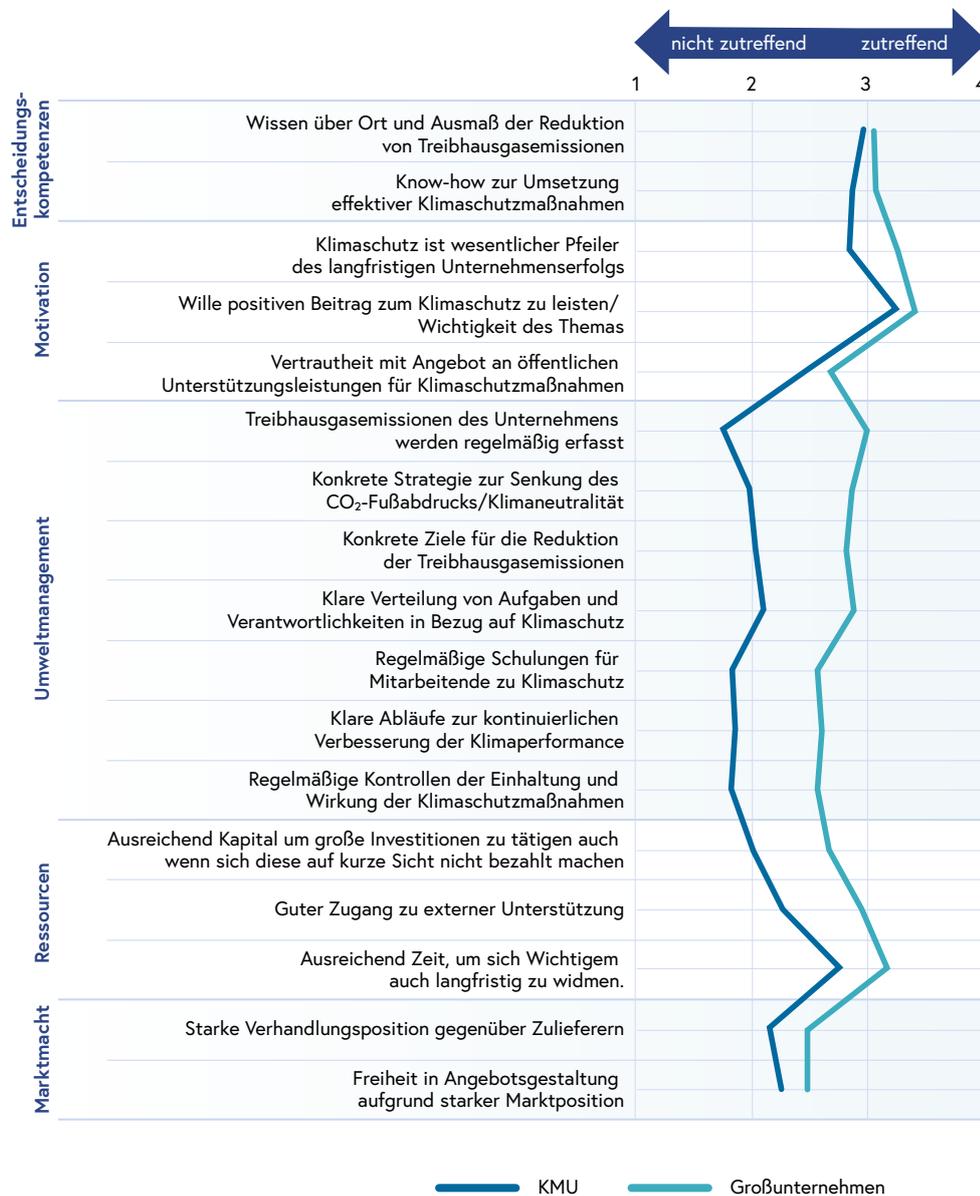
Eine Betrachtung nach Unternehmensgröße zeigt, dass die Kompetenzen, Ressourcen und Kapazitäten mit steigender Unternehmensgröße zunehmen. Besonders ausgeprägt sind die Größenklassenunterschiede im Bereich Umweltmanagement und auch bei den verfügbaren Ressourcen. Bei den Kompetenzen und der Motivation weisen demgegenüber KMU und Großunternehmen ähnlich hohe Werte auf.

In Zusammenhang mit verfügbaren Ressourcen zeigt eine Befragung im Rahmen des FFG-Wirkungsmonitorings 2022⁴⁴ unter den von der FFG geförderten Unternehmen, dass die Innovationshemmnisse auf dem Weg zur Klimaneutralität vor allem in der Finanzierbarkeit von Innovationsvorhaben (inkl. Förderungen) liegen. Gerade bei KMU schlägt das Finanzierungsthema als Hemmnis stark durch: 90 % der Kleinunternehmen bzw. 87 % der Mittelunternehmen geben an, dass dies für sie eine relevante Herausforderung darstellt. Ein weiteres wichtiges Hemmnis für grüne Innovationen ergibt sich aus der Schwierigkeit, den Markt vorherzusagen (genannt von 63 % der Kleinunternehmen und 80 % der Mittelunternehmen). (vgl. Grabner und Kaufmann, 2023)

44 Das Wirkungsmonitoring 2022 bezieht sich auf im Jahr 2018 abgeschlossene Forschungsprojekte ab einer bestimmten Mindestgröße, für die kein programmspezifisches Monitoring der FFG durchgeführt wird.

Grafik 10

Grüne Transformation: Kompetenzen, Motivation, Umweltmanagement, Ressourcen und Marktmacht in KMU und Großunternehmen, 2024



Selbsteinschätzung der Unternehmen auf folgender Skala: 4 – trifft zu, 3 – trifft eher zu, 2 – trifft eher nicht zu, 1 – trifft nicht zu;

Quelle: KMU Forschung Austria, Unternehmensbefragung Mai–Juni 2024, N= 2.263

2.3 Maßnahmen für die Transformation zur Klimaneutralität

Die Unternehmen wurden im Rahmen der Studie „TranS4MEr“ dazu befragt, in welchem Ausmaß sie unterschiedliche Maßnahmen zur **Reduktion des eigenen Ressourcenverbrauchs und Umstellung auf erneuerbare Energieträger** umsetzen. Die nachfolgende Grafik stellt das Ausmaß der Umsetzung von „in sehr großem Ausmaß“ bis „gar nicht umgesetzt“ dar.

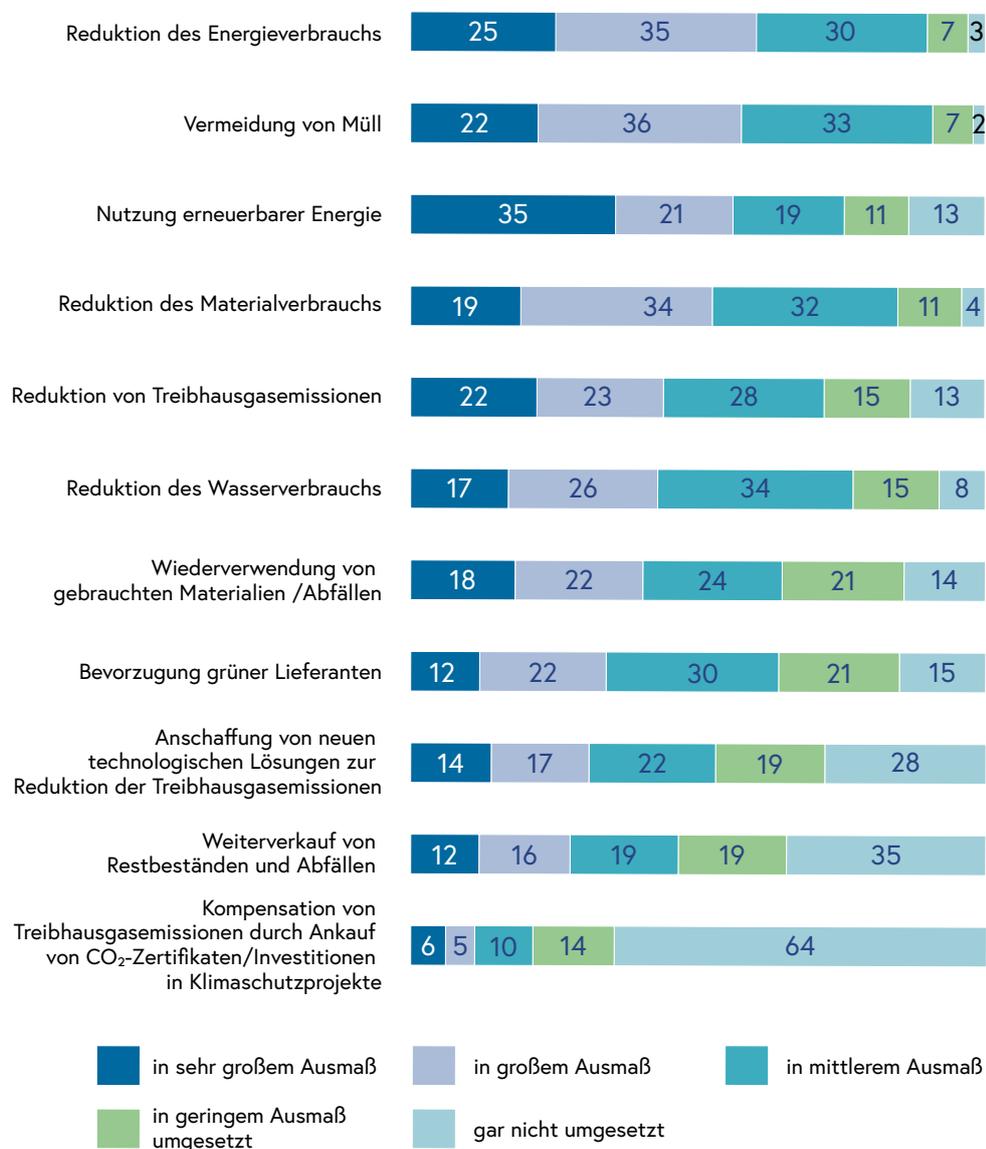
Für den KMU-Sektor zeigt sich, dass die Bereiche Abfallvermeidung, Reduktion des Energie- und Materialverbrauchs sowie die Nutzung erneuerbarer Energien am bedeutendsten sind. Diese Maßnahmen werden jeweils von über 50 % der KMU in (sehr) großem Ausmaß umgesetzt.

Am seltensten werden bislang Maßnahmen zur Kompensation von Treibhausgasemissionen durch Ankauf von CO₂-Zertifikaten oder Investitionen in Klimaschutzprojekte, der Weiterverkauf von Restbeständen und Abfällen oder die Anschaffung von neuen technologischen Lösungen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen umgesetzt. Weniger als ein Drittel der KMU setzt diese Maßnahmen in (sehr) großem Ausmaß um.

Eine Betrachtung nach Unternehmensgröße zeigt, dass im Bereich der Vermeidungs- und Wiederverwendungsmaßnahmen KMU und Großunternehmen ähnlich hohe bzw. KMU zum Teil höhere Werte als Großunternehmen aufweisen. Großunternehmen nutzen währenddessen häufiger als KMU erneuerbare Energien, reduzieren häufiger ihre Treibhausgasemissionen bzw. schaffen neue technologische Lösungen dazu an und sie setzen häufiger auf die Kompensation von Treibhausgasemissionen sowie den Weiterverkauf von Restbeständen und Abfällen. Letzteres dürfte auch damit zusammenhängen, dass diese Maßnahme im Produktionssektor relevant ist und der Anteil größerer Unternehmen dort höher ist als im Dienstleistungssektor.

Grafik 11

Umsetzung von Maßnahmen zur Reduktion des Ressourcenverbrauchs und Umstellung auf erneuerbare Energieträger in KMU, Anteile in Prozent, 2024

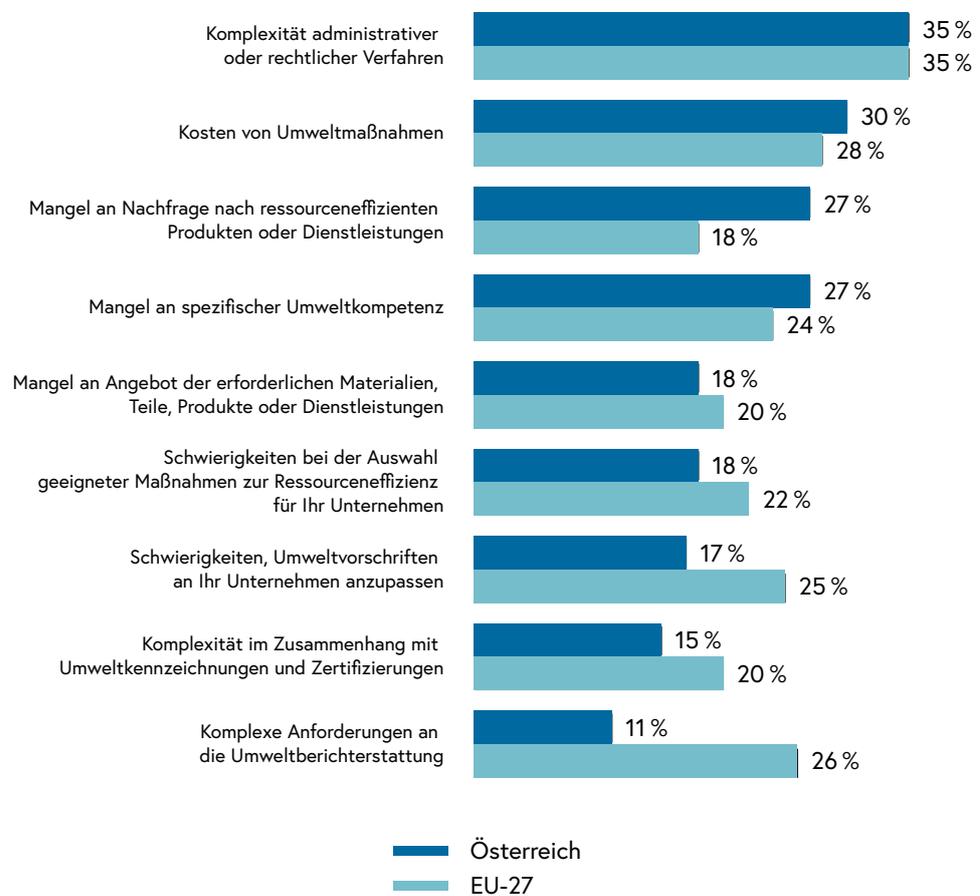


Selbsteinschätzung des Umsetzungsausmaßes der Unternehmen, Anteile des jeweiligen Umsetzungsausmaßes in Prozent;

Quelle: KMU Forschung Austria, Unternehmensbefragung Mai-Juni 2024, N= 2.192

Im Rahmen einer Erhebung der Europäischen Kommission⁴⁵ wurden KMU, welche Maßnahmen im Bereich der Ressourceneffizienz umsetzen, dazu befragt, auf welche Herausforderungen sie dabei stoßen. Am häufigsten wurden dabei die Komplexität administrativer oder rechtlicher Verfahren (35%), die Kosten von Umweltmaßnahmen (30%), der Mangel an Nachfrage nach ressourceneffizienten Produkten oder Dienstleistungen (27%) sowie der Mangel an spezifischer Umweltkompetenz (27%) genannt.

Grafik 12 Herausforderungen von KMU bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Ressourceneffizienz, Anteile der KMU in Prozent, 2024



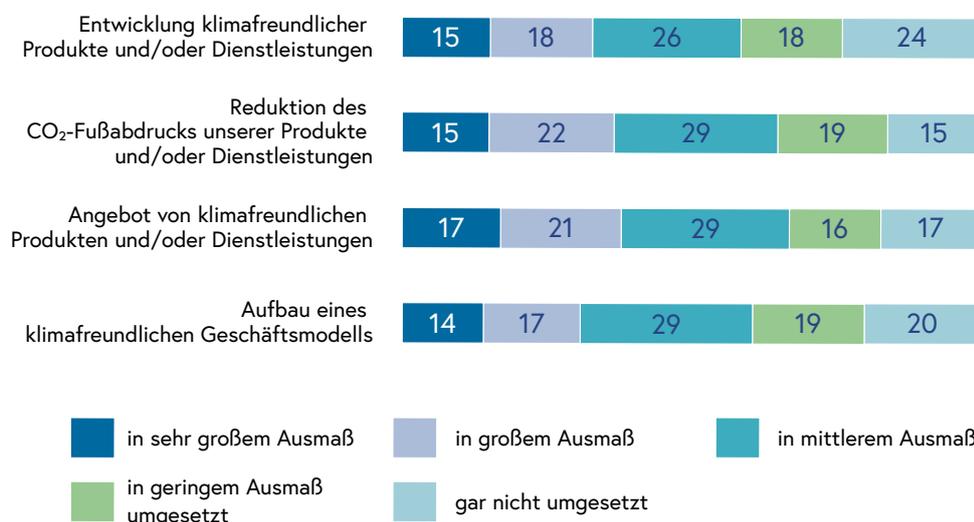
Quelle: Europäische Kommission, Flash-Eurobarometer 549, Daten für 2024

45 Flash Eurobarometer 549 – SMEs, resource efficiency and green markets

Auch durch das Angebot **klimafreundlicher Produkte und Dienstleistungen** können Unternehmen einen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität leisten. Im Vergleich zur stark verbreiteten Reduktion des Energie- und Ressourcenverbrauchs ist die Umstellung auf klimafreundliche Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle noch weniger ausgeprägt. Ein möglicher Grund hierfür ist, dass Effizienzmaßnahmen im Bereich des Verbrauchs leichter in bestehenden Strukturen umgesetzt werden können und häufig mit unmittelbaren Kosteneinsparungen verbunden sind. Effizienzmaßnahmen bilden somit einen vergleichsweise niedrighschwelligem Einstieg für KMU in den Klimaschutz.

Rund vier von zehn KMU setzen in (sehr) großem Ausmaß auf das Angebot von klimafreundlichen Produkten und Dienstleistungen sowie auf die Reduktion des CO₂-Fußabdrucks ihrer Produkte und Dienstleistungen. Rund ein Drittel der KMU arbeitet in (sehr) großem Ausmaß an der Entwicklung klimafreundlicher Produkte und Dienstleistungen sowie am Aufbau eines klimafreundlichen Geschäftsmodells. Tendenziell steigt der Anteil des Angebots klimafreundlicher Produkte und Dienstleistungen mit der Unternehmensgröße, wobei die Größenklassenunterschiede nicht sehr ausgeprägt sind. Gründe für das Angebot grüner Produkte und Dienstleistungen können z.B. in der Erzielung von Wettbewerbsvorteilen, Reaktion auf Kundenpräferenzen, Erfüllung von ethischer und sozialer Verantwortung sowie Verbesserung des Images liegen.

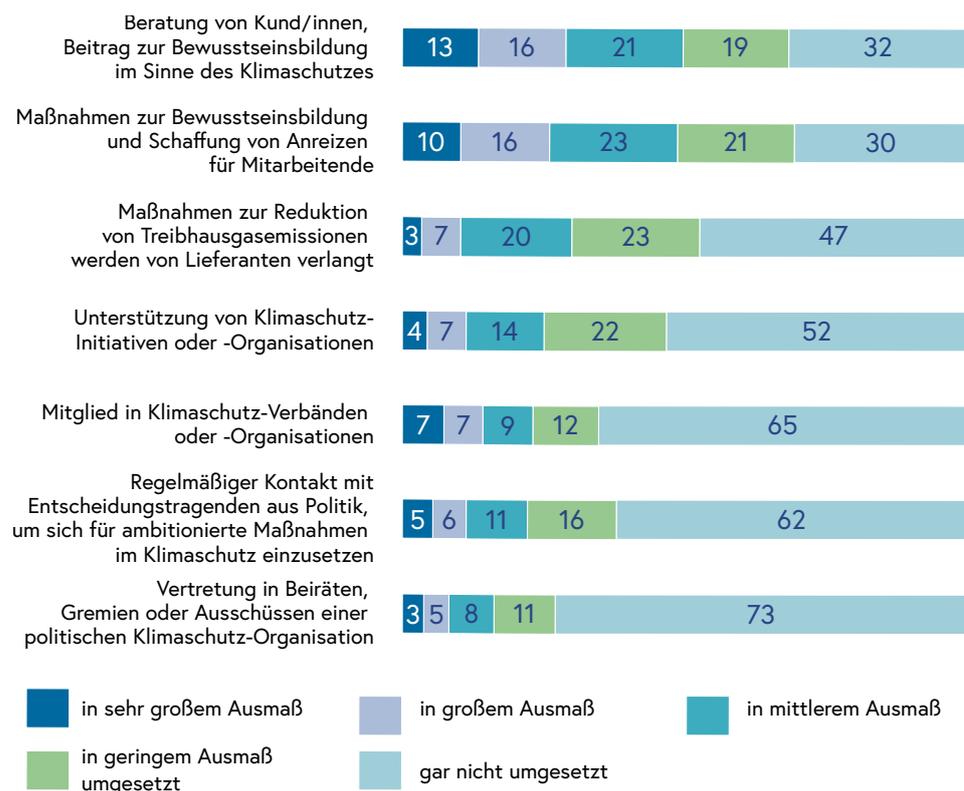
Grafik 13 Angebot klimafreundlicher Produkte und Dienstleistungen von KMU, Anteile in Prozent, 2024



Selbsteinschätzung des Umsetzungsausmaßes der Unternehmen, Anteile des jeweiligen Umsetzungsausmaßes in Prozent;
Quelle: KMU Forschung Austria, Unternehmensbefragung Mai-Juni 2024, N= 2.192

Unternehmen können weiters in ihrer Rolle als politische und zivilgesellschaftliche Akteure Einfluss im Sinne des Klimaschutzes nehmen. Im Rahmen der Studie „TranS4MEr“ wurden die Unternehmen zu ihren **zivilgesellschaftlichen und politischen Aktivitäten** befragt. Am häufigsten setzen KMU in diesem Bereich bei Kund/innen und Mitarbeiter/innen an. Rund drei von zehn KMU beraten in (sehr) großem Ausmaß Kund/innen und tragen zur Bewusstseinsbildung bei, damit diese Entscheidungen im Sinne des Klimaschutzes treffen können oder setzen auf Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und schaffen Anreize für Mitarbeitende. Deutlich seltener treten KMU direkt in Kontakt mit Entscheidungstragenden aus Politik und Verwaltung, um sich für ambitioniertere Klimaziele einzusetzen, sind in Beiräten, Gremien bzw. Ausschüssen einer politischen Klimaschutz-Organisation vertreten oder Mitglieder in entsprechenden Verbänden oder Organisationen. In den letztgenannten Bereichen ist auch der Unterschied zu Großunternehmen ausgeprägter, welche deutlich häufiger in diesem Sinn politisch aktiv sind.

Grafik 14 Politisches und zivilgesellschaftliches Engagement von KMU im Bereich Klimaschutz, Anteile in Prozent, 2024



Selbsteinschätzung des Umsetzungsausmaßes der Unternehmen, Anteile des jeweiligen Umsetzungsausmaßes in Prozent;

Quelle: KMU Forschung Austria, Unternehmensbefragung Mai-Juni 2024, N= 2.192

Im Bereich Berichterstattung und Transparenz geben knapp 10% der KMU an, dass direkte und indirekte Treibhausgasemissionen des Unternehmens dokumentiert und veröffentlicht werden (in (sehr) großem Ausmaß). 16% der befragten KMU nutzen in (sehr) großem Ausmaß anerkannte Produktzertifikate, Normen oder Gütesiegel, um ihre Tätigkeiten im Klimaschutz zu belegen.

Der ESG Data Hub der OeKB: Daten zur Nachhaltigkeit von Unternehmen

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird für immer mehr Unternehmen, einschließlich KMU, durch neue Regularien und den Europäischen Grünen Deal verpflichtend. Gleichzeitig gewinnt sie als Wettbewerbsfaktor an Bedeutung (siehe dazu Kapitel 2.5). Mit dem OeKB > ESG Data Hub (<https://oekb-esgdatahub.com/>) bietet die Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) heimischen Unternehmen eine kostenlose Plattform für die Aufbereitung und das Management von Daten und Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit und ESG (Environment, Social und Governance). Die Grundlage dafür ist ein strukturierter, an die aktuellen Standards und Anforderungen der österreichischen Banken angepasster Fragebogen. Damit können Unternehmen freiwillig relevante ESG-Daten erfassen, ihre unternehmerische Nachhaltigkeit mess- und sichtbar machen, ihre Stärken und Schwächen erkennen und ihre Daten auch mit Geschäftsbanken teilen. Der Umfang der von den Unternehmen zu erfassenden ESG-Kriterien bzw. des Fragenkataloges ist nach Unternehmensgröße abgestuft, das heißt er ist für kleine Unternehmen wesentlich geringer als für große Unternehmen.

Für den vorliegenden Jahresbericht „KMU im Fokus“ hat die OeKB einen Ausschnitt der im OeKB > ESG Data Hub erfassten Daten in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt. Der Datenbestand umfasst Informationen über 447 Unternehmen, davon 196 große, 106 mittlere und 145 kleine Unternehmen. Diese Unternehmen sind einer Vielzahl unterschiedlicher Branchen zugehörig. Es ist jedoch davon auszugehen, dass Unternehmen, die sich am OeKB > ESG Data Hub beteiligen, dem Thema Nachhaltigkeit ein überdurchschnittliches Interesse entgegenbringen. Diese Unternehmen – und ihre ESG-Performance und -Aktivitäten – sind damit nicht repräsentativ für die gesamte Unternehmenspopulation in Österreich. Die Daten bieten dennoch einen Einblick in die Bedeutung bzw. Häufigkeit unterschiedlicher Maßnahmen der Unternehmen und in größenspezifische Unterschiede.

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die Häufigkeit ausgewählter Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit/ESG der im OeKB > ESG Data Hub erfassten Unternehmen⁴⁶. Am häufigsten ist die Bestimmung dezidiert ESG-Verantwortlicher in den Unternehmen. Selbst in einem Drittel der kleinen Unternehmen wurde eine solche Rolle oder Funktion definiert. Mittlere Unternehmen „performen“ diesbezüglich mit einem Anteil von knapp 90% beinahe ebenso gut wie große Unternehmen.

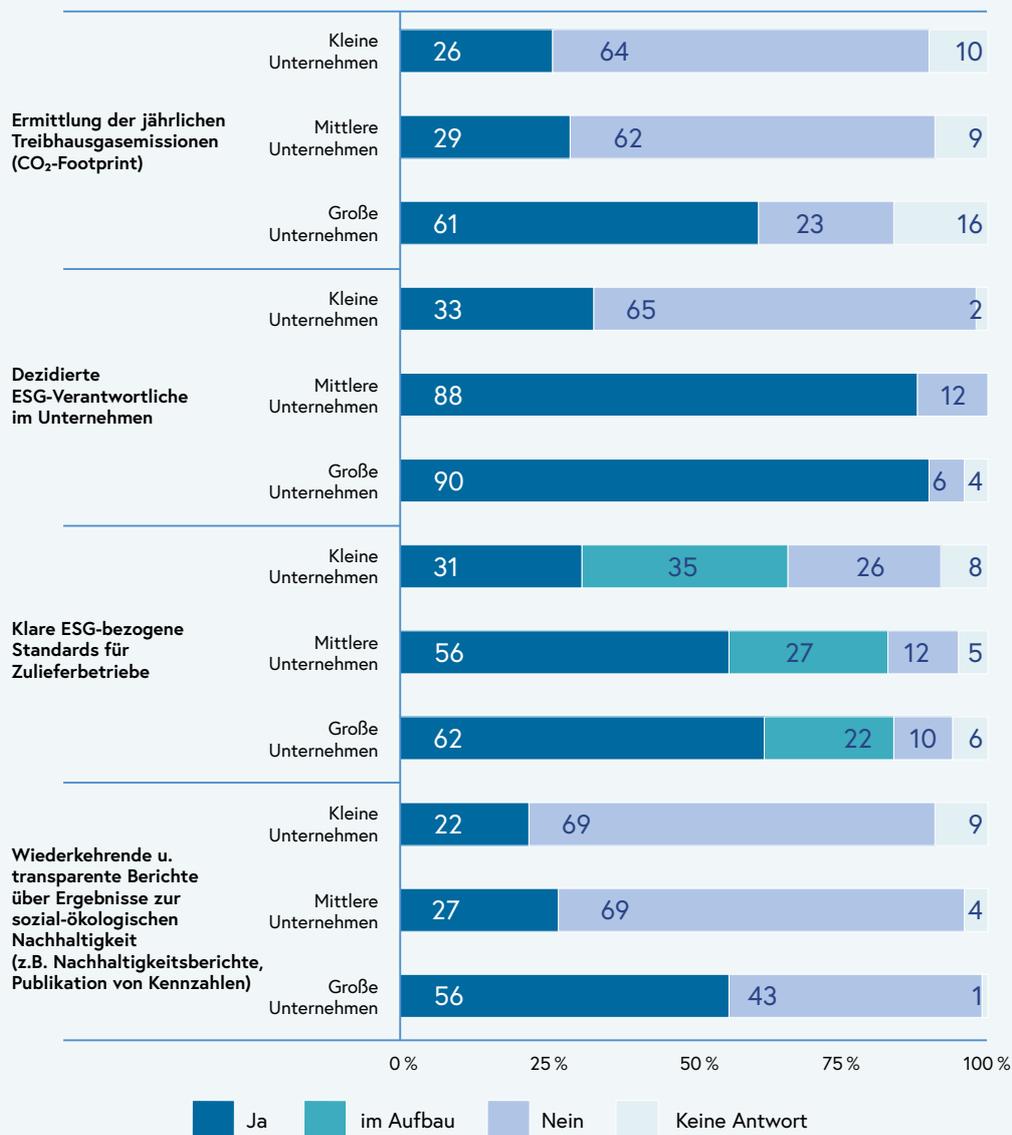
Auch in Bezug auf die Einführung ESG-bezogener Standards für Zulieferbetriebe liegen mittlere Unternehmen nicht weit hinter großen Unternehmen zurück. Bei kleinen Unternehmen sind solche Standards zum gegenwärtigen Zeitpunkt besonders häufig im Aufbau (35%) und unter Einrechnung dieses Anteils ist die Verbreitung von Standards in kleinen Unternehmen nur um 17%-Punkte geringer als in mittleren Unternehmen.

Ein deutlicherer Unterschied zwischen großen Unternehmen (Verbreitung 61%) einerseits und kleinen und mittleren Unternehmen (26% bzw. 29%) andererseits besteht hinsichtlich der Ermittlung von Treibhausgasemissionen (CO₂-Footprint). Die insgesamt geringste Verbreitung haben wiederkehrende, transparente Berichte über die sozial-ökologische Nachhaltigkeit: 22% der kleinen, 27% der mittleren und 56% der großen Unternehmen verfügen über derartige Publikationen.

46 Der Katalog an Kriterien und Maßnahmen im OeKB > ESG Data Hub ist vor allem für mittlere und große Unternehmen weit umfangreicher. Es werden hier Maßnahmen dargestellt, für die auch von kleinen Unternehmen eine hohe Antwortrate gegeben ist.

Grafik 15

Häufigkeit von Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit/ ESG gemäß OeKB > ESG Data Hub, nach Unternehmensgröße, Anteile in Prozent



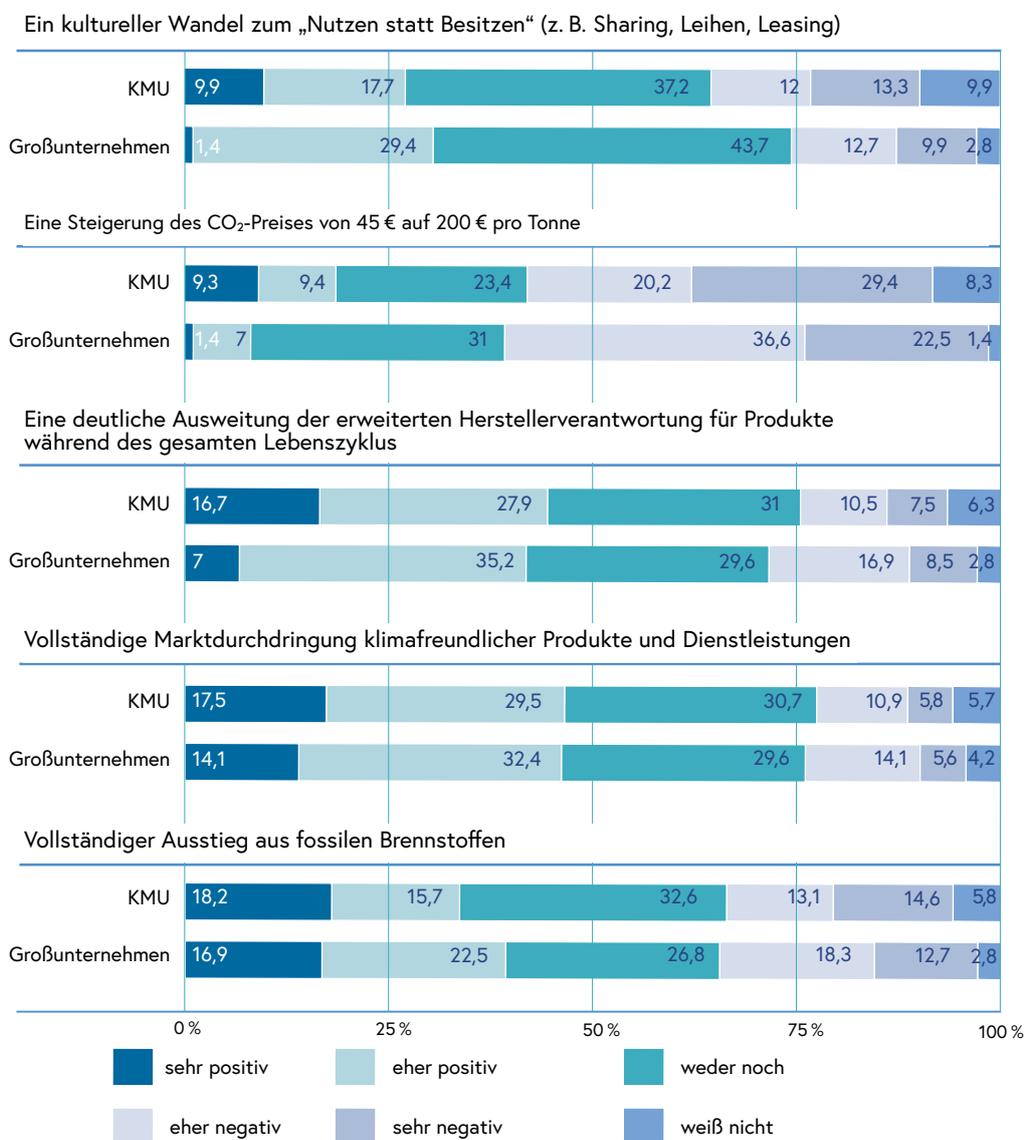
Quelle: OeKB – Oesterreichische Kontrollbank AG, OeKB > ESG Data Hub; Datenstand: Februar 2025; N= 447

2.4 Auswirkungen der Transformation zur Klimaneutralität auf KMU

Im Rahmen des Projektes „TranS4MEr“ wurde auch erhoben, wie sich die Transformation zur Klimaneutralität auf die Geschäftsmodelle der Unternehmen auswirkt bzw. auswirken wird, bzw. wie gut die Geschäftsmodelle der Unternehmen auf die Transformationsanforderungen angepasst sind. Die nachfolgende Grafik zeigt, dass KMU im Vergleich zu Großunternehmen in manchen Bereichen sogar etwas mehr von der Transformation profitieren würden, etwa bei der Ausweitung der Herstellerverantwortung. In diesem Bereich könnte dies daran liegen, dass ein Teil der KMU als Nischenstrategie eine hohe Dienstleistungsintensität aufweist (vgl. Dachs et al., 2013), und damit bereits besonders gut auf eine etwaige Ausweitung der Herstellerverantwortung vorbereitet ist. Auch eine vollständige Marktdurchdringung klimafreundlicher Produkte und Dienstleistungen könnte für viele KMU vorteilhaft sein, da solche Produkte bereits häufig in ihrem Angebot vertreten sind. Die Erhebung zeigt jedoch auch, dass ein ebenfalls nicht unwesentlicher Anteil der KMU ihr Geschäftsmodell anpassen müsste, um negative Auswirkungen der Transformation zu vermeiden. Das betrifft insbesondere den Bereich der Steigerung des CO₂ Preises sowie des vollständigen Ausstiegs aus fossilen Brennstoffen bzw. auch – in etwas geringerem Ausmaß – den kulturellen Wandel zum „Nutzen statt Besitzen“.

Grafik 16

Auswirkungen der Transformation zu Klimaneutralität auf die Geschäftsmodelle von KMU und Großunternehmen, Anteile in Prozent, 2024



Quelle: KMU Forschung Austria, Unternehmensbefragung Mai-Juni 2024, N= 2.263

2.5 Offenlegung und Berichtspflichten

Im Zusammenhang mit dem Europäischen Grünen Deal bzw. der Erreichung von Umweltzielen und Klimaneutralität gewinnt auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung zunehmend an Bedeutung. Neue Regularien verpflichten immer mehr Unternehmen dazu, nachhaltigkeitsbezogene Informationen offenzulegen. Auch wenn KMU zumeist nicht direkt von den Regularien betroffen sind, können aufgrund der Nachweispflichten ihrer größeren Geschäftspartner auch von ihnen entsprechende Informationen zu Nachhaltigkeitsaspekten verlangt werden (Trickle-Down-Effekt). Zudem wird der Nachweis ökologischer Nachhaltigkeit auch als Wettbewerbsfaktor wichtiger. Unternehmen werden zunehmend nicht nur von Kreditinstituten und Investoren, sondern auch von ihrer Kundschaft und ihren Mitarbeiter/innen danach bewertet, welchen Beitrag sie zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten. Eine Befragung unter österreichischen KMU zeigte in diesem Zusammenhang etwa, dass sich die Unternehmen durch Nachhaltigkeitsmanagement eine Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber sowie eine Verbesserung des Images ihres Unternehmens erwarten (vgl. Busch et al., 2020).

Berichts- und Sorgfaltspflichten zu Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Menschenrechten machen derzeit lediglich 1,6% der gesamten bürokratischen Kosten der Unternehmen aus (vgl. Dorr et al., 2024). Erst ein geringer Anteil (11%) der österreichischen KMU, die Ressourceneffizienzmaßnahmen umsetzen, ist mit Herausforderungen im Bereich komplexer Umweltberichterstattungsanforderungen konfrontiert⁴⁷. Die Tendenz ist allerdings steigend. Im Folgenden wird ein Überblick über zentrale Regulierungen und Berichtspflichten sowie deren mögliche Auswirkungen auf KMU gegeben. Es handelt sich dabei um die zum Zeitpunkt der Berichtserstellung gültigen Rechtsakte. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Europäische Kommission kurz vor Fertigstellung des Berichts im Februar 2025 ein neues Paket mit Vorschlägen zur Vereinfachung der EU-Vorschriften und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit vorgestellt hat, welches wesentliche Erleichterungen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung vorsieht. Erklärtes Ziel ist es, die EU-Berichtspflichten für alle Unternehmen um 25% und für KMU um 35% zu reduzieren.⁴⁸

Die **Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen – CSRD** (Corporate Sustainability Reporting Directive)⁴⁹ umfasst die EU-weite Informationspflicht über Nachhaltigkeitsaspekte, wie Umweltrechte, soziale Rechte, Menschenrechte sowie Governance-Faktoren. Zudem müssen Nachhaltigkeitsbelange verstärkt in der Unterneh

47 Quelle: Europäische Kommission, 2024, Flash-Eurobarometer 549

48 https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_25_614

49 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32022L2464&qid=1671184282280>

mensorganisation berücksichtigt werden. Die Nachhaltigkeitsverpflichtungen betreffen bislang nur Großunternehmen und börsennotierte KMU. Auch nicht börsennotierte KMU können allerdings indirekt über ihre Involvierung in Lieferketten von der Berichtspflicht betroffen sein, da die Offenlegungspflicht im Rahmen der CSRD auch Informationen über die Umweltauswirkungen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette umfasst, wodurch Großunternehmen entsprechende Informationen von ihren kleinen und mittleren Zulieferbetrieben einfordern können. Die vorgestellten Omnibus-Pakete der Europäischen Kommission zielen allerdings darauf ab, rund 80 % der Unternehmen vom Anwendungsbereich der CSRD auszunehmen und die einschlägigen Pflichten auf die größten Unternehmen zu konzentrieren. Die Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung für große Unternehmen sollen dabei kleinere Unternehmen in den vorgelagerten Wertschöpfungsketten nicht belasten. Zudem ist vorgesehen, dass die Berichtspflichten für Unternehmen, die derzeit in den Anwendungsbereich der CSRD fallen und ab 2026 oder 2027 Bericht erstatten müssen, um zwei Jahre (bis 2028) verschoben werden.⁵⁰

Die CSRD führt zu einer bedeutenden Neuaufstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung mit dem Ziel für mehr Transparenz und Vergleichbarkeit im Bereich der Environmental Social Governance (ESG) – also bei Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung – zu sorgen. Dazu wurden erstmals zwölf europäisch einheitliche Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards (**European Sustainability Reporting Standards – ESRS**) entwickelt, die sich an den ESG-Kriterien orientieren. Im Januar 2024 hat der europäische Standardsetzer EFRAG einen Vorschlag für einen freiwillig nutzbaren Standard zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für KMU veröffentlicht, der einen reduzierten Umfang und geringere Anforderungen umfasst. Der sogenannte **Voluntary ESRS for non-listed small and medium-sized enterprises (VSME ESRS)** zielt darauf ab, die vielfältigen Anfragen nach Nachhaltigkeitsinformationen von Geschäftspartnern zu adressieren, mit denen KMU häufig konfrontiert sind. Der modular aufgebaute VSME ESRS soll als breit akzeptierter Marktstandard etabliert werden, und damit individuelle Informationsanfragen an KMU überflüssig machen. Im Rahmen eines durch die Deutsche Industrie- und Handelskammer begleiteten Pilotversuchs wurde der Bedarf einer weiteren Vereinfachung des Standards aufgezeigt⁵¹.

Die **Taxonomie-Verordnung (EUTAX)**⁵² legt fest, welche Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltig gelten. Sie wurde 2018 im **Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzsystem** der Europäischen Kommission verankert und soll dazu beitragen, die Klima- und Energieziele der EU zu erreichen, indem sie Investitionen gezielt in nachhal

50 https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_25_614

51 <https://www.dihk.de/resource/blob/119704/238c55524363919ddaf853042c268fef/zusammenfassung-pilotprojekt-vsme-data.pdf>

52 https://finance.ec.europa.eu/sustainable-finance/tools-and-standards/eu-taxonomy-sustainable-activities_en?prefLang=de#legislation

tige Projekte lenkt. Als EU-weites Klassifizierungssystem definiert die Verordnung die Kriterien, unter denen eine wirtschaftliche Tätigkeit als nachhaltig eingestuft werden darf. Ziel der Taxonomie-Verordnung ist es, Transparenz zu schaffen, Kapitalströme in nachhaltige Aktivitäten zu lenken, das Vertrauen von Investoren zu stärken, grüne Investitionen attraktiver zu machen und Anleger/innen vor Greenwashing zu schützen.⁵³

Nachhaltigkeitsaspekte spielen zudem eine zunehmende Rolle bei der **Bewertung von Kreditrisiken**. Banken fordern entsprechende ESG-Informationen immer häufiger von Unternehmen aller Größenklassen ein (vgl. Löher et al., 2020). Für KMU bedeutet dies, dass der Zugang zu Finanzmitteln verstärkt an ESG-Kriterien und eine entsprechende Berichterstattung geknüpft ist. Auch im Bereich der **Fördermittelvergabe** gewinnt die ESG-Performance an Bedeutung.

Weitere Berichtserfordernisse bringen Regulierungen von Lieferketten durch nationale und europäische Gesetzgebungen mit sich. Das **deutsche Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz (LkSG)** verpflichtet seit 2023 Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitenden, ihre Lieferketten auf Menschenrechts- und Umweltverstöße zu überprüfen. Seit 2024 gilt diese Verpflichtung für Unternehmen ab 1.000 Mitarbeitenden, wodurch insgesamt 2.900 Firmen betroffen sind. Auch Subunternehmen müssen im Falle von Hinweisen oder Verdachtsmomenten auf Verstöße kontrolliert werden. Da Deutschland ein wichtiger Handelspartner Österreichs ist, sind auch österreichische KMU als Zulieferer indirekt an diese Regelungen gebunden.

Auf EU-Ebene wurde 2022 ein Entwurf zur **Directive on Corporate Sustainability Due Diligence (CSDDD)**⁵⁴, einem EU-weiten Lieferkettengesetz, vorgelegt. Dieser sieht vor, dass Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden und einem jährlichen Nettoumsatz von über 450 Mio. € für Menschenrechts- und Umweltverstöße entlang ihrer Wertschöpfungskette verantwortlich gemacht werden. KMU, die nicht direkt berichtspflichtig sind, können dennoch von Geschäftspartnern zur Bereitstellung entsprechender Informationen aufgefordert werden. Viele große Unternehmen entwickeln dabei individuelle Dokumentationssysteme, die von ihren Zulieferern übernommen werden müssen. Ein KMU mit vielen unterschiedlichen Lieferbeziehungen kann somit vor einem sehr hohen administrativen Aufwand stehen. Die angekündigten Vereinfachungen der Europäischen Kommission für die CSDDD beziehen sich vor diesem Hintergrund auf eine Reduzierung des Anwendungsbereichs auf direkte Geschäftspartner, eine Reduzierung der Häufigkeit der erforderlichen Risikoüberprüfungen von jährlich auf alle fünf Jahre sowie eine Verlängerung der Umsetzungsfrist um ein Jahr auf Mitte 2028.⁵⁵

53 <https://www.wko.at/finanzierung/eu-taxonomie-verordnung-eutax>

54 https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:bc4dcea4-9584-11ec-b4e4-01aa75ed71a1.0007.02/DOC_1&format=PDF

55 https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_25_614

Die **EU-Entwaldungsverordnung (EUDR)**⁵⁶ zielt darauf ab, die globale Entwaldung zu reduzieren, indem sie sicherstellt, dass bestimmte Produkte – wie Holz, Soja, Palmöl, Kaffee, Kakao und Kautschuk – sowie daraus hergestellte Produkte nur dann auf den EU-Markt gelangen dürfen, wenn sie nicht mit Entwaldung oder Waldschädigung in Verbindung stehen. Unternehmen müssen dazu eine Sorgfaltserklärung abgeben, die bestätigt, dass ihre Produkte entwaldungsfrei sind und den einschlägigen Rechtsvorschriften des Erzeugerlandes entsprechen. Diese Verpflichtung umfasst die Erhebung geografischer Informationen einschließlich genauer Koordinaten der Grundstücke, auf denen die von ihnen bezogenen Erzeugnisse produziert wurden, um die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen. Aufgrund der Kritik am hohen bürokratischen Aufwand, der auch KMU entlang der Lieferkette betrifft, wurden die Umsetzungsfristen um ein Jahr verlängert. Die Verordnung gilt nun ab 30.12.2025 für mittlere und große Unternehmen und ab 30.6.2026 für Klein- und Kleinstunternehmen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Nachhaltigkeitsberichterstattung auch für KMU zunehmend an wettbewerblicher Relevanz gewinnt und teilweise mit einem erheblichen Anstieg des Verwaltungsaufwands einhergehen könnte. Die von der EU-Kommission vor diesem Hintergrund vorgestellte Omnibus-Initiative sieht allerdings wesentliche Vereinfachungen der CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive), CSDDD (Corporate Sustainability Due Diligence Directive; Europäische Lieferkettenrichtlinie) und der EU-Taxonomie vor, um den Trickle-Down-Effekt der Berichtsanforderungen auf kleinere Unternehmen in der Lieferkette zu verringern.

56 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32023R1115>

2.6 Maßnahmen des Bundes für die grüne Transformation von KMU

Der Bund nimmt neben der EU, den Ländern und den Gemeinden eine zentrale Rolle in der Gestaltung der Rahmenbedingungen für KMU bei der Transformation zur Klimaneutralität ein. Dieses Kapitel gibt einen Überblick über das aktuelle Maßnahmenportfolio. Eine Auflistung ausgewählter aktueller Unterstützungsangebote findet sich in Kapitel 3.1.2.

Der Instrumentenmix des Bundes in Bezug auf den Klimaschutz umfasst insbesondere Steuern und Regulierungen, Strategien und Pläne sowie diverse Unterstützungsleistungen in Form von Förderungen, ermäßigten Krediten, Informationsangeboten und geförderten Beratungen.⁵⁷ Anzahl und Umfang von Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Klimaschutz wurden in den vergangenen Jahren deutlich ausgeweitet (Budgetdienst, 2024). Mit Stand März 2024 (Erhebungszeitpunkt der Studie „TranS4MEr“) gab es insgesamt 302 bestehende Maßnahmen auf Bundesebene mit dem Ziel, eine Lenkungswirkung in Richtung klimafreundlicher Praktiken in Unternehmen zu erzeugen.

Nachfolgender Grafik kann eine Übersicht des Instrumentenmixes, gegliedert nach Art der Instrumente und nach Zielgruppe, entnommen werden. Fast die Hälfte (48 %) der Maßnahmen wurden eingeführt, um KMU und weiteren Zielgruppen finanzielle Unterstützung in der Umsetzung von Maßnahmen mit Bezug zum Klimaschutz zu bieten. Zahlenmäßig am bedeutendsten sind die Umweltförderungen im Inland (73 Förderangebote) sowie Förderungen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit Klimaschutzbezug (27). Weitere Förderungen werden etwa für Investitionen zur Marktüberleitung und Erschließung von Märkten über die AWS und für Nachhaltigkeitsprojekte von Tourismusbetrieben über die OeHT bereitgestellt.

Etwa ein Fünftel (22 %) der Maßnahmen können dem Bereich steuerlicher und rechtlicher Instrumente zugeordnet werden. Klimaschutzrelevante Steuern setzen insbesondere in den Sektoren Energie (z. B. Mineralölsteuer) und Transport (z. B. Kfz-Steuer) an. Zur Setzung weiterer Anreize wurden Steuererleichterungen für klimafreundliche Aktivitäten (z. B. Vorsteuerabzug für CO₂-freie PKW und Krafträder) eingeführt. In Bezug auf sonstige rechtliche Vorgaben wurden auf Bundesebene insbesondere zur Regulierung der Abfallwirtschaft (z. B. Mindestziele zur Abfallvermeidung im Abfallwirtschaftsgesetz) und Beschleunigung der Energiewende (z. B. Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz) Maßnahmen gesetzt.

⁵⁷ Das Bundeskanzleramt sowie Statistik Austria evaluieren und prüfen zudem die Indikatoren der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen (Weitere Informationen: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030/indikatoren-agenda-2030.html>)

Dienstleistungen und Partnerschaften der öffentlichen Hand machen 17% des Maßnahmenportfolios des Bundes im Klimaschutz aus. Über die Initiative klimaaktiv des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) werden Betrieben diverse Beratungen, Informationen und Möglichkeiten zur Beteiligung im Rahmen von öffentlich-privaten Partnerschaften angeboten. Darüber hinaus bietet der Bund KMU Dienstleistungen wie Matchmaking-Services (z.B. Green 100), freiwillige Standards und Gütesiegel (z. B. Österreichisches Umweltzeichen) sowie Veranstaltungen und Foren zur Information und Vernetzung (z. B. Umweltmanagement-Konferenz) an. Im nachfolgenden Kapitel wird detaillierter auf Unterstützungsangebote, die insbesondere für KMU relevant sind, eingegangen.

Eine weitere Maßnahmenkategorie stellen Strategien und Pläne dar, mit denen der Bund gemeinsam mit Stakeholdern aus Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft die Ziele, Visionen und Handlungsstrategien für ein koordiniertes Vorgehen im Klimaschutz definiert. Stand März 2024 wurden 29 entsprechende Dokumente mit Bezug zum Klimaschutz veröffentlicht (ohne ausgelaufene Strategien). Ergänzend zur nationalen Klima- und Energiestrategie #mission2030 und der Langfriststrategie 2050 wurden spezifische Strategien und Masterpläne für Bereiche wie die Kreislaufwirtschaft, den Wasserstoff oder die Aus- und Weiterbildung ausgearbeitet.

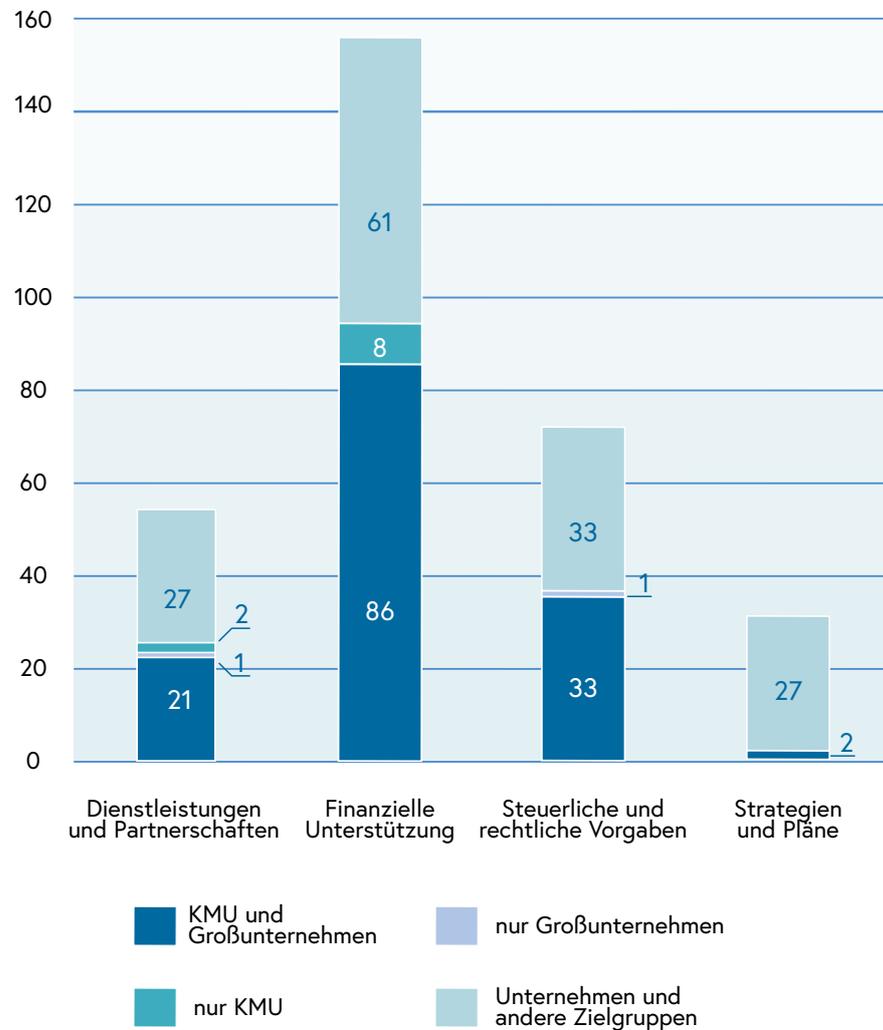
Die Unternehmensgröße spielt in der Eingrenzung der Zielgruppen der Maßnahmen eine untergeordnete Rolle (siehe nachfolgende Grafik). Die Mehrheit der eingeführten Maßnahmen richtet sich sowohl an KMU als auch an Großunternehmen bzw. Unternehmen und andere Zielgruppen, wie z. B. Haushalte. Nur neun Maßnahmen wurden spezifisch für KMU oder Start-ups eingeführt⁵⁸ und zwei Maßnahmen betreffen ausschließlich Großunternehmen⁵⁹. Im internationalen Vergleich deutet dies auf eine leicht unterdurchschnittliche Quote (3,3% gegenüber 4%) von KMU-spezifischen politischen Maßnahmen im Bereich Klima und Umwelt hin (vgl. OECD, 2021).⁶⁰ Eine auf die Anforderungen von KMU zugeschnittene Politik wurde auf Bundesebene bisher stattdessen vor allem über die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen, etwa über die Staffelung der Förderquoten nach Unternehmensgröße, angestrebt.

58 Diese umfassen die AWS Förderungen „Innovationsschutz advanced - Green IP“, „Energie-managementsysteme in KMU“, „Fertigungsüberleitung von Energie- und Umwelttechnologien bei Start-ups“ und „Preseed | Seedfinancing – Deep Tech“, den „Nachhaltigkeitsbonus Ökologie“ der OeHT, den „Öko-Scheck“ der FFG sowie die Programme „Greenstart“, „The Green 100 – Green Finance Messe“, „The Green 100 – Matchmaking“ des KLIEN und „Förderungen von Investitionen für Beschäftigung und Nachhaltigkeit“ des Just Transition Funds.

59 Diese umfassen den klimaaktiv Pakt und die im Energieeffizienz-Gesetz vorgesehene Verpflichtung zur Durchführung von Energieaudits.

60 Die Schätzungen der OECD basieren auf einer Datenbank der International Energy Agency, in der 4% aller Maßnahmen KMU, Start-ups oder Unternehmer/innen zugeordnet wurden. Dies entspricht demselben Anteil in der Trans4MEr-Datenbank. Da letztere nur Maßnahmen umfasst, die KMU adressieren, ist der Anteil in Österreich geringer einzuschätzen.

Grafik 17
Unternehmen betreffende Maßnahmen des Bundes mit Bezug zum Klimaschutz, nach Instrument und Zielgruppe, 2024



Quelle: TranS4MEr Maßnahmendatenbank (N=302), KMU Forschung Austria.

2.7 Die Reichweite und Bedeutung von politischen Klimaschutzmaßnahmen für KMU

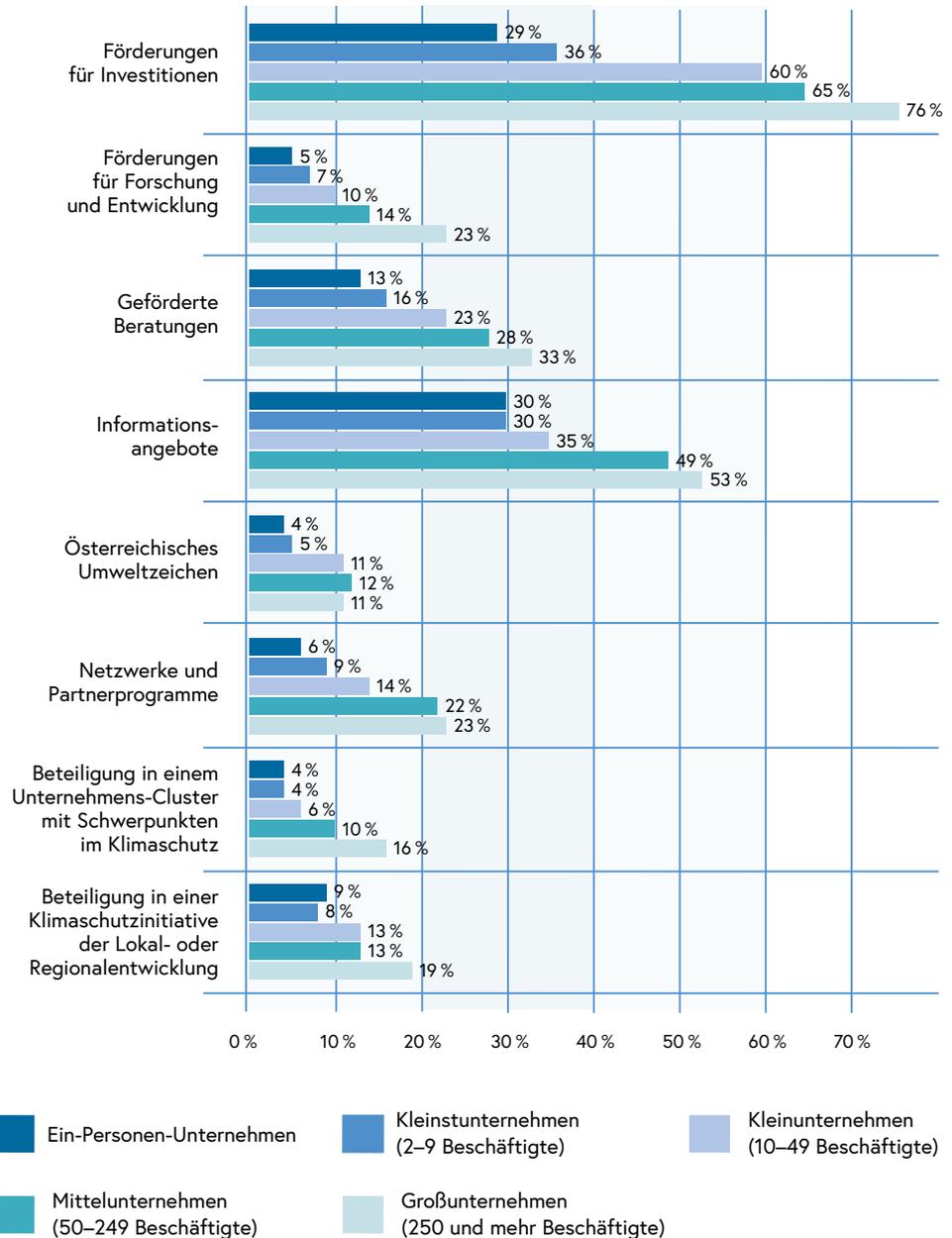
Etwa 66 % der KMU, die an der Befragung im Rahmen des TranS4MEr-Projektes teilgenommen hatten, nahmen in den vorangegangenen drei Jahren mindestens eine Unterstützungsleistung der öffentlichen Hand zur Umsetzung von Transformationsmaßnahmen im Bereich Klimaschutz in Anspruch. Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick, welche Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen wurden.

Gesamthaft lässt sich feststellen, dass die Nutzung von Unterstützungsmaßnahmen mit der Unternehmensgröße steigt. Am häufigsten haben die Unternehmen in den vergangenen drei Jahren auf Förderangebote für Investitionen zurückgegriffen (z. B. für die Anschaffung von Stromerzeugungsanlagen, E-Fahrzeugen oder einen Gerätetausch). Der Anteil der KMU, der Investitionsförderungen mit Bezug zum Klimaschutz genutzt hat, lag bei 46 % (im Vergleich zu rund 75 % der Großunternehmen). Eine Auswertung der Klimaschutzförderungen durch das Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche zeigt allerdings, dass KMU trotz der anteilmäßig geringeren Nutzung überproportional von den Förderungen profitieren. Gemessen an ihrem Anteil an der Wertschöpfung erhielten KMU in den Jahren 2021 und 2022 mehr Klimaschutzförderungen von Bund und Ländern als Großunternehmen (Lichtenberger et al., 2024).

Am zweithäufigsten wurden Informationsangebote (z. B. Broschüren, Leitfäden, Workshops, Veranstaltungen) genutzt. Die Anteile lagen für KMU bei rund einem Drittel der Unternehmen (34 %) und bei Großunternehmen bei rund der Hälfte (53 %). Des Weiteren nutzten 19 % der befragten KMU geförderte Beratungen (z. B. für die Reduktion des Energieverbrauchs), 12 % beanspruchten Netzwerke und Partnerprogramme (z. B. **klimaaktiv mobil**, Climate Lab oder Bioeconomy Austria) und weitere 11 % der KMU beteiligten sich an Klimaschutzinitiativen der Lokal- oder Regionalentwicklung (z. B. Klima- und Energiemodellregion oder LEADER-Region). Etwa 8 % der KMU nahmen Förderungen für Forschung und Entwicklung mit Klimaschutzbezug (z. B. Kooperationsprojekte, geförderte Praktika in Forschung) in Anspruch, nutzten das österreichische Umweltzeichen (8 %) oder beteiligten sich an einem Cluster (6 %) mit Schwerpunkten im Klimaschutz (z. B. Cleantech-Cluster, Bau.Energie.Umwelt Cluster Niederösterreich oder Green Tech Valley Cluster).

Grafik 18

Inanspruchnahme von öffentlichen Unterstützungsmaßnahmen im Bereich Klimaschutz nach Unternehmensgrößenklasse, Anteile in Prozent, 2024

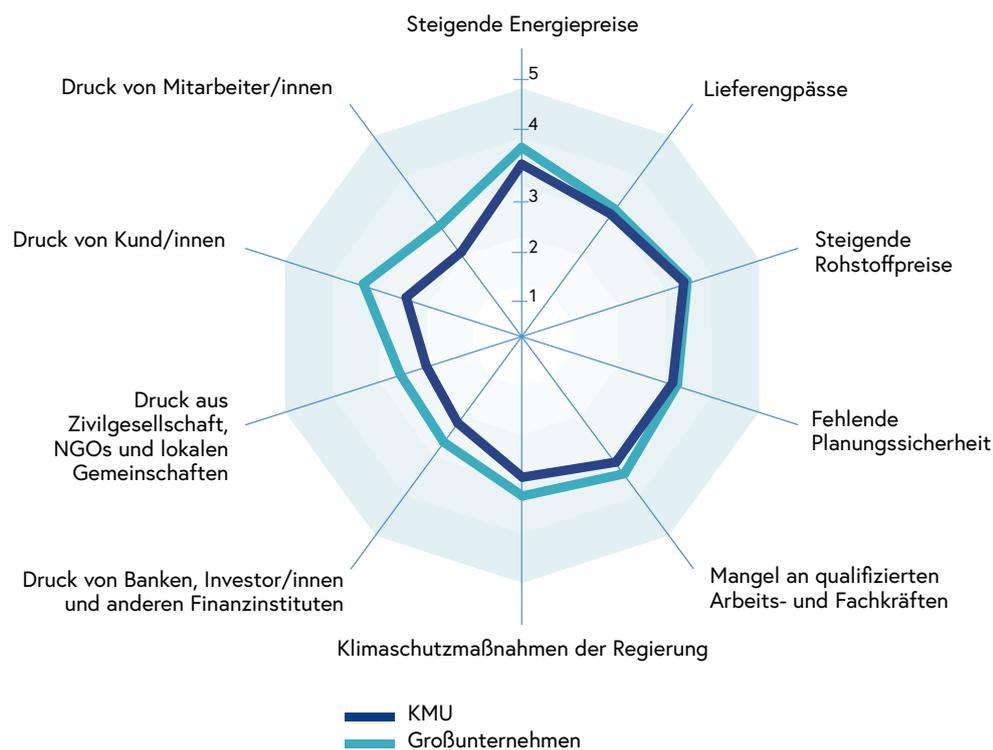


Anmerkung: Beanspruchte Unterstützungsleistungen von Bund, Bundesländern, Gemeinden in den vergangenen drei Jahren; Quelle: KMU Forschung Austria, Unternehmensbefragung Juni – August 2024, N= 2.263

Wie nachfolgende Grafik zeigt, sind die Maßnahmen der Regierung nur einer von vielen Einflussfaktoren auf die Aktivitäten von Unternehmen mit Bezug zum Klimaschutz. Insgesamt wird der Einfluss der Maßnahmen der Regierung als moderat bzw. mittelmäßig wahrgenommen. Dies liegt teilweise daran, dass Förderungen und andere Unterstützungsleistungen nicht alle Unternehmen erreichen. Studien zeigen, dass diesbezüglich ein Ost-Westgefälle besteht bzw. im Osten Österreichs deutlich mehr Förderungen genutzt werden als in den westlichen Bundesländern (vgl. Lichtenberger et al., 2024).

Zu den stärksten Einflussfaktoren auf klimabezogene Aktivitäten von KMU zählen währenddessen steigende Energie- und Rohstoffpreise. Bei Großunternehmen spielen zudem diverse Stakeholder, wie insbesondere Druck von Kund/innen aber auch von Banken und Investor/innen sowie von Mitarbeitenden oder auch Druck aus der Zivilgesellschaft eine Rolle.

Grafik 19 Einflussfaktoren auf klimabezogene Aktivitäten von Unternehmen nach Unternehmensgröße, 2024



Bewertung der Einflussfaktoren auf einer Skala von 5 (sehr stark), 4 (stark), 3 (mittel), 2 (wenig), 1 (überhaupt nicht);
Quelle: TranS4MEr Unternehmensbefragung (N=2,263), KMU Forschung Austria.

2.8 Die politischen Maßnahmen aus der Perspektive der Unternehmen

Für eine effektive Gestaltung der politischen Rahmenbedingungen ist es von entscheidender Bedeutung, die Bedürfnisse, Erwartungen und möglichen Reaktionen der Zielgruppen zu berücksichtigen. Die Unternehmensbefragung im Rahmen des „TranS4MEr“-Projektes wurde genutzt, um Einschätzungen zur Klimapolitik aus Sicht der KMU zu erlangen. Dafür wurden Kriterien basierend auf Howlett (2019) herangezogen: Wahrgenommene Kompetenz und Fairness bei der Gestaltung der Politikinstrumente, der Bedarf an finanzieller Unterstützung, die Legitimität staatlicher Eingriffe und die Glaubwürdigkeit von Strategien und Plänen.

Die entsprechenden Einschätzungen der befragten Unternehmen in Bezug auf die klimabezogene Politik sind in der nachfolgenden Grafik dargestellt. Die Ergebnisse zeigen, dass die Unternehmen der Politik und Verwaltung überwiegend kein ausreichendes Vertrauen in Klimaschutzbelangen entgegenbringen bzw. die öffentliche Verwaltung überwiegend als (eher) nicht kompetent und fair bewertet wird.⁶¹ Als Hauptgründe werden die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen sowie die Balance zwischen Klimaschutz und der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts genannt. Der Bedarf an finanzieller Unterstützung zur Umsetzung von ambitionierten Klimaschutzmaßnahmen⁶² wird bestätigt. Die Legitimität starker rechtlicher Eingriffe zur Erreichung von Klimazielen⁶³ ist umstritten. Dennoch betrachten mehr als die Hälfte der Befragungsteilnehmer/innen Eingriffe als legitim. Aus der Befragung geht des Weiteren hervor, dass Strategien und Bekanntmachungen der Politik im Bereich Klimaschutz von den Unternehmen im Durchschnitt (eher) nicht

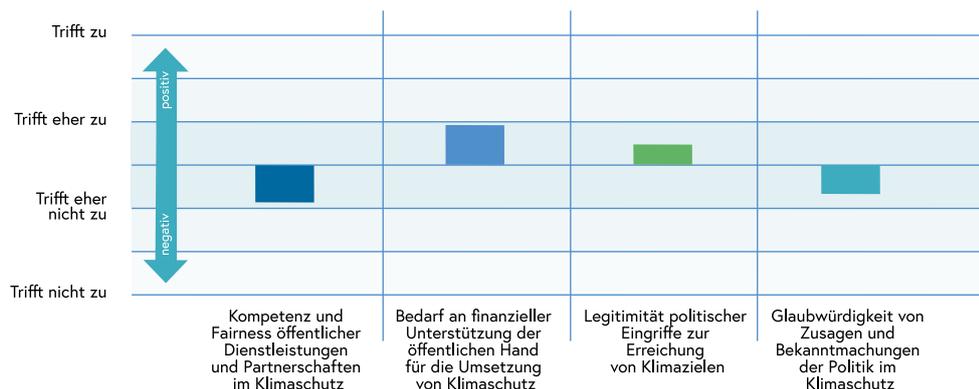
61 Gemessen an der Zustimmung zu folgenden Aussagen: „Wir vertrauen auf die Erfahrung und Kompetenz der Politik und der öffentlichen Verwaltung beim Klimaschutz.“; „Unser Unternehmen vertraut darauf, dass die Politik und die öffentliche Verwaltung beim Klimaschutz fair, offen und ehrlich agiert.“; „Wenn es um den Klimaschutz geht, handeln die Politik und die öffentliche Verwaltung im besten Interesse der Öffentlichkeit.“

62 Gemessen an der Zustimmung zu folgenden Aussagen: „Finanzielle Unterstützung durch Politik und die öffentliche Verwaltung ist für uns unerlässlich, um ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen umsetzen zu können.“; „Ohne finanzielle Unterstützungsmaßnahmen der Politik und öffentlichen Verwaltung fällt es uns schwer, beim Klimaschutz voranzukommen.“; „Die erforderlichen Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen können wir uns nur leisten, wenn ausreichend Förderungen der öffentlichen Hand zur Verfügung stehen.“

63 Gemessen an der Zustimmung zu folgenden Aussagen: „Die Politik steht in der Verantwortung, alles zu tun, was notwendig ist, damit die Klimaschutzziele erreicht werden können.“; „Wir stehen hinter einer ambitionierten Klimapolitik, auch wenn damit Einschränkungen für uns als Unternehmen verbunden sind.“; „Es ist wichtig, dass die Politik und öffentliche Verwaltung im Sinne des Klimaschutzes in die Wirtschaft eingreift.“

als glaubwürdig wahrgenommen werden⁶⁴. Partei- und interessenspolitische Einflüsse sowie eine unzureichende Umsetzung von Maßnahmen in Bereichen, die als besonders wichtig empfunden werden, werden als Hauptgründe für die geringe Glaubwürdigkeit genannt. Die Einschätzungen von KMU unterscheiden sich nur geringfügig von jenen der Großunternehmen. (Vgl. KMU Forschung Austria/Kontext Institut, 2025)

Grafik 20 Bewertung der klimapolitischen Maßnahmen aus Sicht der Unternehmen, 2024

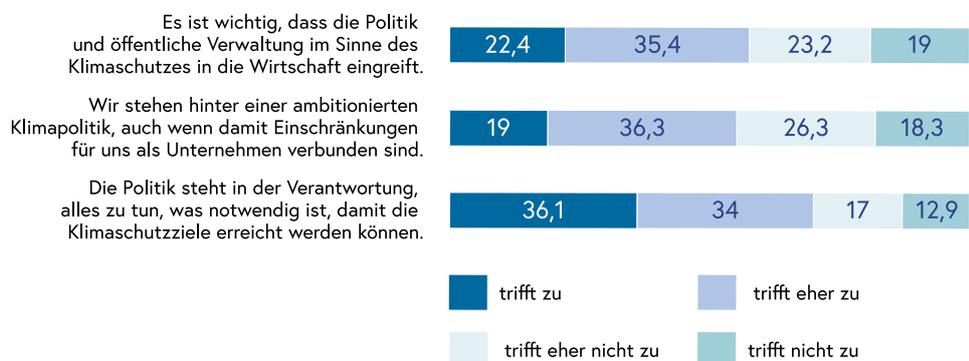


Durchschnittswerte

Quelle: TranS4MEr Unternehmensbefragung (N=2.263), KMU Forschung Austria.

Die Ergebnisse der Befragung zeigen des Weiteren, dass die meisten Unternehmen auch steuerliche oder rechtliche Eingriffe für legitim halten, um Klimaziele zu erreichen.

Grafik 21 Zustimmung zu Aussagen über die Legitimität von staatlichen Eingriffen für den Klimaschutz aus Sicht der Unternehmen, Anteile in Prozent, 2024



Quelle: TranS4MEr Unternehmensbefragung (N=2,263), KMU Forschung Austria.

64 Gemessen an der Zustimmung zu folgenden Aussagen: „Wenn die Politik neue Klimaschutzziele festlegt, ergreift sie in der Regel auch die notwendigen Maßnahmen, um diese zu erreichen.“; „Wir nehmen einen starken politischen Willen für ambitionierten Klimaschutz wahr.“; „Es gibt eine starke Unterstützung für Klimaschutzmaßnahmen von der Politik und der öffentlichen Verwaltung.“

2.9 Zur Weiterentwicklung der politischen Rahmenbedingungen

Die politischen Rahmenbedingungen für KMU im Bereich der grünen Transformation haben sich in den vergangenen Jahren mit Blick auf die Gesetzgebung und Förderlandschaft stark verändert. Im Forschungsprojekt TranS4MEr wurden Interviews mit 22 Expert/innen aus öffentlicher Verwaltung, Interessensvertretungen und Wissenschaft geführt, um Ansätze für die Weiterentwicklung der bestehenden politischen Rahmenbedingungen für KMU zu gewinnen. Zu den zentralen Ergebnissen zählen:



Stabilität: Stabile Rahmenbedingungen sind für KMU besonders wichtig. Ein hohes Maß an Stabilität ist erforderlich, um ausreichend Planungssicherheit für Investitionen zu gewährleisten. Die hohe Dynamik in den klimapolitischen Rahmenbedingungen gestaltet sich für KMU als herausfordernd. Damit KMU zeitnah über relevante Veränderungen in den klimapolitischen Rahmenbedingungen informiert werden, ist eine noch engere Anbindung von Klimapolitik und Unternehmensverbänden bzw. -netzwerken förderlich. Österreich verfügt über stabile und etablierte Strukturen zur Verbreitung von Informationen bei KMU (z. B. WKÖ, klimaaktiv, Energieagenturen), die hierfür bereits genutzt werden bzw. noch intensiver genutzt werden können. Ebenso sollte den politischen Maßnahmen (außerhalb von Krisenzeiten) eine ausreichend lange Laufzeit gegeben werden.



Komplexität: Die hohe Anzahl der eingeführten Maßnahmen, die Verflechtung der Maßnahmen unterschiedlicher Verwaltungseinheiten und die konkreten technischen Anforderungen bei der Umsetzung bzw. Inanspruchnahme haben zu einer erheblichen Steigerung der Komplexität der politischen Rahmenbedingungen geführt. Die Komplexität der politischen Instrumente sollte durch eine stärkere Bündelung von Maßnahmen, Einrichtung von One-Stop-Shops und durch Nutzung von Synergien reduziert werden.



Kohärenz: In Österreich wurden viele Strategien und Pläne veröffentlicht, die jeweils unterschiedliche Aspekte der grünen Transformation in wiederum verschiedenen Sektoren adressieren. Bei einigen Zielgruppen, wie dem Greentech-Sektor (z. B. Ecotechnology Austria) oder der energieintensiven Industrie (z. B. Transformationsoffensive), konnten ressortübergreifende Akzente für eine kohärente Vorgehensweise bereits entwickelt werden. Diese Ansätze sind auf weitere Zielgruppen auszuweiten.



Mitwirkung: KMU sind wesentlich weniger in Kontakt mit Entscheidungsträger/innen aus der Politik und bedeutend weniger in Verbänden, Beiräten oder anderen Gruppierungen vertreten als große Unternehmen. Die Möglichkeiten für KMU zur Mitgestaltung der politischen Rahmenbedingungen in Bezug auf den Klimaschutz sind damit deutlich eingeschränkter als jene von Großunternehmen. Dies unterstreicht die große Bedeutung einer wirksamen institutionellen Vertretung von KMU und der Schaffung von Beteiligungsmöglichkeiten in der Transformation zur Klimaneutralität.



Unterstützung auf der überbetrieblichen Ebene: Unterstützungsangebote auf der überbetrieblichen Ebene, etwa von Unternehmensnetzwerken, sollten an Bedeutung gewinnen, um Peer-to-Peer-Learning zu fördern, grüne Wirtschaftspraktiken branchenübergreifend in der Wertschöpfung zu verankern, und damit auch jene KMU mitzunehmen, die bisher noch nicht erreicht werden konnten.

3

KMU

unterstützen





In Österreich erhalten KMU umfassende Unterstützung durch eine Vielzahl von Maßnahmen. Auf europäischer Ebene bietet die „KMU-Strategie für ein nachhaltiges und digitales Europa“ der EU-Kommission den übergeordneten Rahmen für die Förderung dieser Unternehmen (vgl. Europäische Kommission, 2020a). Diese Strategie umfasst drei zentrale Säulen: „Kapazitätsaufbau und Unterstützung des Übergangs zu Nachhaltigkeit und Digitalisierung“, „Abbau regulatorischer Hürden und Verbesserung des Marktzugangs“ sowie „Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungsmöglichkeiten“.

Grafik 22

KMU-Strategie für ein nachhaltiges und digitales Europa



Quelle: Europäische Kommission 2020a, eigene Darstellung

Das vorliegende Kapitel bietet einen Überblick zu aktuellen Fördermaßnahmen für KMU thematisch gegliedert nach den drei Säulen der europäischen KMU-Strategie. Es handelt sich dabei um keine vollständige Auflistung aller verfügbaren KMU-Förderungen, sondern um einen Auszug an neu eingeführten bzw. für KMU besonders relevanten Förderungen.

3.1 Kapazitätsaufbau und Unterstützung des Übergangs zu Nachhaltigkeit und Digitalisierung

Die erste Säule der europäischen KMU-Strategie umfasst das Leitprinzip der wettbewerbsfähigen Nachhaltigkeit. Um eine klimaneutrale, ressourceneffiziente und agile digitale Wirtschaft zu erreichen, gilt es, alle KMU zu mobilisieren. Der Wandel hin zu einem wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigeren Europa soll dabei mit dem Wandel hin zur Digitalisierung Hand in Hand gehen. KMU sollen in die Lage versetzt werden, die Chancen des digitalen Wandels zu nutzen. (vgl. Europäische Kommission, 2020a)

Das vorliegende Kapitel listet ausgewählte, rezente Unterstützungsmaßnahmen auf Bundesebene mit Fokus auf der „Förderung von Innovation und Digitalisierung“, „Förderung des Übergangs zur Nachhaltigkeit“ sowie der „Förderung von Kapazitätsaufbau und Weiterqualifizierung von Arbeitnehmer/innen und KMU“ auf. Maßnahmen, die sich vorrangig auf die Verbesserung des Finanzierungszugangs beziehen, werden in Kapitel 3.3 angeführt.

3.1.1 Förderung von Innovation und Digitalisierung

Forschungs- und Innovationsförderungen der FFG

Ein wesentlicher Teil der unternehmensbezogenen Innovations- sowie F&E⁶⁵-Förderung in Österreich erfolgt durch die FFG. Im Jahr 2024 haben insgesamt 4.170 KMU ein oder mehrere durch die FFG geförderte Projekte durchgeführt, was einen Anteil von 83% aller geförderten Unternehmen ausmacht. Der an KMU zugesagte Förderbarwert beläuft sich auf 298 Mio. € und entspricht einem Anteil von 40% am Förderbarwert für Unternehmen insgesamt. Zu den wichtigsten Themen bei den FFG-Unterstützungen zählen die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) sowie Energie/Umwelt.

65 Forschung und Entwicklung

Im Förderportfolio der FFG finden sich viele (auch themenoffene) Maßnahmen, die KMU beanspruchen können bzw. die spezifisch auf diese Zielgruppe zugeschnitten sind. Die **Kleinprojekt-Förderung** für experimentelle Entwicklung etwa deckt bis zu 60% der Projektkosten ab und stärkt die Forschungsaktivitäten im KMU- und Start-up-Sektor. (Weitere Informationen; <https://www.ffg.at/kmu-foerderungen>) Im Rahmen des Programms **Impact Innovation** des BMK werden Prozess- und Organisationsinnovationen zur Lösung bestehender Probleme bei Kund/innen oder Benutzer/innen mit bis zu 50% der förderfähigen Kosten von maximal 150.000€ mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss gefördert. (Weitere Informationen: <https://www.ffg.at/ausschreibung/impact-innovation-laufende-ausschreibung>)

Expedition Zukunft

- **Förderorganisation:** Fonds Zukunft Österreich⁶⁶, FFG
- **Zielgruppen:** Start-ups, Spin-offs, KMU, Forschungseinrichtungen und Großunternehmen in Kooperation
- **Einführungszeitpunkt:** 2023–2025
- **Budget:** 18 Mio. €

Durch die Maßnahmen in „Expedition Zukunft“ sollen in Österreich mehr disruptive und radikale Innovationen entstehen. Innovationen werden dabei von der Idee weg über einzelne Projektzeiträume hinaus bis zur Phase der Skalierung unterstützt. Die Förderung umfasst verschiedene Ausschreibungen und Unterstützungsmaßnahmen, darunter etwa **„Expedition Zukunft – Start“**, welche bis zu 80.000€ für die Ausarbeitung von Vision und Strategie für eine konkrete disruptive Idee oder die Ausarbeitung des technischen Konzepts bzw. Erprobung der Anwendung vorhandener Technologie und die Problem-analyse bietet (Weitere Informationen: www.ffg.at/expedition-zukunft-start).

Innovationsförderung der AWS

Die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (AWS) ist die Förderbank des Bundes. Durch die Vergabe von zinsgünstigen Krediten, Garantien, Zuschüssen sowie Eigenkapital unterstützt sie Unternehmen von der Idee bis hin zur Internationalisierung bei der Umsetzung von innovativen Projekten. Die AWS berät und unterstützt zudem in Bezug auf den Schutz und die Verwertung von geistigem Eigentum. Ergänzend werden spezifische Informations-, Beratungs-, Service- und Dienstleistungen für angehende, bestehende und expandierende Unternehmen angeboten.

Insgesamt erteilte die AWS im Jahr 2024 über 9.800 Förderzusagen und erbrachte eine Finanzierungsleistung von rund 890 Mio. €. Mehr als 98% der Förderzusagen gingen an KMU.

66 Der Fonds Zukunft Österreich fungiert als bedeutendes komplementäres Forschungs-Finanzierungsinstrument, mit dem 2024 erneut 140 Mio. € zur Finanzierung von Grundlagen- und angewandter Forschung sowie von Technologie- und Innovationsentwicklung zur Verfügung gestellt wurden.

3.1.2 Förderung des Übergangs zur Nachhaltigkeit

Die **Klima- und Transformationsoffensive** der österreichischen Bundesregierung verfolgt das Ziel, die Industrie bei der Umstellung auf eine nachhaltige, auf erneuerbaren Energien basierende und digitalisierte Wirtschaft zu unterstützen. Dafür stehen bis 2030 insgesamt 5,7 Mrd. € zur Verfügung, wobei 5,1 Mrd. € auf das BMK und 600 Mio. € auf das BMAW entfallen. Die Förderungen konzentrieren sich auf drei Bereiche: Forschungs- und Technologieentwicklungsförderung, Qualifizierungsmaßnahmen sowie Standort- und Investitionsförderung. Ziel ist es, die Resilienz zu stärken, Lieferabhängigkeiten zu reduzieren, die Technologieführerschaft auszubauen und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Österreich zu erhöhen. Besonderes Augenmerk liegt auf den Sektoren Automotive, Mikroelektronik und Life Sciences, wobei die Förderungen grundsätzlich themenoffen sind und allen Sektoren offenstehen.

Der Bund setzt weitere Maßnahmen zur Förderung von **Netzwerken und Clustern**: **klimaaktiv** ist etwa eine Initiative des BMK, die Unternehmen dabei unterstützt, ihre Klimaschutzmaßnahmen zu optimieren. Die Initiative bietet umfassende Beratung, Tools und Netzwerke, um betriebliche Energieeffizienz zu steigern, den Einsatz erneuerbarer Energien zu fördern und klimafreundliche Strategien in den Geschäftsalltag zu integrieren. Zentrale Elemente sind die Bereitstellung von Leitfäden, die Durchführung von Schulungen sowie die Auszeichnung von Betrieben, die ambitionierte Klimaziele umsetzen. **klimaaktiv** bringt Unternehmen, Expert/innen, Behörden und andere Stakeholder zusammen, um den Austausch von Wissen und Best Practices zu fördern.

Der österreichische **Klima- und Energiefonds** unterstützt die Regierung bei der Umsetzung einer nachhaltigen Energieversorgung, der Reduktion der Treibhausgasemissionen sowie der Umsetzung der österreichischen Klima- und Energiestrategie. Ein bedeutender Teil der Fördermaßnahmen des Fonds ist für Unternehmen, und damit auch für KMU, geöffnet. Im Rahmen der **Regionalprogramme** bietet der Klima- und Energiefonds beispielsweise Betrieben in den einzelnen Bundesländern geförderte zielgruppenorientierte Beratungsdienstleistungen wie Einzelberatungen, Ist-Zustandsanalysen, Workshop-Reihen sowie Beratungen zur Planung und Umsetzung (z. B. von Klimaaktionsplänen) von konkreten Investitionsmaßnahmen an. Ziel ist die Identifizierung von vorhandenen Potenzialen und Maßnahmen zur Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz, der Anwendung erneuerbarer Energieträger und Vermeidung von Abfällen. Der Klima- und Energiefonds kooperiert mit den Bundesländern bei der Finanzierung (Jahresbudget 2025: 5 Mio. €) der Maßnahmen im Rahmen einer öffentlich-öffentlichen Partnerschaft. (Weitere Informationen: www.klimafonds.gv.at)

Mit dem Programm **Greenstart** wird seit 2014 die Entwicklung und Umsetzung innovativer Geschäftsmodelle im Bereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung durch ein Startkapital, Workshops, Coachings und ein Expert/innen-Netzwerk unterstützt. (Weitere Informationen: <https://greenstart.at/>) **The Green 100** ist ein vom Klima- und Energiefonds organisiertes Green Finance-Festival, das jährlich in Wien stattfindet. Ziel der Veranstaltung ist es, privates Kapital für grüne Projekte zu mobilisieren und Unternehmen bei der erfolgreichen Positionierung am Finanzmarkt zu unterstützen. Ein Matchmaking bringt dabei Start-ups und Scale-ups mit Investor/innen aus Mittel- und Osteuropa zusammen, um Partnerschaften für grüne Innovationen zu fördern. (Weitere Informationen: <https://www.thegreen100.at/>)

Die **Kommunalkredit Public Consulting (KPC)** implementiert für unterschiedliche öffentliche Auftraggeber Förderungsprogramme im Bereich Klima- und Umweltschutz. Sie fungiert als Schnittstelle zwischen Auftraggebern, die die finanziellen Mittel bereitstellen und den Antragsteller/innen von Förderungen und begleiten den gesamten Förderungsprozess. Die **Betriebliche Umweltförderung im Inland** ist ein Förderprogramm des BMK, welches von der KPC abgewickelt wird. Die Umweltförderung unterstützt Unternehmen bei der Umsetzung von betrieblichen Maßnahmen, die einen positiven Beitrag zum Klimaschutz und zur Umweltleistung erbringen. Die Förderschwerpunkte liegen in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Klimaschutz und Dekarbonisierung, Kreislaufwirtschaft sowie in der Förderung innovativer Umwelttechnologien. (Weitere Informationen: <https://www.umweltfoerderung.at/>)

Im Rahmen der Maßnahme „**Innovative erneuerbare Prozesswärme und -kälte in Betrieben**“ verfolgt der Klima- und Energiefonds (Abwicklung: KPC) das Ziel der Reduktion von Treibhausgasemissionen durch die Dekarbonisierung von Produktionsbetrieben sowie Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben, die Prozesstemperaturen bis zu 400°C benötigen. Der modulare Aufbau des Calls richtet sich an Unternehmen unterschiedlicher Größe, die sich in verschiedenen Stadien auf dem Weg zur Dekarbonisierung ihrer Prozessenergie befinden und innovative Pfade hin zur Dekarbonisierung beschreiten wollen. „Modul (A) – Innovative Dekarbonisierungskonzepte“ richtet sich an KMU, die Unterstützung bei der Dekarbonisierung der innerbetrieblichen Prozesse benötigen, aber über unzureichende Personalressourcen und Expertise für innerbetriebliches Energiemanagement verfügen. „Modul B – Investitionsförderung“ unterstützt Pilotprojekte zur Dekarbonisierung von Prozesswärme unter 400°C. Für das Jahr 2024 stehen insgesamt 15 Mio. € für die Maßnahme zur Verfügung. (Weitere Informationen: www.klimafonds.gv.at)

Die **FTI-Initiative für die Transformation der Industrie** des Klima- und Energiefonds (Abwicklung: KPC und FFG) hat das Ziel, technologische Lösungen für die produzierende Industrie zu entwickeln. Energiebedingte sowie nur mit hohem Aufwand vermeidbare, prozessbedingte Treibhausgasemissionen sollen durch den Einsatz dieser innovativen Klimaschutztechnologien weitgehend und dauerhaft reduziert werden. Anhand von Vorzeigeprojekten soll dabei der Nachweis erbracht werden, dass klimaneutrale industrielle Produktion mit Innovationen „Made in Austria“ technisch und wirtschaftlich tragfähig ist. Die gefundenen Lösungen dienen als Modelle für eine breite Umsetzung. Im Jahr 2024 stehen für die Maßnahme 25 Mio. € zur Verfügung. (Weitere Informationen: www.klimafonds.gv.at)

KMU.DIGITAL (& GREEN)

- **Förderorganisationen:** BMAW, WKÖ, AWS
- **Zielgruppe:** KMU
- **Einführungszeitpunkt:** 2017, KMU.DIGITAL & GREEN: 2024
- **Aktuelle Laufzeit:** 2024–2026
- **Budget:** 35 Mio. €

Ziel des Förderprogramms KMU.DIGITAL der Klima- und Transformationsoffensive ist es, die Chancen und Potenziale im Bereich der Digitalisierung speziell für KMU nutzbar zu machen. Gefördert wird die individuelle Beratung durch zertifizierte Expert/innen zu den Themen Geschäftsmodelle und Prozesse, E-Commerce und Online-Marketing, IT- und Cybersecurity sowie digitale Verwaltung. Im Anschluss können KMU Zuschüsse für die Umsetzung konkreter Digitalisierungsprojekte erhalten. Seit Beginn des Förderprogramms im Jahr 2017 wurden über 32.500 Beratungs- und Umsetzungsinitiativen mit einem Budget von 32,5 Mio. € unterstützt. Im Jahr 2024 erfolgte eine Erweiterung des Programms – im Rahmen von „KMU.DIGITAL & GREEN“ werden zusätzlich Digitalisierungsprojekte gefördert, die zur ökologisch nachhaltigen Transformation der KMU (Twin Transition) beitragen. Im Förderzeitraum 2024–2026 stehen für KMU.DIGITAL 14 Mio. € und für KMU.DIGITAL & GREEN weitere 21 Mio. € zur Verfügung. Seit dem Relaunch im Mai 2024 konnten bis Ende 2024 bereits 5.700 Beratungs- und Umsetzungsinitiativen abgeschlossen und ein Zuschussvolumen von 4,3 Mio. € ausbezahlt werden. (Weitere Informationen: <https://www.kmudigital.at/>)

TWIN Transition

- **Förderorganisationen:** BMAW, AWS
- **Zielgruppe:** Mittlere und größere Unternehmen
- **Einführungszeitpunkt:** November 2023
- **Aktuelle Laufzeit:** 2023–2026
- **Budget:** 200 Mio. €

Das Programm TWIN Transition der Klima- und Transformationsoffensive unterstützt innovative Unternehmen, die Investitionen in nachhaltige und digitale Produktionsprozesse

oder Produkte tätigen – zum Beispiel die Umstellung, Erneuerung oder Digitalisierung der Produktionsanlage von fossilen auf alternative, klimaneutrale Antriebe. Mit Zuschuss gefördert werden dabei transformative Innovationsvorhaben im Sinne von „Proof of Concept“: Umfasst sind z. B. Prototypen, Demonstrations- und Pilotanlagen, Pilotprojekte sowie die Erprobung und Validierung neuer oder verbesserter Produkte oder Verfahren, sofern diese positive TWIN-Effekte im Sinne der Digitalisierung und Nachhaltigkeit auslösen. Gefördert wird weiters das „First Industrial Deployment“, d. h. die Einführung eines grundlegend innovativen Produktions- bzw. Prozessverfahrens bzw. einer innovativen Dienstleistung mit wesentlichen Beschäftigungs- oder regionalökonomischen und positiven Effekten im Zusammenhang mit der TWIN Transition bei den Kunden der Förderwerbenden. Der budgetäre Rahmen beträgt bis 2026 rund 200 Mio. €. Das Programm ist im November 2023 erfolgreich gestartet. Bis Ende 2024 wurden bereits Förderungszusagen für 19 Projekte und ein Zuschussvolumen von insgesamt 74 Mio. € erteilt (förderbare Investitionskosten rund 310 Mio. €). (Weitere Informationen: <https://www.aws.at/aws-wachstumsinvestition/twin-transition/>)

AWS Green Frontrunner

- **Förderorganisationen:** BMK, AWS
- **Zielgruppe:** Unternehmen, vorwiegend KMU
- **Förderlaufzeit:** April 2024 – Dezember 2026
- **Budget:** 19 Mio. €

Im Rahmen von Green Frontrunner werden Entwicklungs- und Forschungsüberleitungsprojekte gefördert, die einen Beitrag zu den Zielen des Europäischen „Green Deals“ leisten. Es werden investive Vorhaben bzw. Vorhaben im Bereich Forschung und experimentelle Entwicklung unterstützt, durch deren Umsetzung Produkte, Verfahren und Dienstleistungen ermöglicht werden, deren Nutzung positive ökologische Impacts bei den Anwenderinnen und Anwendern generiert. (Weitere Informationen: <https://www.aws.at/aws-wachstumsinvestition/green-frontrunner/>)

Green Finance

- **Förderorganisation:** Klima- und Energiefonds, Abwicklung: KPC
- **Zielgruppe:** KMU
- **Förderlaufzeit:** Oktober 2024 – Februar 2025
- **Budget:** 1 Mio. € (für 2024)

„Green Finance“ bietet Unterstützungsleistungen zur Verbesserung der Finanzierbarkeit von Klimaschutzprojekten in den Bereichen:

- Professionelle Darstellung des Business-Case (Wirtschaftlichkeitsberechnung)
- Transparente und professionelle Darstellung der Nachhaltigkeitsdaten
- Finanzierungsrelevante Kommunikationskonzepte

(Weitere Informationen: <https://www.klimafonds.gv.at/>)

AWS Innovationsschutz advanced – Green.IP⁶⁷

- **Förderorganisation:** BMK, Abwicklung AWS
- **Zielgruppe:** KMU
- **Einführung:** 2021, aktuelle Förderperiode: 2024–2026
- **Budget:** 1,55 Mio. € pro Jahr

Das Programm **AWS Innovationsschutz advanced – Green.IP** richtet sich an KMU aller Branchen, deren Technologien oder Innovationen einen positiven Beitrag zu den Zielen des European Green Deal leisten. Es werden Vorhaben unterstützt, bei denen Produkte und Dienstleistungen mit Maßnahmen des Innovationsschutzes vor Nachahmung geschützt und der Wettbewerbsvorteil abgesichert wird (z. B. durch Anmeldung von Patenten oder andere Schutzmaßnahmen). Die AWS bietet dazu spezifische Beratungsleistungen sowie Zuschüsse für die Entwicklung und Umsetzung einer Innovationsschutz-Strategie für KMU an. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 13 KMU gefördert. (Weitere Informationen: <https://www.aws.at/aws-innovationsschutz/greenip/>).

AI Mission Austria Schwerpunkt Green

- **Förderorganisation:** Fonds Zukunft Österreich, AWS
- **Zielgruppe:** Unternehmen
- **Einführung:** 2024
- **Budget:** 4 Mio. € für rund drei Jahre

Das Programm **AI Mission Austria Schwerpunkt Green** des Fonds Zukunft Österreich und der AWS fördert Unternehmen, die durch KI-Lösungen einen Beitrag zu grünen Technologien und Nachhaltigkeit leisten. Das Programm umfasst drei zentrale Elemente: „AI-Start“ unterstützt KMU bei der Potenzialanalyse und ersten Implementierung von AI-Projekten, „AI-Adoption“ fördert innovative AI-Projekte für Unternehmen aller Größen, mit Schwerpunkten wie Vertrauenswürdigkeit, Erklärbarkeit oder EdgeAI⁶⁸. „AI-Wissen“ zielt auf den Aufbau von Unternehmenswissen in den Bereichen AI-Datenstrategie, IP-Strategie und Regulierungen wie dem EU-AI Act ab. (Weitere Informationen: www.aws.at/aws-digitalisierung/)

67 Intellectual Property (geistiges Eigentum)

68 KI-Technologien, die direkt auf dezentralen Geräten („Edge Devices“) ausgeführt werden

Informationsangebote der WKO

Die WKO unterstützt Unternehmen mit unterschiedlichen **Online-Informationsangeboten** bei ihrer Orientierung in Richtung Nachhaltigkeit. Unter <https://www.wko.at/nachhaltigkeit/nachhaltig-wirtschaften> finden Unternehmen u. a. Orientierungshilfen und Handlungspotenziale für nachhaltiges Wirtschaften, Informationen zu gesetzlichen Nachhaltigkeitsvorschriften oder Tipps für Nachhaltigkeitskommunikation und Best-Practice-Unternehmen für nachhaltiges Wirtschaften.

Der **Online-Ratgeber Nachhaltigkeits-Check** (<https://ratgeber.wko.at/nachhaltigkeit>) der WKO ermöglicht KMU, ihren betrieblichen Nachhaltigkeitsstatus zu evaluieren und zu verbessern. Das Tool bietet eine Funktion zur Erstellung einer individuellen Maßnahmenliste, einen Überblick über bereits umgesetzte Nachhaltigkeitsmaßnahmen sowie Potenziale und Inspirationen für noch mehr Nachhaltigkeit im Unternehmen.

Mithilfe des **Online-Ratgebers Nachhaltigkeitsverpflichtungen** (<https://ratgeber.wko.at/nachhaltigkeitsverpflichtungen/>) der WKO können KMU evaluieren, welche Anforderungen sie für nachhaltiges Wirtschaften erfüllen müssen, ihre direkte und indirekte Betroffenheit von Nachhaltigkeitsverpflichtungen ermitteln und Maßnahmen sowie Handlungspotenziale ableiten. Unternehmen erfahren weiters, welche Regeln bei der Nachhaltigkeitskommunikation einzuhalten sind und wie sie Greenwashing vermeiden können.

Das **Klimaportal** (<https://wk.esg-portal.at/>) der WKO unterstützt KMU dabei, betriebliche Klimabilanzen zu erstellen und den Überblick über Meilensteine zu behalten. Es erlaubt, Daten für die Bereiche Energie, Mobilität und Transport, Materialien und Abfall zu sammeln, strukturierte Auswertungen inklusive grafischer Darstellungen zu erstellen sowie einen individuellen Fahrplan zur Klimaneutralität im Jahr 2040 abzuleiten und zu verfolgen.

Anhand von – zumeist kostenlosen – **Webinaren** geben Expert/innen aktuelle Informationen und Tipps zum Thema Nachhaltigkeit. Unter <https://www.wko.at/nachhaltigkeit-webinare> können sich **EPU und KMU** für Veranstaltungen anmelden oder die Mediathek zur Nachschau nutzen.

Im Mai 2024 startete etwa eine 9-teilige **Webinar-Reihe zur Ökodesign-Verordnung**. Die Ökodesign-Verordnung (ESPR) regelt künftig, wie das Design und die Produktion nahezu aller physischen Produkte in der EU nachhaltig werden sollen. Die Webinar-Reihe ermöglicht es Unternehmen und insbesondere KMU, sich möglichst frühzeitig mit den erforderlichen Änderungen auseinanderzusetzen. Begleitend wurde auch eine ESPR-Homepage erstellt, auf welcher Unternehmen laufend aktualisierte Informationen abrufen können. (Weitere Informationen: <https://www.wko.at/oe/umwelt-energie/wko-webinar-reihe-zur-neuen-oekodesign-verordnung>)

Eine weitere Webinar-Reihe widmete sich dem **Strommarkt** (<https://www.wko.at/oe/news/strommarkt-strompreise-verstehen>). Auch zur Verordnung der Europäischen Kommission zur Einführung eines CO₂-Grenzausgleichsystems (**Carbon Border Adjustment Mechanism – CBAM**) wurde ein Webinar zu den Berichtspflichten für Unternehmen abgehalten.

3.1.3 Förderung von Kapazitätsaufbau und Weiterqualifizierung von KMU und Arbeitnehmer/innen

Qualifizierungsmaßnahmen für die Transformation

→ **Förderorganisation:** FFG, BMAW

→ **Zielgruppe:** Unternehmen

→ **Einführungszeitpunkt:** März 2023

Die **Qualifizierungsoffensive** fördert den Kompetenzaufbau von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und wirkt dem Fachkräftemangel entgegen. Mit der Transformationsoffensive der Bundesregierung wird der Wandel zu einer nachhaltigen, digitalisierten und zukunftsfiten Wirtschaft unterstützt. Diese Transformation bedingt eine entsprechende Entwicklung von Kompetenzen und damit eine Qualifizierung der Fachkräfte in österreichischen Unternehmen. Die Förderung von **Skills Checks**, Qualifizierungsprojekten sowie Weiterbildungs-LABs trägt künftig zum Aufbau dieser Kompetenzen bei. Bei Skills Checks erhalten Unternehmen einen Zuschuss zu Weiterbildungsmaßnahmen für ihre Mitarbeiter/innen, deren Schulungsinhalte überwiegend direkt oder indirekt zu einer ökologisch nachhaltigen und digitalen Transformation der Wirtschaft beitragen. Im Rahmen von **Qualifizierungsprojekten** werden der Kompetenzbedarf in heimischen Unternehmen definiert sowie Qualifizierungsmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt. Schwerpunkt sind dabei Fachkräfte und deren Transformations- und Digitalisierungskompetenzen. **Weiterbildungs-LABs** entwickeln Schulungsinhalte und -formate für Fachkräfte in definierten Themenbereichen oder Branchen durch Zusammenwirken von Unternehmen, Weiterbildungsanbietern, Universitäten, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen, Expert/innen und relevanten Playern. Bis Ende Oktober 2024 konnten mehr als 4.800

Skills Checks vergeben werden und vier Qualifizierungsprojekte befanden sich bereits in der Umsetzung. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung liefen die Ausschreibungsverfahren für weitere Qualifizierungsprojekte und ein WeiterbildungsLAB mit dem Schwerpunkt „Automotive“. (Weiter Informationen <https://www.ffg.at/programm/qualifizierung>)

Betriebliches Impulsprogramm

- **Förderorganisation:** Arbeitsmarktservice (AMS) Landesgeschäftsstellen
- **Zielgruppe:** KMU
- **Einführungszeitpunkt:** 2015; 2024 Erweiterung: Beratungsschwerpunkt „Nachhaltigkeit“

Im Rahmen des Betrieblichen Impulsprogramms wird seit 2024 ein zusätzlicher Beratungsschwerpunkt im Bereich Nachhaltigkeit angeboten. Ein Impuls-Qualifizierungsverbund ist ein Netzwerk mehrerer Unternehmen mit dem Ziel, gemeinsam maßgeschneiderte Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitskräfte zu planen und durchzuführen. Neben Beratungs- und Administrationsleistungen können die Betriebe für bestimmte Gruppen von Arbeitskräften eine Qualifizierungsförderung (50% der Weiterbildungskosten) erhalten. Die Impulsberatung umfasst ein zusätzliches Beratungsangebot zu spezifischen Personalthemen wie etwa „betriebliche Weiterbildung“, „Alter(n)sgerechtes Arbeiten“, „Personal halten und gewinnen“ etc. Seit Jänner 2024 gibt es das zusätzliche Beratungsthema „Förderung des ökologischen Wandels“. Eine Evaluierung hat ergeben, dass mit Stichtag 23.10.2024 bei 493 sogenannten „Impulschecks“ (ein Analyseschritt nach dem Erstgespräch) in 23% der Fälle dieses Beratungsthema empfohlen wurde.

Umweltstiftung

- **Förderorganisation:** BMAW, AMS
- **Zielgruppe:** Arbeitslose
- **Einführungszeitpunkt:** 2022
- **Budget (2022–2030):** 10 Mio. € (Aufstockung um zusätzliche 7,5 Mio. € in Diskussion), Finanzierung zusätzlicher 7,5 Mio. € über Unternehmensbeiträge

Die **Umweltstiftung** soll einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, zukunftssträchtige Wirtschaftsfelder zu forcieren und nationale sowie europäische Klimaziele zu erreichen. Gefördert werden Aus- und Weiterbildungen in bestimmten Umweltberufen. Da gerade Klein- und Mittelbetriebe häufig Schwierigkeiten haben, Jobs mit spezifischen Qualifikationsanforderungen zu besetzen, ermöglicht ihnen die Umweltstiftung eine stark bedarfsorientierte Qualifizierung geeigneter Arbeitsuchender in Richtung Green Jobs. Im Projektzeitraum bis 2030 sollen österreichweit bis zu 1.000 arbeitslose Personen gefördert werden (eine Aufstockung auf 1.750 Teilnehmer/innen ist aktuell in Diskussion – siehe auch unterhalb zum budgetären Umfang). Stand Juli 2024 beteiligten sich etwa 300 Unternehmen (überwiegend KMU) an der Umweltstiftung und rund 500 Personen sind in die Stiftung eingetreten.

Just Transition Prozess – Beratungs- und Qualifizierungsleistungen für Unternehmen

→ **Förderorganisation:** Land Kärnten

→ **Zielgruppe:** regionale Unternehmen und deren Beschäftigte

→ **Einführungszeitpunkt:** 2024

Der Just Transition Prozess in Österreich bezieht sich auf den Übergang zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaft, der gleichzeitig sozial gerecht gestaltet werden soll. Ziel ist es, den ökologischen Wandel zu vollziehen, ohne dass bestimmte Bevölkerungsgruppen oder Regionen benachteiligt werden. Im Rahmen der Umsetzung des Just Transition Prozesses werden u.a. Unternehmen Beratungs- und Qualifizierungsleistungen zur Verfügung gestellt. Dabei stehen Themen im Zentrum, die für einen gerechten Übergang zentral sind. Es geht etwa um die Schaffung neuer Produkte oder die Umstellung der Produktionsweisen, die Reduktion der Treibhausgasemissionen und des Energieeinsatzes im Unternehmen, die Erhöhung der Energieeffizienz, die Verbesserung und Intensivierung der Kreislaufwirtschaft oder das grundlegende Entstehen von neuen Chancen durch grüne Transformation. (Weitere Informationen: <https://www.ktn.gv.at/Themen-AZ/Details?thema=3&detail=1325>)

Klimaschulen

→ **Förderorganisation:** Klima- und Energiefonds

→ **Zielgruppe:** KMU

→ **Einführungszeitpunkt:** September 2024

→ **Budget:** 0,5 Mio. €. pro Jahr

Das Programm „Klimaschulen“ ist eine weitere Maßnahme zur Förderung von Fachkräften im Bereich Klimaschutz und richtet sich an öffentliche Schulen aller Schulstufen und Schultypen. Im Rahmen von Klimaschulen-Projekten werden Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel in klimarelevanten Berufen umgesetzt. Diese umfassen beispielweise Besuche von Unternehmen, Besuche von Lehrlingen, Exkursionen zu klimarelevanten Projekten oder Klimajobmessen. Dadurch werden die Schüler/innen über Klimajobs informiert und es wird eine Verbindung mit den Unternehmen der Region hergestellt. Die Maßnahmen werden seit September 2024 im Rahmen von 20 Projekten und in über 60 Schulen umgesetzt. (Weitere Informationen: <https://www.klimafonds.gv.at/klimaschulen/einreichung/>)

Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching 3.0

- **Förderorganisationen:** Bund (BMAW)
- **Zielgruppe:** Lehrlinge, Lehrbetriebe
- **Einführungszeitpunkt:** Jänner 2025
- **Budget:** 3 Mio. € pro Jahr

Im Rahmen des Lehrlings- und Lehrbetriebscoachings (Programmtitel: „Lehre statt Leere“) werden Lehrlinge und Ausbilder/innen der Unternehmen bei Herausforderungen rund um die Lehrausbildung individuell beraten und begleitet. Ziel ist es, Ausbildungsabbrüche vermeiden zu helfen und die Lehrlinge auf ihrem Weg zur Lehrabschlussprüfung bedarfs- und zielgruppenorientiert kostenlos und anonym zu unterstützen. 2024 wurde das Programm (Programmgeneration 2.0) von rund 3.000 Lehrlingen und 1.000 Lehrbetrieben – entweder als einzelne Beratungsgespräche oder als längere Begleitungen (inkl. Case-Management) – in Anspruch genommen. (Weitere Informationen: www.lehre-statt-leere.at)

Betriebliche Lehrstellenförderung gemäß dem Berufsausbildungsgesetz (BAG)

- **Förderorganisationen:** Bund (BMAW)
- **Zielgruppe:** Lehrbetriebe und Lehrlinge
- **Laufendes Fördersystem**

Im Jahr 2024 stehen für sämtliche Maßnahmen im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung gemäß den §§ 9 Abs. 5 und 19c BAG insgesamt 309 Mio. Euro zur Verfügung. Neben der Basisförderung für Lehrbetriebe und der Übernahme der Kosten bei notwendigem Internatsaufenthalt bei Berufsschulbesuch außerhalb des Wohnortes werden qualitätsorientierte betriebliche Ausbildungsmaßnahmen gefördert. Insgesamt wurden im Jahr 2024 mehr als 200.000 einzelne Förderfälle ausbezahlt, davon rund 93.000 Förderungen für folgende spezifische Qualitätsmaßnahmen: Teilnahme von Lehrlingen an Ausbildungsverbänden (zwischen- und überbetriebliche Weiterbildung von Lehrlingen), „Digi-Scheck für Lehrlinge“, Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung, Basisqualifizierungen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten und Ausbilder-Weiterbildung. (Weitere Informationen: www.lehre-foerdern.at)

Einführung moderner Berufsbilder für Lehrberufe

- **Förderorganisation:** BMAW
- **Zielgruppe:** Unternehmen, die Lehrlinge und zukünftige Fachkräfte ausbilden
- **Laufender Prozess**
- **Budget:** rund 100.000 € pro Jahr

Berufsbilder für Lehrberufe müssen dem Stand der technologischen und wirtschaftlichen Entwicklungen entsprechen, damit die ausgebildeten Fachkräfte die vom Arbeitsmarkt

nachgefragten Kompetenzen besitzen. Das österreichische System zeichnet sich durch die strukturelle Einbindung der Sozialpartner und von Unternehmen in die laufenden Entwicklungsprozesse aus. Aus inhaltlicher Hinsicht werden alle neuen Berufsbilder unter spezieller Berücksichtigung von Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Digitalisierung lernergebnis- und handlungsorientiert gestaltet. 2024 wurden in diesem Zusammenhang – neben der Weiterentwicklung bestehender Berufsbilder – die Lehrberufe „Fernwärmetechnik“, „Faserverbundtechnik“ und „Klimagärtner/-in“ neu eingeführt. Insgesamt wurden seit 2020 über 80 neue Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für Lehrberufe (neu) gestaltet und erlassen.

Entfall der Prüfungsgebühren bei Meister- und Befähigungsprüfungen

- **Förderorganisation:** BMAW
- **Zielgruppe:** Zukünftige Unternehmerinnen und Unternehmer; Fachkräfte mit Interesse an beruflicher Weiterbildung
- **Einführungszeitpunkt:** 1.1.2024
- **Budget:** rund 12 Mio. € pro Jahr

Auf Grundlage der geltenden Fassung der Allgemeinen Prüfungsordnung, BGBl. II Nr. 110/2004 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 418/2023, sowie des Meister- und Befähigungsprüfungs-Finanzierungsgesetzes, BGBl. I Nr. 152/2023, sind für den Erst- und Zweitantritt zu einer Modulprüfung einer Meister- oder Befähigungsprüfung gemäß §§ 20 ff GewO keine Prüfungsgebühren zu entrichten. Der entsprechende Einnahmeausfall der Landeskammern der gewerblichen Wirtschaft wird vom Bund ersetzt.

Höhere berufliche Bildung

- **Förderorganisation:** BMAW
- **Zielgruppe:** Fachkräfte mit Interesse an beruflicher Weiterbildung
- **Einführungszeitpunkt:** 1.5.2024
- **Budget:** rund 100.000€ pro Jahr für systembezogene Maßnahmen

Auf Grundlage des mit Mai 2024 in Kraft getretenen Bundesgesetzes über die höhere berufliche Bildung, BGBl. I Nr. 7/2024, werden ab 2025 berufsorientierte weiterführende formale (d. h. auf gesetzlicher Basis eingerichtete) Qualifikationen auf den Qualifikationsniveaus 5 bis 7 des Nationalen Qualifikationsrahmens eingerichtet und vergeben. Die Abschlüsse müssen dem Bedarf der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes entsprechen und die aktuellen Entwicklungen zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit abbilden. Die höhere berufliche Bildung soll, ergänzend zum hochschulischen Bildungsangebot, die Weiterbildungsperspektiven für Fachkräfte verbessern und die berufliche Bildung damit insgesamt stärken. (Weitere Informationen: <https://www.bmwet.gv.at>).

3.2 Abbau regulatorischer Hürden und Verbesserung des Marktzugangs

KMU sind aufgrund begrenzter finanzieller und personeller Ressourcen überproportional stark von administrativen Belastungen – wie etwa der Einhaltung von Regelungen und Verwaltungsvorschriften – betroffen. Viele KMU werden auch von weiterhin bestehenden Hindernissen (wie beispielsweise unterschiedliche Verfahren in den Export-Ländern) davon abgehalten, in den europäischen Binnenmarkt oder in globale Märkte zu exportieren. (vgl. Europäische Kommission, 2020a) Viele KMU sind z. B. durch ihre Einbindung in Wertschöpfungsketten zudem von indirekten Berichtspflichten betroffen, die von großen Unternehmen weitergegeben werden („Trickle-Down-Effekt“).

Auf EU-Ebene wie auch auf nationaler Ebene wird angestrebt, regulatorische Hürden für KMU in der EU-Gesetzgebung abzubauen und den Verwaltungsaufwand für kleine Unternehmen zu reduzieren. Die EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat angekündigt, die Berichtspflichten für KMU um 35 % zu reduzieren. Im Rahmen von „Better Regulation“⁶⁹ sollen die Auswirkungen von EU-Gesetzgebungsprozessen auf die Wettbewerbsfähigkeit und auf KMU systematisch bewertet und die Anwendung von Folgenabschätzungen (Impact Assessments) verbessert werden. Zudem wird eine effektivere Durchführung des KMU-Tests angestrebt, unterstützt durch die kontinuierliche Einbindung der KMU-Botschafter. In Österreich unterstützen digitale Plattformen, wie das Unternehmensserviceportal (USP), Unternehmen dabei, Behördengänge effizienter abzuwickeln. Die Vermeidung von „Gold Plating“ soll verhindern, dass EU-Mindeststandards in Österreich übererfüllt werden.

Nachfolgend werden Maßnahmen angeführt, die darauf abzielen, administrative und steuerliche Belastungen für KMU zu reduzieren und KMU dabei zu unterstützen, die Vorteile des EU-Binnenmarkts sowie internationaler Märkte bestmöglich zu nutzen.

⁶⁹ „Better Regulation“ bezeichnet einen Ansatz zur Verbesserung der Gesetzgebung, bei dem die Effizienz und die Auswirkungen von Vorschriften auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt optimiert werden sollen.

3.2.1 Verbesserung des Marktzugangs

Internationalisierungsoffensive go-international

- **Förderorganisationen:** BMAW und WKÖ
- **Zielgruppen:** (potenzielle) Exporteure, Unternehmen, insbesondere KMU
- **Förderlaufzeit:** 1.4.2023 bis 31.3.2027
- **Budget:** 51,2 Mio. €.

Die Internationalisierungsoffensive go-international verfolgt das Ziel, österreichische Betriebe dabei zu unterstützen, neue Exportmärkte zu erschließen, Netzwerke aufzubauen und Zukunftstrends früh zu erkennen. Das Maßnahmenportfolio umfasst Beratungen, Veranstaltungen, Informationen und Direktförderungen für heimische Unternehmen, insbesondere KMU. Die aktuelle achte Periode legt einen verstärkten Fokus auf die strategische Optimierung von Wertschöpfungsketten, Digitalisierung und Themen wie Nachhaltigkeit und Verantwortung. Seit 2003 konnten über 46.000 Unternehmen durch go-international gefördert werden. Im Jahr 2024 wurden rund 5.600 Unternehmen (durch Direktförderungen oder die Teilnahme an Veranstaltungen im In- und Ausland) unterstützt. (Weitere Informationen unter: <https://www.go-international.at/>)

Born Global Academy

- **Förderorganisationen:** BMAW und WKÖ
- **Zielgruppen:** KMU, junge Corporates, Start-ups
- **Förderlaufzeit:** 1.4.2023 bis 31.3.2027

Die „Born Global Academy“ ist das Programm im Rahmen der Internationalisierungsoffensive go-international für österreichische Scale-ups auf dem Weg in neue Märkte. Das Ziel der Veranstaltungsserie ist es, österreichische Start-ups an die Expansion ihrer Geschäftsmodelle in internationale Märkte heranzuführen und sie bei konkreten Markteintritts- und Wachstumsschritten durch Skalierungsexpert/innen zu beraten. Sie bietet damit österreichischen Scale-ups das passende Rüstzeug für die Auswahl von Zielmärkten und das Erstellen einer Strategie zum Markteintritt. Weiters stellt sie eine Schnittstelle zwischen lokalen österreichischen Inkubationsinitiativen und internationalen Go-Programmen wie GoUSA und den Global Incubator Network (GIN)⁷⁰ Programmen dar. (Weitere Infos: <http://www.bornglobalacademy.com/>)

70 GIN bietet einen One-Stop-Shop zum Thema „Start-ups und Internationalisierung“. Österreichische Start-ups erhalten durch das Netzwerk Unterstützung, um ihr Geschäftsmodell auf internationalen Märkten zu etablieren. Investoren/innen bietet GIN z.B. die Internationalisierung bestehender Investments, den Zugang zu neuen Investitionsmöglichkeiten und die Vernetzung mit privaten und öffentlichen Ko-Investoren.

3.2.2 Abbau regulatorischer Hürden

Flexible Kapitalgesellschaft (FlexCo)

- **Rechtliche Grundlage:** Flexible-Kapitalgesellschafts-Gesetz, Gesellschaftsrechts-Änderungsgesetz 2023, BGBl. I Nr. 179/2023
- **Zielgruppe:** Start-ups, KMU
- **Inkrafttreten:** 1.1.2024

Die neue Kapitalgesellschaftsform (Flexible Kapitalgesellschaft) bietet Startups und innovativen KMU eine adäquate Rechtsform und stärkt so die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Österreich. Weitere Zielsetzungen sind die Ermöglichung von flexiblen Kapitalmaßnahmen, Erleichterungen bei der Fassung von Umlaufbeschlüssen, Nutzung von digitalen Unterschriften, Erleichterungen bei der Übertragung von Gesellschaftsanteilen und die Einführung von stimmrechtlosen Anteilen zur Beteiligung von Mitarbeiter/innen. Im ersten Jahr nach der Einführung am 1.1.2024 wurden bereits rund 800 FlexCos gegründet.

Herabsetzung des Mindeststammkapitals für GmbHs

- **Rechtliche Grundlage:** Gesellschaftsrechts-Änderungsgesetz 2023, BGBl. I Nr. 179/2023
- **Zielgruppe:** Start-ups, KMU
- **Inkrafttreten:** 1.1.2024

Mit der Novelle des GmbH-Gesetzes wurde das Mindeststammkapital für diese Rechtsform von 35.000€ auf 10.000€ reduziert. Weil die Hälfte des Stammkapitals in bar bezahlt werden muss, sinkt die Summe des Geldes, die Gründer/innen einer GmbH bar einzahlen müssen, um rund 70% von 17.500€ auf 5.000€.

Abgabenrechtliche Erleichterungen bei Mitarbeiterbeteiligungen

- **Rechtliche Grundlage:** BGBl. I Nr. 200/2023; § 67a EStG 1988
- **Zielgruppe:** Start-ups
- **Einführung:** ab 1.1.2024 unbefristet

Aufgrund (noch) fehlender Liquidität sind Start-ups häufig nicht in der Lage, dringend benötigten hochqualifizierten Mitarbeiter/innen angemessene Gehälter zu zahlen. Aus diesem Grund werden mitunter Kapitalanteile ausgegeben. Vor dem Start-Up-Fördergesetz führte die Abgabe von Kapitalanteilen jedoch zu einer sofortigen Besteuerung des geldwerten Vorteils und dadurch zu einem Liquiditätsbedarf bei den Arbeitnehmer/innen. Diese mussten eine Steuer entrichten, obwohl sie keinen Geldzufluss erhielten („Dry Income-Problem“). Unter bestimmten Voraussetzungen wird nun ein Besteuerungsaufschub bis zur tatsächlichen Veräußerung der Anteile gewährt. Die Besteuerung bei den Mitarbeitenden erfolgt in weiterer Folge vereinfacht durch eine steuerlich günstigere Pauschalregelung.

Begleitende Kontrolle bei der Unternehmensübertragung

→ **Rechtliche Grundlage:** Grace-Period-Gesetz; BGBl. I Nr. 56/2024

→ **Zielgruppe:** Familienunternehmen

→ **Inkrafttreten:** 1.1.2024

In Österreich gibt es rund 200.000 Familienunternehmen im engeren Sinn. Jedes zehnte Familienunternehmen in Österreich steht vor der Übergabe. Zwei Drittel der Übergaben erfolgen innerhalb der eigenen Familien. (Vgl. Gavac et al., 2020) Um eine Unternehmensnachfolge mit größtmöglicher Rechtssicherheit durchführen zu können, ist im Rahmen des Grace-Period-Gesetzes eine Begleitung vorgesehen, mit welcher Probleme frühzeitig erkannt und koordiniert gelöst werden können. Im Zuge dieses Prozesses werden einerseits bislang noch ungeprüfte Zeiträume des übergebenden Unternehmens analysiert. Andererseits wird die übernehmende Unternehmerin bzw. der übernehmende Unternehmer durch das Finanzamt laufend unterstützt und kann auftretende steuerliche Fragen zeitnah abklären.

Ausweitung von steuerlichen Kleinunternehmerregelungen

→ **Rechtliche Grundlagen:** Progressionsabgeltungsgesetz 2025, BGBl. I Nr. 144/2024

→ **Zielgruppe:** Kleinunternehmen

→ **Einführung:** 1.1.2025

Mit dem Progressionsabgeltungsgesetz 2025 wird die umsatzsteuerliche Kleinunternehmergrenze per 1.1.2025 auf 55.000€ angehoben. Verbunden mit der umsatzsteuerlichen Kleinunternehmerregelung ist die Einkommensteuerpauschalierung für Kleinunternehmer. Gemäß dem Progressionsabgeltungsgesetz 2025 wird gleichzeitig mit der umsatzsteuerlichen Kleinunternehmergrenze auch die Umsatzgrenze in der Einkommensteuerpauschalierung auf 55.000€ erhöht. Damit wird der Gleichklang dieser Bestimmungen wieder hergestellt und die betroffenen Kleinunternehmen von Verwaltungsaufwand entlastet.

3.3 Verbesserung des Zugangs zu Finanzierungsmöglichkeiten

Der Zugang zu Finanzierung ist für KMU häufig mit Herausforderungen verbunden, da sie etwa im Vergleich zu großen Unternehmen über weniger Sicherheiten verfügen. KMU decken den Großteil ihres Finanzierungsbedarfes durch Banken, daher gilt es insbesondere den Zugang zu Krediten für KMU sicherzustellen. Gleichzeitig sollen die Finanzierungsquellen von KMU stärker diversifiziert werden – wie z. B. im Bereich der Risikokapitalfinanzierung bzw. beim Zugang zum Kapitalmarkt. (vgl. Europäische Kommission, 2020a)

Um den Finanzierungszugang von KMU sicherzustellen, werden in Österreich auf Bundesebene neben den in Kapitel 3.1. erwähnten Institutionen (wie FFG, KPC, Klima- und Energiefonds) insbesondere durch die AWS und die OeHT vielfältige Instrumente bereitgestellt.

AWS – Förderbank des Bundes

Als Förderbank des Bundes bietet die AWS zinsgünstige Kredite, Zuschüsse und Garantien, Eigenkapitalmittel sowie Coaching und Beratungsleistungen für KMU. Die AWS vergibt in ihrem Kerngeschäft Garantien für die Finanzierung von Investitionen und Working Capital in Form von Bankkrediten und Leasingfinanzierungen zur Sicherung der Unternehmensfinanzierung für KMU und Start-ups aller Branchen (exkl. Tourismus). Die Garantiequote beträgt bis zu 80%. Im Jahr 2024 wurden 686 Garantiezusagen nach dem KMU-Förderungsgesetz für ein Obligo von 128,5 Mio. € verwirklicht. Insgesamt ist ein Garantierahmen in Höhe von 1 Mrd. € vorhanden. (Weitere Informationen: <https://www.aws.at/aws-garantie>)

AWS Preseed | Seedfinancing – Innovative Solutions

- **Förderorganisation:** BMAW, AWS
- **Zielgruppe:** Kleinst- und Kleinunternehmen aller Branchen (abseits Deep Tech) in der Vorgründungs- und Gründungsphase
- **Aktuelle Förderperiode:** 2024–2026
- **Budget:** 5,55 Mio. €

Die Zielsetzungen des Programms fokussieren auf die Steigerung des Gründungsgeschehens bei innovativen und impactorientierten Start-ups. Insbesondere soll die Attraktivität junger Unternehmen für privates Risikokapital erhöht, die Zahl der Spin-off-Gründungen aus Universitäten gesteigert und die Förderung von Frauen bei Start-up-Gründungen intensiviert werden. Folgende Module werden angeboten:

Im Modul **Preseed – Innovative Solutions** werden Vorgründungs- und Gründungsvorhaben unterstützt, die einen „Proof of Concept“ oder Prototyp entwickeln sollen. Die Fördersumme beträgt bis zu 89.000 € bzw. bis zu 100.000 € inkl. Female Entrepreneurship Bonus.

Das Modul **Seedfinancing – Innovative Solutions** richtet sich an Gründungs- und Scale-up-Vorhaben mit nachgewiesenem „Proof of Concept“, die auf Marktreife und Markteinführung abzielen. Die Förderung liegt bei bis zu 356.000 € bzw. 400.000 € inkl. Female Entrepreneurship Bonus.

OeHT – Gewerbliche Tourismusförderung des Bundes

Die gewerbliche Tourismusförderung verfolgt das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Hotellerie und Gastronomie durch die Unterstützung von Investitionen zu stärken. Mit April 2023 wurden neue Förderungsrichtlinien für die gewerbliche Tourismusförderung auf Basis des KMU-Förderungsgesetzes in Kraft gesetzt, welche die Transformation der österreichischen Tourismuswirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit und Resilienz im Sinne des „Plan T – Masterplan für Tourismus“ unterstützen sollen. Mit 3. April 2024 wurde die erstmalig überarbeitete Fassung der Richtlinien für die gewerbliche Tourismusförderung in Kraft gesetzt. Wesentliche Anpassungen sind die Absenkung der Kredituntergrenze von 350.000 € auf 70.000 € sowie die Einführung des „grünen Tourismuskredites“ (erhöhter Zinszuschuss von 3 % für Kredite bis 1 Mio. €, wenn Kriterien für den Nachhaltigkeitsbonus Ökologie erfüllt sind).

Bewährte Förderungsinstrumente bleiben auch weiterhin Zuschuss, geförderter Kredit und Haftung, die in vier Richtlinien geregelt sind. Herzstück der Neuausrichtung ist die Neugestaltung des Zuschussinstrumentes bei Investitionen als Nachhaltigkeitsbonus. Dieser ist obligatorisch mit einem geförderten Kredit kombiniert und auf Nachhaltigkeit in allen drei Dimensionen fokussiert. 2024 wurden von der OeHT 262 Förderungsfälle mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 500 Mio. € positiv erledigt. Das vergebene Kreditvolumen belief sich auf rund 227 Mio. €. Weiters wurden Haftungen in Höhe von rund 11 Mio. € übernommen.

Der **Nachhaltigkeitsbonus** der OeHT ist ein einmaliger Investitionszuschuss, der KMU der Tourismus- und Freizeitwirtschaft bei nachhaltigen Investitionsvorhaben unterstützt. Dieser Zuschuss beträgt 7% der förderbaren Investitionskosten (bis zu 350.000 €) und kann ausschließlich in Kombination mit einem geförderten OeHT-Investitionskredit beantragt werden. (Weitere Informationen: <https://www.oeht.at/produkte/nachhaltigkeitsbonus/>)

Die OeHT unterstützt mit ihren Förderungs- und Finanzierungsprodukten insbesondere familiengeführte KMU, die das Rückgrat des österreichischen Tourismus bilden. (Weitere Informationen: www.oeht.at)

4 Anhang



4.1 Methodische Erläuterungen

Methodische Änderungen der Leistungs- und Strukturstatistik

Die Daten zur Struktur der KMU basieren zum überwiegenden Teil auf der Leistungs- und Strukturstatistik (LSE) von Statistik Austria. Die Verordnung (EU) 019/2152 über europäische Unternehmensstatistiken (EBS⁷¹-Verordnung) sowie die neue Leistungs- und Strukturstatistik Verordnung 2022 bedingen ab dem Berichtsjahr 2021 (Veröffentlichungsjahr 2023) wesentliche Änderungen der Leistungs- und Strukturserhebung, und betrifft somit die „KMU im Fokus“-Berichte ab dem Jahr 2023.

Zu den wesentlichsten Änderungen zählen:

- **Erfassung der Ergebnisse auf Basis des „statistischen Unternehmens“**, während bislang das Unternehmen als „rechtliche Einheit“ erfasst wurde. Das „statistische Unternehmen“ wird dabei laut Statistik Austria als „kleinste Kombination rechtlicher Einheiten“ mit einem „gewissen Maß an Entscheidungsfreiheit“ definiert.
- **Erfassung von wirtschaftlich aktiven Unternehmen mit weniger als 10.000€ Jahresumsatz**, während bislang Unternehmen nur dann erfasst wurden, wenn sie mindestens 10.000€ Jahresumsatz oder mindestens einen unselbstständig Beschäftigten aufwiesen.
- **Erweiterung des Erfassungsbereichs um zusätzliche Branchen:** Zu den bis einschließlich Berichtsjahr 2020 erfassten Wirtschaftsbereichen der Abschnitte B-N, S95 der ÖNACE 2008 (siehe Glossar) kommen folgende Wirtschaftsbereiche hinzu: Beteiligungsgesellschaften (Gruppe K64.2 der ÖNACE 2008); Treuhand- und sonstige Fonds, auch Stiftungen (Gruppe K64.3 der ÖNACE 2008); Erziehung und Unterricht (Abschnitt P der ÖNACE 2008); Gesundheits- und Sozialwesen (Abschnitt Q der ÖNACE 2008); Kunst, Unterhaltung und Erholung (Abschnitt R der ÖNACE 2008) sowie sonstige überwiegend persönliche Dienstleistungen (Abteilung S96 der ÖNACE 2008). Die neu erfassten Branchen Erziehung und Unterricht sowie Gesundheits- und Sozialwesen zeichnen sich durch einen hohen Anteil an Frauen unter den Selbstständigen sowie auch durch einen hohen Anteil an EPU aus.

71 European Business Statistics

Die LSE erstreckt sich weiterhin nur auf Marktproduzenten (mindestens 50% der Produktionskosten werden durch Umsätze gedeckt, welche marktwirtschaftlich erzielt werden); Land- und Forstwirtschaft sowie der öffentliche Bereich bleiben weiterhin exkludiert.

Für eine detaillierte Beschreibung der Auswirkungen dieser Umstellung auf die im Bericht inkludierten Daten siehe „KMU im Fokus 2023“.

Da Daten für die gesamte marktorientierte Wirtschaft (Abschnitt B bis S ohne O sowie S94 der ÖNACE 2008) erst ab 2021 vorliegen, ist die Darstellung der Entwicklung für diesen Bereich auf Basis der statistischen Unternehmen erst ab diesem Zeitpunkt möglich. Für die Entwicklung von 2014 bis 2021 wurden die Daten der Unternehmen nach der rechtlichen Einheit für die Abschnitte B bis N + Abteilung S95 der ÖNACE 2008 herangezogen. Die reale Bruttowertschöpfung wurde unter Anwendung von Daten aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Statistik Austria sowie der Oktoberprognose des WIFO ermittelt.

Abschätzungen/Fortschreibungen

Ausgehend von der zum Zeitpunkt der Berichtserstellung verfügbaren Leistungs- und Strukturstatistik von Statistik Austria für 2022 nach Unternehmensgrößenklassen erfolgte die Abschätzung bzw. Fortschreibung der im Bericht inkludierten Strukturdaten der KMU für das Jahr 2023 basierend auf folgenden, auf rezenterer Basis vorliegenden, Quellen:

- *vorläufige* Daten der Leistungs- und Strukturstatistik der Statistik Austria für 2023 (zur Abschätzung einzelner Indikatoren, wie Unternehmen und Beschäftigte);
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Statistik Austria für 2023;
- Statistiken der WKÖ für 2023 (Lehrlingsstatistik, Neugründungsstatistik, Mitglieder-statistik);

Der Prognose der Strukturdaten für KMU für das Jahr 2024 liegen darüber hinaus folgende Quellen zugrunde:

- KMU-Daten der Europäischen Kommission des „2024 SME Country Fact Sheet Austria“ (vgl. Europäische Kommission, 2024);
- Prognosedaten des WIFO für 2024;
- Daten aus der Arbeitsmarktdatenbank von AMS/BMWET für Jänner bis Oktober 2024.

4.2 Datenanhang

Die folgenden Daten beziehen sich auf Unternehmen der marktorientierten Wirtschaft (genauer Abschnitte B bis S ohne O und S94 der ÖNACE 2008). D. h., dass in den Daten nur Marktproduzenten (mindestens 50% der Produktionskosten werden durch Umsätze gedeckt, welche marktwirtschaftlich erzielt werden) enthalten sind. Die Land- und Forstwirtschaft sowie der öffentliche Bereich sind in der Statistik nicht erfasst.

Tabelle 2

Anzahl und Anteil der Unternehmen, Beschäftigten, Lehrlinge, Umsatzerlöse und Bruttowertschöpfung nach Beschäftigten-Größenklassen in Österreich, 2022

Beschäftigten-Größenklassen der Unternehmen	Unternehmen	Beschäftigte	Lehrlinge	Umsatzerlöse (netto) in Mio. €	Bruttowertschöpfung in Mio. €
Kleinstunternehmen bis 9 Beschäftigte	535.128 91,6%	1.048.870 28,0%	9.866 10,6%	150.123 14,0%	49.043 17,1%
(EPU)	(323.785 55,4%)	(323.785 8,6%)		(26.770 2,5%)	(10.480 3,7%)
Kleinunternehmen (10 bis 49 Beschäftigte)	40.986 7,0%	776.833 20,7%	26.213 28,3%	183.959 17,2%	51.976 18,1%
Mittelunternehmen (50 bis 249 Beschäftigte)	6.352 1,1%	634.196 16,9%	17.658 19,0%	277.347 26,0%	58.734 20,5%
KMU insgesamt	582.466 99,7%	2.459.899 65,6%	53.737 57,9%	611.430 57,2%	159.753 55,7%
Großunternehmen (250 und mehr Beschäftigte)	1.481 0,3%	1.291.139 34,4%	39.008 42,1%	457.190 42,8%	126.847 44,3%
Gesamte marktorientierte Wirtschaft	583.947 100,0%	3.751.038 100,0%	92.745 100,0%	1.068.620 100,0%	286.600 100,0%

Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen; Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)
Quelle: Statistik Austria (Erscheinungsdatum: Juni 2024)

Tabelle 3

Neugründungen und Schließungen sowie Überlebensquoten nach Beschäftigten-Größenklassen Österreich, 2022

Beschäftigten-Größenklassen der Unternehmen	Anzahl Neugründungen	Neugründungsquote	Anzahl Schließungen	Schließungsquote	5-jährige Überlebensquote
0 unselbstständig Beschäftigte	28.483	8,5%	24.820	7,4%	35,5%
1 bis 4 unselbstständig Beschäftigte	7.176	4,3%	9.018	5,4%	51,4%
5 bis 9 unselbstständig Beschäftigte	489	1,2%	409	1,0%	53,0%
10 und mehr unselbstständig Beschäftigte	146	0,3%	134	0,3%	59,8%
Gesamte marktorientierte Wirtschaft	36.294	6,2%	34.381	5,9%	38,5%

In der Statistik zur Unternehmensdemografie werden die Beschäftigten-Größenklassen nach unselbstständig Beschäftigten, und nicht wie in der Leistungs- und Strukturhebung nach Beschäftigten insgesamt, eingeteilt.

Neugründungsquote = Neugründungen in Prozent der aktiven Unternehmen

Überlebensquoten von 2017 neu gegründeten Unternehmen: Anteile der Unternehmen, die fünf Jahre nach der Gründung noch bestehen (Die im Vergleich zu den Jahren vor 2021 deutlich niedrigere Überlebensquote ist auf konzeptionelle Änderungen in der Datenbasis sowie auf die Umstellung auf die neue Einheit »Statistisches Unternehmen« ab dem Jahr 2021 zurückzuführen.);

Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen, vorläufige Werte

Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)

Quelle: Statistik Austria (Erscheinungsdatum: Juni 2024)

Tabelle 4

Anteil der Beschäftigten und der Bruttowertschöpfung von KMU an allen Unternehmen sowie Neugründungsquote, Schließungsquote, fünfjährige Überlebensquote von allen Unternehmen der EU, 2022

EU-Länder	Anteil der Beschäftigten in KMU	Anteil der Bruttowertschöpfung von KMU	Neugründungsquote	Schließungsquote	5-jährige Überlebensquote (2020)
Belgien	61,0%	57,9%	9,0%	5,2%	63%
Bulgarien	74,1%	62,4%	10,0%	20,6%	43%
Dänemark	64,5%	49,2%	7,4%	10,7%	39%
Deutschland	56,5%	47,6%	8,0%	8,7%	37%
Estland	81,5%	79,2%	16,6%	25,1%	45%
Finnland	63,8%	56,8%	8,9%	7,3%	48%
Frankreich	54,1%	43,8%	14,3%	10,1%	51%

EU-Länder	Anteil der Beschäftigten in KMU	Anteil der Bruttowertschöpfung von KMU	Neugründungsquote	Schließungsquote	5-jährige Überlebensquote (2020)
Griechenland	83,4%	56,0%	9,8%	3,1%	53%
Irland	67,9%	40,6%	12,2%	15,6%	51%
Italien	75,0%	62,0%	7,9%	6,7%	46%
Kroatien	70,7%	61,4%	11,5%	7,7%	51%
Lettland	77,0%	67,9%	14,3%	7,9%	36%
Litauen	73,6%	63,3%	18,3%	13,3%	27%
Luxemburg	62,5%	59,3%	10,5%	7,1%	55%
Malta	74,4%	66,0%	14,3%	5,9%	36%
Niederlande	60,1%	57,0%	9,3%	6,6%	62%
Österreich	65,6%	55,7%	6,2%	5,9%	54%
Polen	67,5%	50,2%	12,2%	13,0%	39%
Portugal	n.v.	n.v.	16,7%	10,4%	33%
Rumänien	67,2%	55,3%	12,1%	6,8%	49%
Schweden	53,9%	47,7%	9,1%	6,6%	63%
Slowakei	73,3%	57,2%	12,1%	11,3%	48%
Slowenien	73,7%	65,4%	11,2%	6,4%	51%
Spanien	66,2%	54,5%	8,6%	8,6%	45%
Tschechische Republik	68,8%	62,6%	9,0%	7,0%	51%
Ungarn	72,6%	54,3%	9,4%	6,1%	45%
Zypern	81,5%	76,3%	9,8%	5,8%	53%
EU-27	63,6%	51,4%	10,5%	8,7%	46%

Anmerkungen: Anteil der Beschäftigten und der Bruttowertschöpfung von KMU an den Beschäftigten sowie der Bruttowertschöpfung insgesamt in Prozent (EU-27 ohne Portugal); Neugründungsquote = Neugründungen in Prozent der aktiven Unternehmen; Schließungsquote = Schließungen in Prozent der aktiven Unternehmen; Überlebensquote von 2015 neu gegründeten Unternehmen in Prozent (Zahl der im Jahr t-5 gegründeten Unternehmen, die bis t fortbestanden haben; die Daten sind auf Grund einer methodischen Änderung in der Statistik nicht für 2021 und 2022 (bzw. für 2016 und 2017 neu gegründete Unternehmen) verfügbar und beziehen sich auf die marktorientierte Wirtschaft der NACE Abschnitt B-N)

n.v.= nicht verfügbarer Wert

Gliederung nach NACE Rev. 2 (= ÖNACE 2008)

Quelle: Eurostat (Abrufdatum: 17.10.2024)

Tabelle 5

Anzahl der KMU (inkl. EPU), deren Beschäftigte und Output nach Sektoren sowie KMU-Anteil an den gesamten Unternehmen, Beschäftigten und am Output des jeweiligen Sektors Österreich, 2022

Sektoren	Unternehmen	Beschäftigte insgesamt	Lehrlinge insgesamt	Umsatzerlöse in Mio. €	Bruttowertschöpfung in Mio. €
Bergbau Anteil der KMU am gesamten Sektor	331 99,1%	Geheim	Geheim	Geheim	Geheim
Herstellung von Waren Anteil der KMU am gesamten Sektor	30.917 98,4%	316.298 43,9%	11.293 45,8%	80.708 28,9%	23.129 32,2%
Energieversorgung Anteil der KMU am gesamten Sektor	3.978 99,5%	Geheim	Geheim	Geheim	Geheim
Wasserversorgung und Abfallentsorgung Anteil der KMU am gesamten Sektor	2.823 99,6%	14.677 62,4%	51 58,6%	4.888 64,3%	1.571 58,4%
Bau Anteil der KMU am gesamten Sektor	41.513 99,8%	283.401 78,6%	16.150 81,2%	50.639 72,3%	17.293 71,0%
Handel Anteil der KMU am gesamten Sektor	92.597 99,7%	446.516 62,0%	13.046 49,1%	220.701 69,2%	31.361 64,3%
Verkehr Anteil der KMU am gesamten Sektor	15.768 99,5%	122.012 55,2%	645 27,1%	28.375 51,5%	8.048 46,4%
Beherbergung und Gastronomie Anteil der KMU am gesamten Sektor	47.352 99,9%	288.162 91,8%	4.946 86,5%	21.421 88,7%	10.509 90,2%
Information und Kommunikation Anteil der KMU am gesamten Sektor	29.859 99,8%	103.640 70,9%	685 64,4%	17.577 57,7%	7.558 56,4%
Finanz- und Versicherungsdienstleistung Anteil der KMU am gesamten Sektor	12.770 99,4%	53.043 43,3%	608 37,8%	17.326 33,8%	8.952 39,0%
Grundstücks- und Wohnungswesen Anteil der KMU am gesamten Sektor	23.132 99,9%	57.698 90,8%	241 83,1%	21.600 89,1%	10.451 90,9%
Freiberufliche/wissenschaftliche/techn. Dienstleistungen Anteil der KMU am gesamten Sektor	91.147 99,95%	258.796 91,5%	1.290 82,6%	30.278 86,5%	15.190 88,4%

Sektoren	Unternehmen	Beschäftigte insgesamt	Lehrlinge insgesamt	Umsatzerlöse in Mio. €	Bruttowertschöpfung in Mio. €
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	25.145	148.801	974	18.733	9.370
Anteil der KMU am gesamten Sektor	99,5%	55,3%	83,0%	70,9%	65,0%
Erziehung und Unterricht	21.297	38.938	163	1.765	964
Anteil der KMU am gesamten Sektor	99,9%	80,0%	8,3%	77,8%	76,0%
Gesundheits- und Sozialwesen	74.331	181.360	665	14.766	9.199
Anteil der KMU am gesamten Sektor	99,8%	67,0%	45,9%	71,4%	68,7%
Kunst, Unterhaltung und Erholung	27.689	Geheim	Geheim	Geheim	Geheim
Anteil der KMU am gesamten Sektor	99,96%				
Sonstige Dienstleistungen	41.817	Geheim	Geheim	Geheim	Geheim
Anteil der KMU am gesamten Sektor	99,97%				
Gesamte marktorientierte Wirtschaft	582.466	2.459.899	53.737	611.430	159.753
Anteil der KMU am gesamten Sektor	99,7%	65,6%	57,9%	57,2%	55,7%

Geheim = Wenn in einem Sektor eine geringe Anzahl an Unternehmen tätig ist, werden aus Datenschutzgründen die Werte von der Statistik Austria geheim gehalten.

Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen, Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)

Quelle: Statistik Austria (Erscheinungsdatum: Juni 2024)

Tabelle 6
EPU nach Sektoren Österreich, 2022

Sektoren	Anzahl der Unternehmen	Anteil der Unternehmen	Umsatzerlöse (netto) in Mio.€	Anteil der Umsatzerlöse	Bruttowertschöpfung in Mio. €	Anteil der Bruttowertschöpfung
Bergbau	77	23 %	13	0,5 %	5	0,3 %
Herstellung von Waren	12.762	41 %	891	0,3 %	265	0,4 %
Energieversorgung	1.967	49 %	704	1 %	229	2 %
Wasserversorgung und Abfallentsorgung	354	12 %	152	2 %	32	1 %
Bau	13.585	33 %	2.472	4 %	548	2 %
Handel	42.738	46 %	6.341	2 %	948	2 %
Verkehr	5.807	37 %	633	1 %	169	1 %
Beherbergung und Gastronomie	12.242	26 %	840	3 %	365	3 %
Information und Kommunikation	19.547	65 %	1.462	5 %	731	5 %
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	6.774	53 %	1.119	2 %	564	2 %
Grundstücks- und Wohnungswesen	8.110	35 %	4.171	17 %	2.344	20 %
Freiberufl./ wissenschaftl./ techn. Dienstl.	58.820	65 %	3.480	10 %	1.813	11 %
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	13.374	53 %	912	3 %	428	3 %
Erziehung und Unterricht	17.700	83 %	348	15 %	172	14 %
Gesundheits- und Sozialwesen	55.174	74 %	1.807	9 %	1.159	9 %
Kunst, Unterhaltung und Erholung	22.538	81 %	675	12 %	315	13 %
Sonstige Dienstleistungen	32.216	77 %	749	21 %	394	19 %
Gesamte marktorientierte Wirtschaft	323.785	55 %	26.770	3 %	10.480	4 %

Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)
Quelle: Statistik Austria (Erscheinungsdatum: Juni 2024)

Tabelle 7
Neugründungen und Schließungen sowie Überlebensquoten nach Sektoren Österreich (Gesamtheit der Unternehmen), 2022

Sektoren	Anzahl Neugründungen	Neugründungsquote	Anzahl Schließungen	Schließungsquote	5-jährige Überlebensquote	Insolvenzen 2023	Insolvenzquote 2023
Bergbau	11	3,3%	10	3,0%	71,4%	1	0,2%
Herstellung von Waren	1.613	5,1%	1.399	4,5%	55,5%	200	0,5%
Energieversorgung	314	7,9%	157	3,9%	60,6%	6	0,2%
Wasserversorgung und Abfallentsorgung	40	1,4%	88	3,1%	63,8%	15	0,8%
Bau	2.408	5,8%	2.083	5,0%	52,5%	928	1,8%
Handel	5.364	5,8%	6.470	7,0%	44,2%	988	0,9%
Verkehr	1.240	7,8%	1.284	8,1%	37,3%	404	2,4%
Beherbergung und Gastronomie	2.540	5,4%	3.216	6,8%	39,5%	710	1,8%
Information und Kommunikation	2.186	7,3%	1.765	5,9%	46,4%	158	0,5%
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	461	3,6%	611	4,8%	35,8%	144	0,3%
Grundstücks- und Wohnungswesen	1.556	6,7%	962	4,2%	67,1%	184	0,4%
Freiberufliche/wissenschaftliche/techn. Dienstleistungen	5.002	5,5%	4.674	5,1%	48,3%	270	0,3%
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	2.188	8,7%	2.146	8,5%	40,0%	427	1,6%
Erziehung und Unterricht	2.047	9,6%	1.304	6,1%	41,9%	20	0,2%
Gesundheits- und Sozialwesen	3.834	5,1%	4.019	5,4%	15,8%	359	0,6%
Kunst, Unterhaltung und Erholung	1.881	6,8%	1.541	5,6%	41,1%	69	0,6%
Sonstige Dienstleistungen	3.609	8,6%	2.652	6,3%	44,3%	337	0,6%
Gesamte marktorientierte Wirtschaft	36.294	6,2%	34.381	5,9%	38,5%	5.220	0,8%

Neugründungsquote = Neugründungen in Prozent der aktiven Unternehmen; Schließungsquote = Schließungen in Prozent der aktiven Unternehmen; Überlebensquoten von 2017 neu gegründeten Unternehmen: Anteile der Unternehmen, die fünf Jahre nach der Gründung noch bestehen (Die im Vergleich zu den Jahren vor 2021 deutlich niedrigere Überlebensquote ist auf konzeptionelle Änderungen in der Datenbasis sowie auf die Umstellung auf die neue Einheit »Statistisches Unternehmen« ab dem Jahr 2021 zurückzuführen.); Insolvenzen inkl. ÖNACE S94; Insolvenzquote = Insolvenzen in Prozent der aktiven Unternehmen; Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen; vorläufige Werte für Schließungen; Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)

Quelle: Statistik Austria (Erscheinungsdatum: Juni 2024); Kreditschutzverband von 1870 (Pressemitteilung 12.01.2024: Unternehmeninsolvenzen 2023; Sonderauswertung: März 2024)

Tabelle 8:

Rentabilitäts- und Finanzierungskennzahlen der KMU in Österreich, ausgewählte Sektoren, 2022/23

Sektoren	Umsatzrentabilität	Eigenkapitalquote	Bankverschuldung
Herstellung von Waren	5,4%	40,3%	19,5%
Bau	5,2%	30,9%	15,1%
Handel	4,2%	37,5%	19,0%
Verkehr	5,0%	38,3%	26,7%
Beherbergung und Gastronomie	4,7%	27,3%	48,7%
Information und Kommunikation	9,2%	36,7%	9,8%
Freiberufliche/ wissenschaftliche/ technische Dienstleistungen	12,7%	35,5%	14,1%
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	6,1%	32,0%	20,2%
Erziehung und Unterricht	7,7%	35,3%	17,4%
Gesundheits- und Sozialwesen	6,6%	41,1%	23,0%
Kunst, Unterhaltung und Erholung	4,6%	38,1%	18,7%
Sonstige Dienstleistungen	4,4%	30,3%	25,8%
Gesamte marktorientierte Wirtschaft	5,7%	36,0%	23,0%

KMU der marktorientierten Wirtschaft

Quelle: KMU Forschung Austria, Bilanzdatenbank (Erscheinungsdatum: Juli 2024)

4.3 Glossar

Bankverschuldung: Die betriebswirtschaftliche Kennzahl der Bankverschuldung errechnet sich aus der Summe der Bankverbindlichkeiten, dividiert durch das Gesamtkapital, multipliziert mit 100.

Beschäftigte: Die Beschäftigten umfassen gemäß Statistik Austria die tätigen Inhaber/innen (auch Mitinhaber/innen, Pächter/innen), die mithelfenden Familienangehörigen sowie die unselbstständig Beschäftigten. Als unselbstständig Beschäftigte gelten Angestellte, Arbeiter/innen, Lehrlinge und Heimarbeiter/innen.

Beschäftigten-Größenklassen: Die Beschäftigten-Größenklassen beziehen sich auf die Beschäftigten insgesamt (inkl. Unternehmer/innen). Bei Unternehmen mit 0 Beschäftigten handelt es sich zum Beispiel um Holdings, denen keine Beschäftigten zugewiesen werden.

Bruttowertschöpfung: Die Umsatzerlöse abzüglich der Vorleistungen ergeben die Leistung des Unternehmens. Durch Addition der Subventionen ergibt sich die Bruttowertschöpfung.

Eigenkapitalquote: Die betriebswirtschaftliche Kennzahl der Eigenkapitalquote errechnet sich aus dem (buchmäßigen) Eigenkapital, dividiert durch das Gesamtkapital, multipliziert mit 100.

Ein-Personen-Unternehmen (EPU): Trotz der hohen Bedeutung von EPU existiert bislang keine einheitliche Definition für derartige Wirtschaftsstrukturen. Für den vorliegenden Bericht werden unter EPU auf Dauer angelegte Organisationen verstanden, die einer selbstständigen wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen, jedoch keine dauerhaft angestellten Mitarbeiter/innen beschäftigen. Im vorliegenden Bericht werden Unternehmen der Leistungs- und Strukturstatistik mit einem Beschäftigten (insgesamt) als EPU ausgewiesen.

Familienunternehmen: Familienunternehmen (im weiteren Sinne) werden laut Europäischer Kommission definiert als Unternehmen beliebiger Größe, wenn:

- sich die Mehrheit der Entscheidungsrechte im Besitz der natürlichen Person(en), die das Unternehmen gegründet hat/haben, der natürlichen Person(en), die das Gesellschaftskapital des Unternehmens erworben hat/haben oder im Besitz ihrer Ehepartner, Eltern, ihres Kindes oder der direkten Erben ihres Kindes befindet, und
- die Mehrheit der Entscheidungsrechte direkt oder indirekt besteht, und/oder

mindestens ein Vertreter der Familie oder der Angehörigen offiziell an der Leitung bzw. Kontrolle des Unternehmens beteiligt ist.

Börsennotierte Unternehmen entsprechen der Definition eines Familienunternehmens, wenn die Person, die das Unternehmen gegründet oder das Gesellschaftskapital erworben hat oder deren Familien oder Nachfahren aufgrund ihres Anteils am Gesellschaftskapital über 25% der Entscheidungsrechte halten.

Aufbauend auf dieser Definition von Familienunternehmen im weiteren Sinne umfasst die Definition von Familienunternehmen im engeren Sinne keine EPU. Hintergrund dafür ist, dass sich EPU, aufgrund ihrer besonderen Struktur (v. a. der Tatsache, dass sie keine Mitarbeiter/-innen beschäftigen), die komplexen Dimensionen (z. B. spezifischen Werthaltungen, besondere Organisationskultur) und die wechselseitigen Einflussphären von Familie und Unternehmen wie auch von Eigentum und Führung nicht ausreichend manifestieren.

Insolvenz: Eine Insolvenz beschreibt gemäß Österreichischer Nationalbank (OeNB) die Zahlungsunfähigkeit eines Unternehmens, die dann vorliegt, wenn das Unternehmen nicht nur vorübergehend (dies wäre eine Zahlungsstockung) nicht mehr in der Lage ist, seine fälligen Verbindlichkeiten zu begleichen. Bei juristischen Personen liegt auch eine Insolvenz vor, wenn eine Überschuldung gegeben ist. Bei einer eröffneten Insolvenz handelt es sich um ein vom örtlich und sachlich zuständigen Gericht eröffnetes Insolvenzverfahren (ohne außergerichtliche Vereinbarungen und Konkursanträge). Eine Schließung des Unternehmens im Zuge eines Insolvenzverfahrens ist nicht zwangsläufig. Im Zuge eines gerichtlichen Ausgleichsverfahrens bleibt das Unternehmen im Regelfall bestehen; in einigen Fällen kommt es jedoch zu einer Unternehmensschließung.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU): Abgrenzungsmerkmale von KMU nach der Definition der Europäischen Kommission stellen die Anzahl der Beschäftigten und der Umsatz oder die Bilanzsumme dar.

Tabelle 9
Abgrenzungsmerkmale von KMU

Unternehmens-Größenklassen	Beschäftigte	und	Umsatz in Mio. €	oder	Bilanzsumme in Mio. €
Kleinstunternehmen	<10		≤2		≤2
Kleinunternehmen	<50		≤10		≤10
Mittlere Unternehmen	<250		≤50		≤43

Anmerkung: Die dargestellten Werte gelten seit 1.1.2005 und stellen Höchstgrenzen dar.
Quelle: Europäische Kommission

Weiters muss ein KMU ein „eigenständiges“ Unternehmen sein. Darunter werden Unternehmen verstanden, bei denen es sich nicht um ein Partnerunternehmen oder ein verbundenes Unternehmen handelt. (Europäische Kommission, 2003)

Marktorientierte Wirtschaft

Unter der marktorientierten Wirtschaft werden nach der Wirtschaftssystematik ÖNACE 2008 bzw. NACE Rev. 2 die nachfolgend dargestellten Abschnitte B bis S ohne O und S94 zusammengefasst:

- Abschnitt B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- Abschnitt C: Herstellung von Waren
- Abschnitt D: Energieversorgung
- Abschnitt E: Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
- Abschnitt F: Bau
- Abschnitt G: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
- Abschnitt H: Verkehr und Lagerei
- Abschnitt I: Beherbergung und Gastronomie
- Abschnitt J: Information und Kommunikation
- Abschnitt K: Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
- Abschnitt L: Grundstücks- und Wohnungswesen
- Abschnitt M: Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (z. B. Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Werbung und Marktforschung)
- Abschnitt N: Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (z. B. Vermietung von beweglichen Sachen, Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften, Reisebüros)
- Abschnitt P: Erziehung und Unterricht
- Abschnitt Q: Gesundheits- und Sozialwesen
- Abschnitt R: Kunst, Unterhaltung und Erholung
- Abschnitt S: Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (z. B. Frisöre)

Neugründungen: Gemäß Statistik Austria liegt eine echte Neugründung dann vor, wenn nur ein Unternehmen beteiligt ist und eine Kombination von Produktionsfaktoren – insbesondere Beschäftigung – geschaffen wird. Das Unternehmen wird sozusagen „aus dem Nichts“ aufgebaut. Zugänge zum Bestand durch z. B. Fusion, Auflösung oder Umstrukturierung sind keine echten Neugründungen. Auch ein reiner Wechsel der Wirtschaftstätigkeit, der Rechtsform oder des Firmensitzes wird nicht als Neugründung betrachtet. Wenn eine ruhende Einheit innerhalb von zwei Jahren reaktiviert wird, wird dies ebenfalls nicht als Neugründung gezählt. Als Jahr der Gründung wird jenes Jahr herangezogen, in dem das Unternehmen zum ersten Mal einen Umsatz erzielte oder erstmals mindestens eine(n) unselbstständig Beschäftigte(n) hatte.

ÖNACE 2008: NACE (= nomenclature générale des activités économiques dans les communautés européennes) stellt eine Einteilung der wirtschaftlichen Tätigkeiten in ein europaweit einheitliches Schema dar. Seit 1.1.2008 ist in der Europäischen Union die revidierte Wirtschaftstätigkeitenklassifikation NACE Rev. 2, die die NACE Rev. 1.1 abgelöst hat, anzuwenden. Die nationale Version für Österreich lautet ÖNACE 2008.

Partnerunternehmen: Ein Unternehmen ist nach Definition der Europäischen Kommission ein Partnerunternehmen eines anderen Unternehmens, wenn:

- es einen Anteil zwischen 25% und 50% an diesem anderen Unternehmen hält,
- dieses andere Unternehmen einen Anteil zwischen 25% und 50% an dem antragstellenden Unternehmen hält,
- das antragstellende Unternehmen keinen konsolidierten Abschluss erstellt, in den dieses andere Unternehmen durch Konsolidierung einbezogen wird, und nicht durch Konsolidierung in den Abschluss dieses bzw. eines weiteren Unternehmens, das mit diesem verbunden ist, einbezogen wird.

Schließungen: Die Statistik Austria spricht von einer echten Unternehmensschließung, wenn nur ein Unternehmen beteiligt ist und eine Kombination von Produktionsfaktoren wegfällt. Abgänge durch z. B. Fusion, Übernahme, Auflösung oder Umstrukturierung sind keine echten Schließungen. Auch ein reiner Wechsel der Wirtschaftstätigkeit, der Rechtsform oder des Firmensitzes wird nicht als Schließung betrachtet. Ein Unternehmen gilt erst dann als geschlossen, wenn es nicht innerhalb von zwei Jahren reaktiviert worden ist. Das Jahr der Schließung wird mit jenem Jahr festgelegt, in dem das Unternehmen letztmals einen Umsatz erzielte und letztmals unselbstständig Beschäftigte hatte.

Umsatzerlöse: Die Umsatzerlöse beinhalten nach Statistik Austria die Summe der im Unternehmen während des Berichtszeitraumes für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit in Rechnung gestellten Beträge (ohne Umsatzsteuer), welche dem Verkauf und/oder der Nutzungsüberlassung von Erzeugnissen und Waren bzw. gegenüber Dritten erbrachten Dienstleistungen nach Abzug der Erlösschmälerungen (Skonti, Kundenrabatte etc.) entsprechen.

Umsatzrentabilität: Die betriebswirtschaftliche Kennzahl der Umsatzrentabilität stellt das Ergebnis vor Steuern (nach Finanzerfolg) in Prozent der Betriebsleistung dar.

Unternehmen: Unter Unternehmen ist nach Definition der Statistik Austria das statistische Unternehmen zu verstehen. Das statistische Unternehmen wird als „kleinste Kombination rechtlicher Einheiten“ mit einem „gewissen Maß an Entscheidungsfreiheit“ definiert. Im Gegensatz zum Unternehmensbegriff im Sinne der »rechtlichen Einheit« (= organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen) können demnach mehrere rechtliche Einheiten zu einer größeren Unternehmenseinheit zusammengefasst werden, wenn diese alleine nicht ausreichend autonom agieren können. Ein Unternehmen muss zudem in zumindest zwei der vier Verwaltungsquellen (Sozialversicherungsdaten, Steuerdaten, Firmenbuch und Daten der WKÖ), die für die Berechnung verwendet werden, aufscheinen. Dargestellt werden alle Unternehmen, die im Lauf eines Kalenderjahres existiert haben (unabhängig davon, ob das ganze Jahr oder nur Teile davon, keine stichtagsbezogene Darstellung der Daten).

Verbundenes Unternehmen: Verbundene Unternehmen, die entweder durch mittelbare oder unmittelbare Kontrolle der Mehrheit ihres Kapitals oder ihrer Stimmrechte die Fähigkeit haben, einen beherrschenden Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben, gehören einer Unternehmensgruppe an.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Unternehmen, Beschäftigte und Output nach Unternehmensgrößenklassen, 2023	24
Tabelle 2 Anzahl und Anteil der Unternehmen, Beschäftigten, Lehrlinge, Umsatzerlöse und Bruttowertschöpfung nach Beschäftigten-Größenklassen in Österreich, 2022	104
Tabelle 3 Neugründungen und Schließungen sowie Überlebensquoten nach Beschäftigten-Größenklassen Österreich, 2022	105
Tabelle 4 Anteil der Beschäftigten und der Bruttowertschöpfung von KMU an allen Unternehmen sowie Neugründungsquote, Schließungsquote, fünfstufige Überlebensquote von allen Unternehmen der EU, 2022	105
Tabelle 5 Anzahl der KMU (inkl. EPU), deren Beschäftigte und Output nach Sektoren sowie KMU-Anteil an den gesamten Unternehmen, Beschäftigten und am Output des jeweiligen Sektors Österreich, 2022	107
Tabelle 6 EPU nach Sektoren Österreich, 2022	109
Tabelle 7 Neugründungen und Schließungen sowie Überlebensquoten nach Sektoren Österreich (Gesamtheit der Unternehmen), 2022	110
Tabelle 8: Rentabilitäts- und Finanzierungskennzahlen der KMU in Österreich, ausgewählte Sektoren, 2022/23	111
Tabelle 9 Abgrenzungsmerkmale von KMU	113

Grafikverzeichnis

Grafik 1		
Zentrale KMU-Indikatoren, 2023		10
Grafik 2		
Entwicklung der KMU, 2014–2024 (Index: 2014=100)		11
Grafik 3		
Entwicklung der KMU, 2014–2024 (Index: 2014=100)		25
Grafik 4		
Reale Entwicklung der Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen nach Branchen, 2019–2024		30
Grafik 5		
Umsatzrentabilität und Eigenkapitalquote der KMU, 2014/15–2023/24		33
Grafik 6		
Verteilung der KMU nach Eigenkapitalquote, 2022/23		35
Grafik 7		
Rentabilitäts- und Finanzierungskennzahlen, 2022/23		36
Grafik 8		
Indikatoren der Resilienz und Zukunftsfähigkeit von KMU; Anteile in Prozent		42
Grafik 9		
Größte Wachstumshemmnisse für KMU, Anteile der Unternehmen in Prozent, Winter 2024		43
Grafik 10		
Grüne Transformation: Kompetenzen, Motivation, Umweltmanagement, Ressourcen und Marktmacht in KMU und Großunternehmen, 2024		51
Grafik 11		
Umsetzung von Maßnahmen zur Reduktion des Ressourcenverbrauchs und Umstellung auf erneuerbare Energieträger in KMU, Anteile in Prozent, 2024		53
Grafik 12		
Herausforderungen von KMU bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Ressourceneffizienz, Anteile der KMU in Prozent, 2024		54

Grafik 13	Angebot klimafreundlicher Produkte und Dienstleistungen von KMU, Anteile in Prozent, 2024	55
Grafik 14	Politisches und zivilgesellschaftliches Engagement von KMU im Bereich Klimaschutz, Anteile in Prozent, 2024	56
Grafik 15	Häufigkeit von Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit/ESG gemäß OeKB > ESG Data Hub, nach Unternehmensgröße, Anteile in Prozent	59
Grafik 16	Auswirkungen der Transformation zu Klimaneutralität auf die Geschäftsmodelle von KMU und Großunternehmen, Anteile in Prozent, 2024	61
Grafik 17	Unternehmen betreffende Maßnahmen des Bundes mit Bezug zum Klimaschutz, nach Instrument und Zielgruppe, 2024	68
Grafik 18	Inanspruchnahme von öffentlichen Unterstützungsmaßnahmen im Bereich Klimaschutz nach Unternehmensgrößenklasse, Anteile in Prozent, 2024	70
Grafik 19	Einflussfaktoren auf klimabezogene Aktivitäten von Unternehmen nach Unternehmensgröße, 2024	71
Grafik 20	Bewertung der klimapolitischen Maßnahmen aus Sicht der Unternehmen, 2024	73
Grafik 21	Zustimmung zu Aussagen über die Legitimität von staatlichen Eingriffen für den Klimaschutz aus Sicht der Unternehmen, Anteile in Prozent, 2024	73
Grafik 22	KMU-Strategie für ein nachhaltiges und digitales Europa	73

Literaturverzeichnis

Busch, A. M./Ortiz, D./Löffler, C./Scholz, M. (2020): Nachhaltigkeitsmanagement in österreichischen KMU. Wien: FH Wien, WKO Wien, Institute for Business Ethics and Sustainable Strategy (IBES).

Dachs, B./Biege, S./Borowiecki, M./Lay, G./Jäger, A./Schartinger, D. (2013): Servitization in European manufacturing industries: Empirical evidence from a large-scale database. The Service Industries Journal. <https://doi.org/10.1080/02642069.2013.776543>.

Dörflinger, C./Dörflinger, A./Gavac, K./Vogl B. (2013): Familienunternehmen in Österreich – Status quo 2013. Wien: KMU Forschung Austria im Auftrag der wirtschaftspolitischen Abteilungen der Wirtschaftskammern Österreichs.

Dorr, A./Enichlmair, C./Pröll, S. (2024): Bürokratiebelastung der gewerblichen Wirtschaft in Niederösterreich. Wien: KMU Forschung Austria im Auftrag der Wirtschaftskammer Niederösterreich.

Ederer, S./Schiman-Vukan, S. (2024): Zaghafte Wirtschaftswachstum erschwert Budgetkonsolidierung. Prognose für 2025 und 2026. WIFO-Konjunkturprognose 4/2024. Wien: WIFO.

Europäische Kommission (2020a): Eine KMU-Strategie für ein nachhaltiges und digitales Europa. Brüssel: Europäische Kommission.

Europäische Kommission (2020b): Proposal for a Regulation of the European Parliament and of the Council on contestable and fair markets in the digital sector. Brüssel: Europäische Kommission.

Gavac, K./Heckl, E./Petzlberger, K. (2020): Familienunternehmen in Österreich 2019. Wien: KMU Forschung Austria im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich.

Grabner, S./Kaufmann, J. (2023): Wirkungsmonitoring der FFG Förderungen 2022 Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Wien: KMU Forschung Austria im Auftrag der Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG).

Howlett, M. (2019): Chapter 3: Structural mechanisms affecting policy subsystems activity: beyond individual and group behavioral propensities in policy design and policy change. In Making Policies Work. Cheltenham, UK: Edward Elgar Publishing, <https://doi.org/10.4337/9781788118194.00011>.

Kletzan-Slamanig, D./Köppl, A./Sinabell, F./Kirchmayr, S./Müller, S./Rimböck, A./Voit, T./Heher, M./Schanda, R. (2022): Analyse klimakontraproduktiver Subventionen in Österreich. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.

KMU Forschung Austria/Kontext Institut (2025): Die Akzeptanz klimapolitischer Maßnahmen bei österreichischen Unternehmen. Wien: KMU Forschung Austria, Kontext Institut für Klimafragen.

Lichtenberger, A./Bernhard Schütz, B./Heimberger, P. (2024): Klima-Förderungen: Eine Analyse der Verteilung von öffentlichen Fördergeldern im Zuge der Dekarbonisierung. Wien: Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche.

Löher, J./Rieger-Fels, M./Nielen, S./Christian Schröder, C. (2022): Die Förderung nachhaltiger Finanzierung durch die EU – Auswirkungen auf den Mittelstand. Bonn: Institut für Mittelstandsforschung Bonn.

Marchese, M./Medus, J. (2023): Assessing greenhouse gas emissions and energy consumption in SMEs: Towards a pilot dashboard of SME greening and green entrepreneurship indicators. OECD SME and Entrepreneurship Papers.

OECD (2021): No net zero without SMEs: Exploring the key issues for greening SMEs and green entrepreneurship, Paris: OECD SME and Entrepreneurship Papers, No. 30, OECD Publishing, <https://doi.org/10.1787/bab63915-en>.

Österreichische Bundesregierung (2020): Regierungsprogramm 2020–2024. Aus Verantwortung Für Österreich. Wien: Bundeskanzleramt Österreich.

Wieser, H./Kaufmann, J. (2024): Evaluierung des Förderprogramms zur Einrichtung von Energiemanagementsystemen in KMU. KMU Forschung Austria im Auftrag des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

Abkürzungen

AI/KI	Artificial Intelligence/künstliche Intelligenz
AMS	Arbeitsmarktservice
AWS	Austria Wirtschaftsservice GmbH
BGBI	Bundesgesetzblatt
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMWET	Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
CIS	Community Innovation Survey
COVID-19	Coronavirus-Erkrankung
CSDDD	Directive on Corporate Sustainability Due Diligence/Richtlinie über die unternehmerische Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive/Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen
EBS	European Business Statistics
EPU	Ein-Personen-Unternehmen
ESG	Environment Social Governance
ESRS	European Sustainability Reporting Standards/ europäische Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EUDR	European Union Deforestation Regulation/EU-Entwaldungsverordnung
F&E	Forschung und Entwicklung
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft
FlexCo	Flexible Kapitalgesellschaft
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IMF	International Monetary Fund/Internationaler Währungsfonds
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
IT	Informationstechnologie
IP	Intellectual Property (geistiges Eigentum)

KLIEN	Klima- und Energiefonds
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KPC	Kommunal Kredit Public Consulting
LkSG	Deutsches Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
LSE	Leistungs- und Strukturstatistik
NACE	Nomenclature générale des activités économiques dans les communautés européennes (Wirtschaftstätigkeitenklassifikation)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development/ Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank AG
OeNB	Österreichische Nationalbank
OeHT	Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH
SAFE	Survey on Access to Finance
SDGs	Sustainable Development Goals
VSME ESRS	Voluntary ESRS for non-listed small and medium-sized enterprises/ Freiwillige ESRS für nicht börsennotierte KMU
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
WKO	Wirtschaftskammerorganisation
WKÖ	Wirtschaftskammer Österreich

